Ph. lit. P. 260 n.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gesammlete Nachrichten zur Geschichte noch lebender und nicht lange verstorbener Gelehrten in und außer Teutschland.

Braunschweig und Wolfenbüttel,
in der Meißnerischen Buchhandlung.
1781.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verzeichniß

derer

in dem zwanzigsten Theile des neuen Gel. Europa

enthaltenen

Geschichten der Gelehrten.

1. Geschichte des Herrn Carl Leopold Andreu von Bilistein, Ritters, beyder Rechten Doctors und Parliamentsadvocatens zu Nancy. S. 809

2. Geschichte des Herrn Johann Peter von Bougainville, Königl. Französ. Büchercensors, Aufseher der Alterthümer des Königl. Schlosses, ordentlichen Secretairs des Hrn. Herzogen von Orleans, der Academie der schönen Wissenschaften und der Aufschriften, der französischen Academie Mitgliedes, und der ersten beständigen Secretairs zu Paris. S. 814

3. Geschichte des Herrn Johann Achatius Felix Bielke, der Gottesgelahrtheit und Weltweis-

 heit

heit Doctors, ersten Professors am akademischen Gymnasio zu Alten-Stettin, Königl. Preuß. Consistorialraths und Präpositus der Alt-Stettinischen Gemeine, der Königl. Königsbergischen und Greiphswaldischen, wie auch der Herzogl. Jenaischen Deutschen Gesellschaften Mitgliedes. S. 827

4. Geschichte des Herrn **Andr. Gottlieb Masch,** Herzogl. Meklenburg-Strelitzischen Hofpredigers und Consistorialraths zu Neustrelitz. S. 845

5. Geschichte des Herrn **Heinr. Wilh. Bernsau,** der Gottesgelahrtheit Doctors und Professors zu Franecker. S. 865

6. Geschichte des Herrn **Peter Conradi,** der Gottesgelahrtheit Doctors und ordentlichen Professors, wie auch akademischen Predigers zu Franecker. S. 873

7. Geschichte des Herrn **Carl Henrich Zeibich,** der Weltweisheit Magisters und öffentlichen Lehrers, auch der philosophischen Facultät Beysitzers zu Wittenberg. S. 877

8. Geschichte des Herrn **Friedrich Samuel Zickler,** der heil. Schrift Doctors und öffentlichen Professors auf der Universität zu Jena. S. 885.

9. Geschichte des Herrn **Bavius Voorda,** beyder Rechte Doctors und öffentlichen ordentlichen Professors auf der Universität zu Leyden. S. 891

10. Geschichte des Herrn **Gottfried Leß**, öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit auf der Königl. Grosbritt. Georg-August-Universität zu Göttingen, Universitätspredigers daselbst, und der lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitgliedes. S. 895

11. Geschichte des Herrn **Joh. Alexander Cassius**, Seniors der Großpolnischen Unität Böhmischer Brüder und Pastors der polnischreformirten Gemeine zu Lissa in Großpohlen. S. 902

12. Geschichte des Herrn **Joh. Gotthelf Lindner**, der Weltweisheit und freyen Künste Magisters, bisherigen Rectors der Stadt- und Domschule zu Riga, berufenen ordentlichen Professors der Dichtkunst zu Königsberg, und der Deutschen Gesellschaften daselbst, zu Göttingen und Jena Ehrenmitgliedes. S. 929

13. Geschichte des Herrn **Joh. Hermann Benner**, der Gottesgelahrtheit Doctors und ersten öffentlichen Professors zu Giessen. S. 941

14. Geschichte des Herrn **Carl Franz Lübert Haas**, Professors der Philosophie und Kirchengeschichte zu Marburg. S. 953

15. Geschichte des Herrn **Ernst Ludewig Daniel Huch**, der Vernunftlehre und Beredsamkeit ordentlichen Lehrers an dem Hochfürstlich-Zerbstischen Gymnasio, auch Dieners des göttlichen Worts, und der Duisburgischen gelehrten, wie auch der Hoch-

Hochfürstl. Anhältisch-Deutschen Gesellschaft Mitgliedes zu Zerbst. S. 968

16. Geschichte des Herrn Joh. Georg Krünitz, der Arzneywissenschaft Doctors und Practicus zu Berlin, der Königl. Grosbritt. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen Mitgliedes, der Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften, wie auch der Gesellschaft der schönen Wissenschaften zu Frankfurth an der Oder Ehrenmitgliedes. S. 975

17. Geschichte des Herrn Friedrich Johann Buck, ordentlichen Professors der Logik und Metaphysik auf der königlichen Universität zu Königsberg. S. 989

18. Beschluß der Geschichte des Herrn Wesseling, N. G. E. IX. Th. 99 S. S. 1051

19. Beschluß der Geschichte des Herrn D. Gerdes. N. G. E. IX. Th. 241 S. S. 1054

20. Beschluß der Geschichte des Herrn Prof. Engelhard, N. G. E. I. Th. S. 95. S. 1056

21. Beschluß der Geschichte des Herrn Pred. Stockmanns. N. G. E. XVII. Th. 241 S. S. 1058

22. Beschluß der Geschichte des Herrn von Premontval. N. G. E. XIII. Th. S. 135. S. 1061

23. Beschluß der Geschichte des Herrn Joh. Christian Struchtmeyer, N. G. E. XIII. Theil 105 S. S. 1063

24.

Zugabe
einiger kürzern Nachrichten von jüngstverstorbenen, oder noch lebenden Gelehrten.

I. Herr Olof von Dalin, Ritter vom Nordsternorden und Hofkanzler des Königs von Schweden. S. 1064

II. Herr George Christian Oeder, Professor der Botanik zu Coppenhagen. S. 1066

III. Herr Wilh. Owens, beyder Rechte und der Arzneywissenschaft Doctor, und dieser, wie auch der Chemie und Botanik ordentlicher Professor Honorarius, und Archiatrus der Provinz Frießland zu Franecker. S. 1067

IV. Herr Christian Ernst Lundius, Königl. Dänischer Consistorialrath, Probst und Hauptprediger an der St. Johanniskirche zu Flensburg. S. 1069

V. Herr Joh. Vogt, weil. Pastor am Dom zu Bremen. S. 1071

VI. Herr Joh. Gottfr. von Werner. S. 1075

VII. Marquard Herrgott. S. 1076

VIII. Herr Casp. Kalkmann. S. 1079

IX. Herr Joh. Brandan Engelbrecht. S. 1080

X. Herr Friedrich Siegmund Keil. S. 1082

25.
Fortsetzung der Geschichte des Herrn **Anton Ulrich von Erath**, Fürstl. Oranien-Nassauischen geheimen Justizraths zu Dillenburg. S. 1085

26. Zusätze zur Geschichte des Herrn **Joh. Samuel Müller**, Rectors des Johanneum zu Hamburg. Götten Gel. Europa. I. Th. S. S. 1173

27. Geschichte des Herrn **Georg Samuel Müller**, Königl. Grosbritt. und Churfürstl. Braunschw. Lüneburgischer Consistorial-Secretarius zu Hannover. S. 1203

28.
Zugabe einiger kürzern Nachrichten.

I. Herr **Petrus Horreus**, weil. Prediger zu Workum in Frießland. S. 1209

II. Herr **Hermann Gideon Clemens**, weil. Professor der Gottesgelahrtheit und Prediger zu Herzogenbusch S. 1213

29. Geschichte des Herrn **Joh. Joach. Winkelmann**, der Römischen Kirche Abts, Präsidenten der Alterthümer und Scriptoren der Vaticanischen Bibliothek, der Königl. Engl. Akademie der Alterthümer Mitgliedes. S. 1216

Schrei-

Schreiben
des Herausgebers
an den Herrn Verleger
des Neuen Gelehrten Europa.

Ich weiß dem Herrn Professor von Hathvan keine bessere Genugthuung zu geben, als daß Sie zurückkommendes Schreiben des Herrn Szombari so, wie Sie es vor sich haben, in dem nächsten Theile des N. G. Europa abdrucken lassen. Es enthält einige Nachrichten von der gegenwärtigen Lage der Reformirten in Ungarn und Siebenbürgen, welche verschiedenen des Lesens werth seyn werden. Leser, welche den zwölften Theil (S. 851.) vergleichen wollen, werden finden, daß, wenn auch die mir von einem Studenten (dessen Namen ich mich

nicht wieder erinnern kann, dessen Gesicht aber Porneri und Lavater selbst, vermuthlich für ehrlich und selbst ehrwürdig gehalten haben würden,) ertheilte Nachricht von dem Leben des Hrn. von Hathvan mangelhaft gewesen, sie doch eben nicht so erhebliche Unrichtigkeiten enthalte, daß er verdiente als ein Vagabond und Lügner bezüchtigt zu werden; und daß ich des Hrn. von Hathvan vornehmste Schrift selbst vor Augen gehabt und recensirt habe.

F. St.

---

a. w.

ADMODVM REVERENDO AC CLARISSIMO VIRO, NOVAE HISTORIAE ERVDITORVM IN EVROPA AVCTORI,

IOSEPHVS CSEH SZOMBARI,

MAGISTER METAPHYSICES, ET ADIVNCTARVM DISCIPLINARVM HVMANIORVM, IN COLLEGIO REFORMATORVM DEBRECINENSI; SENIOR VICARIVS.

S. P. D.

Ex Litteris Excellentissimi ac Reuerendi Hathvanii Med. Doctoris et Professoris nostri, ad Dominos Meisner Biblio-

polas

polas Brunsvico-Volfenbüttelienses scriptis, evidentissime perspicies Vir Clarissime: cur haec ad Te potissimum transmitti debuerint. Cum enim nuper fortuito, idem Vir Clarissimus, in Biographiam suam, quam Vos Particulae duodecimae inseruistis incidisset: mirari eum oportebat, qui fieri potuit, vt Studiosi Anonymi relatio, tot erroribus et mendaciis, ab eo onerari potuerit? Quia vero me, illinc a primis adolescentiae meae annis, liberaliter semper fouit ac erudiuit: Narrabat mihi, quid infortunii ipsi accidisset. Exhibuit proinde mihi, ac coram monstrauit, originaria documenta, vt viderem: quam erronea et falsa illa sint? quae dictus Studiosus, commentus fuit: ita vt vix aliquid veri, in tota eius relatione inueniatur. Bona ergo Tua cum venia Vir Clarissime, in Biographia eius admissos errores indicabo; postea filum vitae eius accuratius enarrabo: tandem opera etiam cum iam typis excusa et vulgata, tum etiam alia, quae hoc usque in Msptis haerent, addam. Hoc modo enim, non modo defectus emendari: sed etiam ea, quae veritati historiae desunt, suppleri poterunt.

Certum est Cl. Hathyani, in Hungaria superiore Rimaszombatini, ex Nobili stirpe genitum fuisse. Pater quidem eius Bibliopegorum artem addidicerat, et aliquamdiu iuue-

iuuenis exercuit: quam paullo post penitus neglexit, ac ei super sedit. Cum enim Magistratus Comitatus Honthensis videret, eum ad maiora quoque adhiberi posse: hinc illum Judicibus Nobilium, nunc vt Juratum Adsessorem, mox vt Commissarium, fere vsque ad finem vitae adjunxit. Id quod Litterae Comitatus Honthensis die 22. Sept. ex Sede Judiciaria Anno 1750. in nostri gratiam, manu Ordinarii Notarii, et Sigillo Comitatus munitae, testantur. Non secus Testimonium eiusdem Comitatus, de vera et indubitata Nobilitate Viri Clarissimi nostri exhibitum, et ex Generali Congregatione in Oppido Bath celebrata, die 12. Junii Anno 1759. scriptum ac sigillo Comitatus, item duorum Vice Comitum, quatuor Judicum Nobilium, ac totidem Tabulae Judiciariae Adsessorum et Notarii subscriptione roboratum: idem abunde confirmat. Sane vix aliud, quam liuor id anonymo expressit, vt Parentem nostri Bibliopegum nominaret. Scilicet ne rem tam magni momenti omitteret: sed etiam vitae genus, diligenter adnotaret! Natus fuit noster, non anno 1716, sed postea anno 1719, die 21. Novembr. in Oppido privilegiato Rima-Szombat, vtroque parente, vere Hungaris. Illic enim eo tempore ne vnicus quidem civis Germanus vel Slavus

reperie-

reperiebatur. Hic primum in Gymnasio Patrio, sub duris et crudelibus sed simul indoctis Praeceptoribus, ac Ludi magistris, iam quinquennis Religionis Christianae et Linguae Latinae elementa, discere cepit. Illic igitur studiis, continuo operam dedit; donec in classem Rhetorum promoueretur. Erat haec vna ex florentissimis Ecclesiis Reformatis, cum Schola satis nobili. Ex Schola igitur ista Patria, in vicinam tunc valde celebrem Lossonciensium Anno 1734. transiit. Hinc sesqui anno transacto, per quendam erronem et vagum, sed valde loquacem ac mendacem studiosum deceptus: Ketskemethinum abiit. Sero poenituit Nostrum, se optimum Magistrum et Scholam: tunc vere primam quoad elegantiores Litteras deseruisse. Ac pudor subrusticus, eum statim redire Lossoncinum prohibuit. Quam aegre hunc discipulum suum, Celeberrimus ANDREAS KARMAN, Rector et Professor Lossonciensis ex sinu suo dimiserit: litterae illius commendatitiae, quas is Nostro dedit: satis confirmant. *Adolescens*, inquit, *qui has litteras vobis redditurus est, Stephanus Hathvani, per sesqui annum et quod excurrit, inter disciplinae nostrae, Alumnos strenue et laudabili diligentia, quam aliis etiam exemplo esse velim, mihi operam dedit. Culturae animi et stili, quem mirum quam impolitum*

litum ad nos adtulerat: patientes praebuit aures. In studiis docilem, moribus et vita integerrimum, se se praebuit. Nec aliud quidquam ad maiora in dies effusissimo cursu nitenti, praeter subsidia et supellectilem librariam: defuisse videbatur, cet. Lossoncini die 24. Febr. 1736. Vix apud Ketskemethienses noster substitit, cum primores Ecclesiae, huic adolescenti, discipulos decem, in litteris humanioribus formandos committerent; vt hi tanto maiori cum fructu, numero Togatorum Alumnorum Ecclesiae, adscribi possent. Quos dum intra breue tempus ita expoliuisset, vt voti compotes redderentur: fieri non potuit quin Ecclesiasticorum, juxta ac Secularium gratiam, sibi conciliaret. At cum Rector illius Scholae, non multo post in tam grauem morbum melancholiae incidisset, vt mens quoque illius perturbata fuisset: interea a quibusdam Nobilibus Komaromiensibus, vt filios eorum erudiret noster vocatus, Anno 1737. abiit. Nec tamen illic diutius, nisi nouem mensibus commoratus fuit quem illinc discedentem Perillustris Stephanus Benytzky, Comitatus Comaromiensis Ordinarius Notarius, hoc testimonio ornatum prosecutus est: *Nobilis Juuenis Stephanus Hathvani, expletis hic Comaromii, tribus anni quadrantibus, in animum induxit, accommodationem suam, in locis sorti et conditio-*

ni suae, magis competituris quaere et experiri. Cuius mansuetam indolem, si quidem ex plurium honestorum Virorum relatione saepe recensitam audiuissem - - - ita pariter vniuersos, cuiuscunque status Gradus - - praeeminentiae ac dignitatis Dominos - - - requirendos duxi, quatenus eundem, quoad promotionem sortis ipsius: recommendatum sibi habere, et pro oportunitate occasionum, patrocinium etiam suum eidem, gratiose praebere non dedignentur. En Homo Ecclesiae Romanae addictus, hoc testimonium nostro dedit. *Comaromii d. 3. Mens. Mart. 1738.* Hinc igitur, etiam a Clarissimo Professore Lossonciensi Karman, Litteris commendatitiis ad Professores datis munitus, Debrecinum Anno 1738. venit, ac post solemne examen; a Professoribus in numerum Collegii Ciuium Mense Aprili cooptatus fuit. Cum vero maior esset studiosorum numerus, quam quos domus et cubicula Collegii alumnorum caperent: etiam noster cum ceteris, qui hoc anno venerant, in eas scholas, vbi antea didicerant, remissi sunt. Sic ad dilectum sibi Praeceptorem Karmanium, noster Lossoncinum rediit, vnde non prius, nisi Anno 1741. ad Debrecinenses reuersus fuit. Quid interea a nostro actum fuerit: id rursus ex testimonio Cl. KARMAN, ad Professores Collegii Debrecinensis d. 6. Apr. 1741. datis, discere licet.

Iuuenis, inquit, *haud proletariae inter Discipulos meos experientiae, Stephanus Hathvani, ignotus vobis esse nequit; vtpote quem paternis vestris alis, et ego commendaueram, et vos censurae subiectum, qui nomen suum inter Collegii ciues profiteretur: dignum censuistis. Primo anno vestra sic ferente voluntate, apud nos refugium sibi quaesiuit: altero tristia, quae vrbi vestrae incubuere fata, ipsum aditu prohibuerunt* (pestis enim, plus quam nouem mille ciues Debrecini Anno 1739. absorpsit); *tertio partim preces Spectabilis Domini Vice Comitis Stephani Gyürki, cuius filio, priuatim instituendo versabatur; partim etiam priuata mea, tam Theologica, quam Philosophica Collegia; quae in gratiam, Perillustris Domini Paulli Rádai Iunioris exorsus eram, et ad quae ille etiam admissus fuerat: detinuerunt. Illud audacter adfirmare ausim, eum tempus suum incassum apud nos, haud collocasse: et si eadem quae hactenus vestigia presserit: spero fore, vt nec illum Praeceptoris sui; nec me viciβim, mei Discipuli, pudere iure vnquam possit. cet.*

Nunc ergo primum, cum ad finem mensis April. Anno 1741. Debrecinum venit: institutionibus Professorum huius Collegii vti cepit. Cl. Martini Szilágyi: in Theologia: Stephani Szilágyi in Philosophia: Ioannis Tabaidi in Theologia Catechetica, et Antiquitatibus Hebraicis: Geor-

gii

gii Marothi in Historia Vniuersali, elegantioribus Litteris, et Geometria; sed hunc mors praematura d. 16. Oct. An. 1744. abstulit, in Physica et Lingua Graeca ab A. 1742. Mens. Apr. Samuelis Szilagyi. Error ergo grauis est, dum Anonymus studiosus narrat, Hathvanium nostrum, in Theologia Michaelis Szathmári institutionibus vsum fuisse. Nullus huius nominis Professor, hoc tempore in isto Collegio fuerat. Verum postea demum A. 1747. d. 18. Decembr. Cl. Stephanus Szathmári, in Professorem Historiarum et Linguae Graecae, vocatus fuit; dum iam noster Basileae, non modo ad Ministerium sacrum A. 1747. ordinatus est; sed paullo post etiam d. 10. Apr. A. 1748. gradum Doctoris illic consecutus fuit. Quatuor ergo solidos annos, et insuper menses quinque, in Collegio Debrecinensi transegit. Perspectis igitur nostri virtutibus, et quid jam tunc in cultiore litteratura Latina posset: Cl. Marothi A. 1742. eundem publicum eloquentiae Praesidem constituit; ad cuius Lectiones audiendas centum et amplius studiosi Togati concurrere consueuerant; et quidem multi, etiam tales, qui eum non modo aetate, sed et gradu ac ordine inter studiosos, anteibant. Id quod multorum inuidiam ipsi conflauit. Dum vero A. 1744. M. Augusto toti Colle-

gio studiosorum, Dissertatio conscribenda, a Perillustri Samuele Szeremlei, Collegii Curatore, praemio non contemnendo proposito offerretur, *de caussis Somni illius, Physicis et Moralibus, qui Auditoribus sub Concionibus sacris obrepere solet*; tum vnanimi Professorum et Pastorum consensu, nostro illud, adiudicatum est. Et cum Nobilissimus praemii Auctor videret, Dissertationem illam, Methodo Mathematica esse conscriptam: auxit illud insuper satis liberali manu. Anno vero 1744. Professores et Curatores Collegii, Oratoriae et Logices Publicum Praeceptorem, seu Magistrum; licet inuitum et multum reluctantem, constituerunt. Maluisset enim, priuatis studiis vacare; quam tempus aliis docendis impendere. Junctus etiam fuit munere Theologiae Praesidis inter aequales, a mense Novembr. A. 1744. vsque ad Mensem Mart. A. 1745. Postea Musis Debrecinensibus d. 12. Oct. A. 1745. vale dixit, ac in Heluetiam contendit. Illum vero hinc discedentem, ita inter alia commendant: *Eum*, ajunt, *omnibus Litterarum et Litteratorum Fautoribus, hoc libentius commendamus, quod propter singulares ingenii animique dotes, ardentissimum non minus eruditionis solidae, quam verae virtutis studium nobis omnibus fuit commendatissimus.*

Nar-

Narratio proinde illa ſtudioſi anonymi, qua exponit Cl. Hathvanium, priusquam Academias exteras ſalutaret; lege in id ſcripta coactum fuiſſe, vt ſe domi, in Verbi Divini Miniſtrum ordinari vellet: prorſus conficta eſt. Nulla enim talis lex, vel tunc in Eccleſia et Collegio Debrecinenſi, vel fuit, aut hodie obtinet. Penetrauit proinde noſter Baſileam, Menſe Apr. A. 1746. Hic A. 1747. d. 23. Maii, a Paſtoribus et Theologiae Profeſſoribus Eccleſiae et Academiae Baſileenſis in Verbi Divini Miniſtrum ordinatus fuit. Non ergo in Hungaria; ſed Baſileae ordines ſacros ſuſcepit. Anno vero 1748. d. 9. Apr. ibidem Doctor Medicinae factus eſt.

Tandem quod vltimo loco additur, anno demum 1750. noſtrum, ad ſuos in Patriam rediiſſe, et non niſi poſt vnius anni effluxum ad Profeſſionem Philoſophiae, et Juris Naturalis vocatum fuiſſe; id quoque aliter ſe habet. Anno enim 1749. die 17. Jan. Orationem Inauguralem in Auditorio Theologico Debrecini, *de Matheſeos vtilitate, quanto ſit ea emolumento omnibus ſcientiis; quam ſit vtilis Theologo, Phyſico autem neceſſaria;* iam recitauerat; Cum Philoſophiae et Matheſeos Profeſſionem Ordinariam auſpicaretur. Videſis Muſei Helvetici Partic XX. pag. 531. et ſequ. vbi haec oratio tota inſerta eſt;

 Tu-

Turici A. 1751. in 8vo. Etiam enumeratio illa, quae ad calcem adjicitur, qui tunc fuerint Professores; quos postea noster Collegas habuit: erronea est. Hi enim tunc temporis Collegio isti praefuere. Stephanus Szilagyi Juris Naturalis, qui postea die 4. Apr. 1751. mortuus est: Joannes Tabajdi, Theologiae Catecheticae, Antiquitatum Hebraicarum, et Linguae Hebraicae, nec non Historiae Ecclesiasticae; qui d. 12. Julii 1751. obiit: Samuel Szilagyi Theologiae et Homiletices: qui Anno 1760. Diószeginum in Pastorem vocatus fuit. Stephanus Szathmári Eloquentiae Latinae et Graecae ac Historiarum Professores. His accessit noster, vt Philosophiae, Physices ac Matheseos Professor ordinarius. Tandem post obitum Cl. Stephani Tönkö Szilagyi A. 1751. Juris Naturalis professio in Cl. Hatvani a Curatoribus Collegii, translata est. Cl. vero Joannes Varjas, a loco natali, antea dictus Csákvári; non nisi fatis functo Cl. Ioanne Sáska Tabajdi, in Professorem Theolog. Catech. et Antiquit. ac Linguae Hebraicae A. 1752. d. 24. Apr. vocatus fuit; etsi haec sparta, etiam Cl. Andreae Karman Professori Losonciensi, a Curatoribus Collegii, prius offerretur: attamen illam propter rationes graues, et sibi notas, detrectauit.

Poſt errores igitur ab Anonymio admiſſos, et hoc vſque correctos, alterum eſt, vt vitam Cl. Hathvanii paucis deſcribamus. Patrem habuit Nobilem Gregorium Hathvani. Avus eius, in arce Etſed, militum Centurio fuerat: ſed quem nouimeſtris, Parens noſtri amiſit, et fere vt ab omnibus deſertus Orphanus, educatus eſt. Matre Nobili Juditha Meſter, Poſtarum Magiſtri et Judicis Oppidi Rima Szombat filia, ibidem die 21. Novembr. hora ante meridiem 10a A. 1719. natus eſt. Verum haec illius mater, perinde A. 1710. verosque Parentes, ex peſte tum illic ſaeviente amiſit. Hanc cognati ejus materni Loſſoncinum abductam, vti Stephanus Loſſonci, Vice Comes Comitatus Neograd, Chriſtophorus Patai, et Paullus Szilaſſi, vterque ex prima Nobilitate, vt Tutores educauerant. Annos natus quinque noſter, in Schola Patria, Praeceptoribus traditus fuit. Pueri ingenium penetrans et acre: plagoſi Orbiliones corrupere: donec in Syntaxi, blandum et affabilem Praeceptorem nactus; omnes aequales ſuperauit. Mirus vero caſus ipſi Anno 1726. July die 27. Saturni accidit. Ingruente enim veſpera, capite deorſum verſo, in puteum ad angulum domus paternae ſitum, et lapidibus ſtructum, latum tres pedes, profundum vero a ſuperficie terrae, vſque ad

aquas, fere 24 pedes, in quo 12 pedum alta fuit aqua, delapsus est. Occasio haec fuit. Mater eius ex horto rediens fessa, amphoram frigidae aquae in puteum demersae, sibi a filio dari petiit. Hic cum ceteris pueris ex lusu pilae, nudipes adcurrit, interea dum funi alligatam amphoram sursum trahit, pedes lapidi insistentes lubrico, qui margini putei adpositus fuit: praeceps capite deorsum verso, in puteum decidit. Mater, vix ad duos passus considens; solum pedes labentis: ad putei caueam videt. Haec attonita exclamando, auxilium vicinorum implorat. Sed en Parens forte domum rediens advolat. Hunc filii tenerrimus amor, eo perduxit: vt exutis statim calceis, ipse per lapides in puteum descenderet. Jam tunc filius eius, in aquae superficiem, a fundo eiectus, frustum circuli lignei, quod vrnis ex pinu factis adplicari solet, sed quod antea fortuito, intra lapides inpactum fuit: manu vtraque apprehendit: et sic puer, in aqua pensilis haerebat. Hunc Pater, manu apprehendit: tum Scalae per vicinos adlatae: atque ita ex puteo eductus est. Die sequente Dominica, multi civium, vt iam compositum mortuum, visitabant. Id vero admirandum fuit, funem amphorae alligatum: triplici serie, collo pueri circum tortum fuisse; qui cutem

in nucha deraserat. Ex tanta morte, singulari prouidentia Diuina, illum liberatum fuisse, quis ambiget? Dum jam Rhetor esset, forte a Patre, ad cognatos visitandos Lossoncinum ductus, vbi perspexisset, quam insigniter in ea Schola, studia floreant; sic adamauit, vt nulla ratione a Patre ad reditum induci potuerit. Hic primum doctrinam Periodorum addidicit; tum epistolas, chrias, et oratiunculas scribere cepit. At stilum barbarum, contortum: difficile ei fuit statim mutare. Rector enim, quem habuit Rimaszombatini, id perpetuo ipsi ingeminabat: talem hunc, et ceteros, quos habebat discipulos, conscribere debere orationem: quam ne ipse quidem intelligat. Id quod dum Karmanius a nostro aliquando, de hac re non sine moerore conquerente intellexisset: hunc blande solatus monuit; talem oportere laborem scribi, quem scriptor, primus intelligat; sic facilius a docente corrigi posse. Paruit noster monitis, atque Cornelium Nepotem, et Ciceronis epistolas ad diuersos, plerasque, sic sibi familiares reddidit, vt fere memori mente teneret. Hic igitur Rhetoricam et Logicam perdidicit. Imprimis autem ab Anno 1738. usque ad 1741. in Latinitate puriore, Historia Vniuersali, Antiquitatibus Romana et Graeca, Philosophia Morali, ac Theologia:

logia: ea fundamenta posuit: quibus postea reliqua, non difficulter super aedificari potuere. Singulari id ejus fortuna accidit, vt in correpetitorem; Perillustris Rhadai Junioris legeretur: cum quo lectiones priuatas Cl. Karmani, quas in Historia Philosophica, Logica, Ethica, et Jure Naturae, Politica, ac Theologia, in ejus rationem habebat: audire poterat. Etiam in Lingua Graeca, jam aliquos profectus fecit. Karmanius ergo ille fuit, qui nostro non modo facem ad litteras Humaniores accendit; sed et fundamenta Philosophiae Moralis, Historiarum, Critices, et Theologiae ostendit. Quin et Cl. Georgius MAROTHI, hoc eodem KARMANIO, priuato Praeceptore, Debrecini aliquot annis antea vsus fuerat. Jam anno 1739. mense Jan. in examine publico, Spectabilis Stephanus Gyürki, Vice Comes Comitatus Neogradiensis sic adamauit nostrum, vt tam diu non quiesceret: donec hunc maxime reluctantem, attamen per cognatos, in id induceret: vt filio ejus educando, quem vnicum habebat, priuatim praeficeret. Cum igitur in aula ejus degebat, et quandoque etiam Comitatus publicos conuentus adiret: ita omnia fora; et munus Aduocatorum, quin et Magistratus, noster abhorrebat: vt jam tunc statui Ecclesiastico, se firmiter deuoueret.

ueret. Quamquam enim Illustrissimus D. Comes et Generalis, Franciscus Forgats, Comitatus Neogradiensis Supremus Comes, huic nostro, nihil tale cogitanti, palam ac publice in Consessu Comitatus Anno 1741. Mense Februario promiserat: se hunc primo quoque tempore in Notarium Comitatus promoturum; hoc tamen splendidum promissum; nihil animum nostri mutauit, sed hoc eodem anno, mense Aprili Debrecinum profectus est? vt illic studio eumprimis Theologico vacaret. Duplex vero fuit ratio, cur idem Comes, tam insperato; antea sibi nunquam viso Iuueni: tantum promissum faceret. Alterum quidem, quod hic Comitem aduentantem, Oratione Latina, fere extempore recitata, nomine totius Iuuentutis Nobilium, ejusdem Comitatus Neogradiensis, excipiebat: altera vero, quod vbi in conuiuio publico, die eadem, Tabula superior cum inferiori, Actoribus D. Spect. Josepho Darvas Notario Comitatus, et Ladislao Kazy Comitis Eszterhazi Plenipotentiario, animi caussa, ex aduerso disceptassent: Hathvanio, vt nuncio vsi sunt; qui hoc mandato ita defunctus est, vt frequenter id quoque indicaret, haec Horatii, illa Ovidii, aut Virgilii, vel Livii, aut Ciceronis vel Senecae, aut Plinii et cet. esse. Id quod, non modo Comitem, sed et ceteros

teros Magnates, in admirationem rapuit. Qualiacunque tamen haec fuerint; ne tantillum quidem nostrum a proposito dimouebant. Non secus cum Anno 1745, ex Collegio Debrecinensi abiuit, jam etiam itineri Academico se accinxerat, solumque hoc fini ad Lossoncienses cognatos venit, vt iis valediceret: tum quotquot illic fuere Patroni, ac ipsa Ecclesia Lossonciensis, concluserant; hunc nostrum ad Juris Patrii studium esse adplicandum: qui postea Viennae, apud Augustam Aulam, munere Agentis Ecclesiarum Reformatarum fungeretur; qui interea simul illic, filios Nobilium in Jure Patrio, et rebus apud aulam gerendis instrueret. Quin et Litteras jam ad Patronos et Professores Debrecinenses scriptas, per certum hominem mittere volebant: quibus significarent; tam salutari Scopo, se nostrum, ab itinere Academico, abducere, ac alio fini, ejus opera, in negotio publico Ecclesiarum, vti velle. Id vero cum non prius Hathvanio significatum est, quam dum jam nuncius singularis quaereretur, qui Litteras Debrecinum perferret; obstupuit totus; ac nisi desisterent, se statim scripturum, ne vlla fides eorum scriptis habeatur. Aegre hoc omnes ferebant. At noster tertio statim die, itineri se accinxit: nec

hac

hac altera tentatione, a propoſito ſuo, auelli ſe paſſus fuit.

Poſtquam igitur Baſileam peruenit, toto anno 1746 id egit, vt ad Verbi Diuini Miniſterium ſuſcipiendum, ſe ſe rite praepararet. Audiebat vero in hunc finem, in Theologia Cl. Freyium, Burchardum, ſed imprimis Beckium Profeſſores; hunc et in hiſtoria Eccleſiaſtica ducem habuit. Libros vero optimos, ex ſuis, noſtro commodauerant, non modo Cl. Beckius: ſed et Praepoſitus Collegii Erasmiani, Doctor Iſelius, qui eundem, quamuis alumnum; fere per annum: ſingulari fauore complexus eſt. Interea in amicitiam Ertzbergeri, Bruckeri, Gernleri, ac imprimis Doctoris Antonii Birrii, Polyhiſtoris, et Poetae elegantiſſimi, peruenit. Cum vero illinc a puero, ſemper debili valetudine noſter vſus fuiſſet; hic autem crebro infirmior redderetur: circa finem anni, id conſilii cepit, vt in ſui gratiam, Medicas etiam lectiones frequentaret. Poſtquam vero, ordines ſacros Anno 1747. die 12. May accepit, qui ipſi poſt concionem δοκιμαστικὴν in ſummo templo habitam, etiam per ſolemnem impoſitionem manuum Reuer. Antiſtitis Meriani, die 23. eiusdem Menſis confirmati fuere: plus temporis ſtudio Medicinae, impendere cepit. Vt vero publice monſtraret,

interea

interea dum Basileae versabatur, non turpi otio tempus perdidisse: iam vt Verbi Diuini Minister, ad d. 17. Junii 1747. Animaduersiones suas Theologico - Criticas, Praeside Cl. Beckio, disputationi publicae subiecit. Is qui Musei Helvetici, Particulam Octauam in actis Eruditorum Lipsiensibus recensuit, haec habet: *Dum ad oraculum*, ait, *1 Tim. III. 2. accedit - - Contra illos grauissimis argumentis disputat; qui volunt; simultaneas tantum vetari nuptias: magno cum eruditionis adparatu.* cet. Vid. Nov. Act. Erud. Lips. A. 1751. p. 189. Vsus vero fuit interea Lectionibus publicis et priuatis, Joan. Rudolphi Zvingeri, Emmanuelis Koenigii, in Medicina Theoretica et Practica, hunc et in Botanicis, manuductorem habuit, Danielem Bernoulli, in Anatomicis praelegentem audiuit. Profectiones cadaverum facientem, quin et lectiones Anatomicas habentem: Doctorem Respingerum, frequentabat. Nosodochium quoque publicum, cum Professoribus, vti hi per vices, bis qualibet hebdomade, infirmos visitabant, adiit. Imprimis Cel. Zwingerus, frequentissime nostrum ad aegros, quos ipse curabat, secum deduxit: ac morbos horum, Caussas, Symptomata, methodum curandi, remedia et effectus horum: postea priuatim ei exposuit. Cuius sapienti consilio,

breui

brevi tantum profecit, vt cum Hathvanio, summos honores, tamquam Brabeuta in arte Apollinea deferret; in Oratione ea, quam tunc publice habuit D. Zwingerus, palam dicere non dubitaret: Tantum, inquit, intra decem et quatuor menses, in arte nostra salutari, Hathvanius fecit: quantum ne summa quidem ingenia, longe majori spatio temporis capacia sunt. De qua re, E. L. Burchardus I. V. Doctor, ita se in Epistola sua, ad M. Joan. Bernard. Merian d. 12. Apr. 1748. scripta, et Amstelodamum missa, vbi tunc hic degebat, expressit: Ma precedente, etoit par - - - de celle-cy, sera Mr. Etienne Hathvani, Gentil Homme Hongrois, Ministre du St. Evangile, Docteur en Medecine, et designé Professeur en Physiqve Mathematique - - à Debrecen, et pendant, le deux années, de son sejour à Bâle: mon bon ami. Quoique mineur de 26. anns, il soutenoit le 9. de ce mois, jour de sa derniere promotion, ses Theses, *de aestimatione morborum ex facie*, avec tant de Litterature: que personne ne lui refusoit l'applaudissement. Sur le qvel, le Promoteur Mr. Zwinger s' expliquoit en ces termes. Qu' il auoit fait en 14. Mois, plus de progres, en cet art salutaire; qve d' autres bonnes têtes, ne sont capables de faire, apres une espace de tems beaucup plus long. Avec tout cela,

cela, je n'Oserois pas decider, *qu'il fesoit voir plus d'erudition en cet act; qu'il auoit fait en celui*, ou il á defendu - - - publiqvement, ses Theses Theologiques, dans l'Auditoire, de la Cathedrale. En fin c'est une honnete persone, doué d'excellentes Connoisances: qui le releuent, au dessu du commun: par conseq. le rendent très digne, de Vôtre Connoisance, plus que personne de cette nation belliqueuse - - -

Dissertationem vero Medicam inauguralem d. 9. Apr. 1748. habuit. Quanto vero cum adplausu Dissertatio ista, et actus eius publicus exceptus fuerit: id vero Facultas Medica, per Notarium Academiae, dum hic d. 10. Apr. nostro Diploma in manus daret significauit: Esse, inquit, Diplomati aliquid insertum, quod Facultas, nulli hoc vsque tribuit. Id vero his verbis ait, contineri. *Vnanimi* PROCERVM *consensu, dissentiente prorsus nemine*: DIGNISSIMVS *fuit iudicatus, cui Apollinea Laurea - - sollemnibus Ceremoniis conferretur.* In Mathesi sublimiore præterea illic, opera Illustris Joannis Bernoullii Patris; priuatim vero in studio Algebraico: Danielis Bernoullii Mathematici summi, ac Jacobi Basler in Theologia amici et Commilitonis, manuductione vsus fuit. Dilexit Nostrum Ostervaldius: ac in Lingua Gallica per filium suum instrui voluit,

luit, Petrus Roqves: ambo Ecclefiae Refoimatae Gallicae ibidem Paftores.

Neque tamen hi foli fuere labores noftri, Bafileenfes interea enim, horis fubfeciuis, et fi corpus Hiftoriae Byzantinae perlegiffet, aliosque plures ex Patribus Ecclefiae: legit etiam librum Antonii Muratorii, *de Ingeniorum Moderatione.* Indignatus vero, neminem hoc vsque ex Proteftantibus fuiffe, qui fophismata eius refelleret. Confcripfit Librum, cui titulum fecit; *De Jure Summorum Imperantium, in Religionem et Confcientiam Ciuium*; in quo Muratorii Sententiam, et Librum de Jure Principum in Hæreticos fubditos refutauit. Librum iftum Im-Hoffio Bibliopolae Bafileenfi, typis defcribendum A. 1748. Idibus Marty in manus dedit. Id quod Praefatio Libri, evidentiffime docet. Hunc tamen is, non prius: quam A. 1757. Bafileae vulgavit in 4to.

Dum vero Nofter Bafileae verfaretur, fingularem fauorem, non modo totius Senatus Reipublicae; fed etiam Cancellarii feu Archigrammatei D. Paffavant, Tribuni Plebis D. Falkneri, et Confulis Meriani, meruit. Nemo illuftrior fuit in Ciuitate et Academia, in cuius gratiam Reuerendi Beckii, et Cl. D. Ifelii fauore ac amicitia adiutus nofter, non perveniret. Ita abfoluto illo ftadio, quod fibi decurrendum propofuit, Tigu-

 rum

rum venit: vbi amicitiam Zimmermanni, Hagenbuchii, Breitingeri, ac Doctoris Gesneri: sibi conciliauit. Hi duo postremi, etiam ab eo tempore, per litteras: amicitiam ceptam, hodie quoque continuant.

Jam A. 1747. missis ad eum Litteris, a Curatoribus Collegii Debrecinensis, per Cl. Samuelem Szilágyi Professorem: ad publicum munus Professoris in Philosophia, Physica Experimentali, et Mathesi vocatus fuit. Anceps diu noster haesit, et non nisi circa finem huius anni, hortantibus ipsum amicis, imprimis Cl. D. Beckio et Birrio; vt spartam hanc acceptaret: in id se induci passus fuit. Noluit enim studia litterarum sacrarum deponere: ad quae se imprimis deuouerat. At etiam per Litteras Curatorum, cum spes ipsi facta fuisset, ad alia quoque postea ipsum promotum iri: voto eorum adnuit. Nostro id etiam inscio factum est, quod Cl. Viri Freyius, Beckius, Birrius, in eo elaborauerunt; vt Academiae Marpurgensi, eundem in Professorem commendarent. Honesto proinde testimonio Academiae et Senatus Basileensis ornatus: mense Aprili, beneficio Rheni, primum Traiectum ad Rhenum, hinc post dies 14. Lugdunum Batauorum venit. Quia vero pulcre vidit, multa sibi adhuc in Physica, Chemia et Botanica deesse: Hinc Musschenbroekium in Physica Experimentali, Lulossium

um in Mathesi, et imprimis de vsu Globorum; Gaubium in Chemia; van Rogenium in Botanica, diligentissime frequentauit. Cum primis vero, cum Hahnio, Gaubii ex sorore nepote, nunc Professore Chemiae Leidensi; qui nuper ex Academia Traiectina eo vocatus fuit; arctissimam familiaritatem coluit. Hic, nostro Gaubii, etiam Msptas praelectiones Chemicas, in manus dedit: vnde se plurimum profecisse; hodiedum gratus angnoscit. Certe Muschenbroekius, tanti Nostrum fecit, vt dum illa magna solis Ecclipsis A. 1748. contigisset: telescopii Heveliani directionem, et obscurationis quantitatem in digitis; nostro committeret; et tunc nihil tale cogitantem: Cl. Alemanno commendaret: qui in hunc finem Franequera huc venerat, vt hanc Ecclipsin observaret. Finita enim observatione, vbi Lulossius Telescopio Gregroriano Newtoniano; Muschenbroekius Thermometris et Barometris; Alemannus tempori vero, in minutis et secundis horologii praesentis, in Observatorio Astronomico Leidensi attendebant: tum ex improuiso, Alemannus nostrum honorifice salutauit, ac amicitiam sponte ei obtulit: etsi noster penitus ignoraret, quis hic esset? At ipse postea, nomen professus, vbi aliquamdiu colloquutus fuisset, rogabat nostrum; vt iter Litterarium in Angliam,

 cum

cum eodem susciperet: mox visuri post Londinum, Academias Oxoniensem et Cantabrigiensem. Sed nostro, de reditu cogitandum fuit. Lugduni proinde, publice docentes Albinum in Anatomia, Hemsterhusium in Lingua Graeca: miratus est. Multum etiam adiutus humanitate Paulli Gyöngyösi: Patriotae et adfinis sui, postea Medici, qui Petropolin vocatus fuit. Imprimis autem familiarissimam contraxerat amicitiam, cum *Abrahamo Gronouio* Bibliothecario, Viro Litteratissimo et Doctissimo; qui nuper demum mortuus est. Hic nostrum, non solum in notitiam fratris sui, Joannis Gronouii, scientia rerum naturalium Illustris, perduxit: sed etiam postea, ambo fratres; harum rerum ignarum Hathvanium, Principi Arausionensi, Gubernatori Hollandiae, hoc fini commendarunt; vt eundem Lectorem Theologiae, in Academia Leidensi: constitueret. Hoc vbi noster intellexit, his duum viris, egit quas potuit gratias, ac simul rogauit, vt a cepto desisterent: se enim jam in Collegio Debrecinensi designatum Professorem esse. In feriis canicularibus, dum Hagae Comitum versaretur: etiam Rev. la Duaspe Concionatoris aulici principis, amicitiam, sibi conciliauit. Postea etiam Amstelodami, in notitiam Cl. Petri Burmanni Junioris peruenit.

uenit. Tandem rebus ſuis collectis, circa finem menſis Septembris, Leida Amſtelodamum, hinc naui vectus per mare Balthicum, Hamburgum, et beneficio Poſtae, Berolinum, ac Francofurtum ad Oderam venit: vbi per menſem ſubſtitit. Hic a Cl. Paullo Erneſto Jablonski: amiciſſime habitus eſt. Iſacum vero Cauſſe, nunc Theologiae Profeſſ. in Academia eadem: familiariſſimum ſibi reddidit. Mox Vratislauiam delatus, per Troppauiam, Olomucium et Brünn. Viennam peruenit; ac fere intra menſem, in gratiam Bibliothecae Caeſareae ſubſtitit; ita cum initio anni, Debrecinum penetrauit, ac die 17. Jan. 1749. Orationem inauguralem habuit.

Tandem ſuper eſt, vt de operibus et ſcriptis Hathvanii, aliquid adjiciamus.

1mo.) Oratio funebris, Samuelis Szilagyi, dicta Georgio Maróthi, cui Hathvanius, elegiam praemiſit. Vid. inſertam in Muſei Heluetici Part. IV. pag. 251. ſequ. Tiguri 1746. in 8vo. quae recenſita eſt in Actis Erud. Lipſ. Anni 1749. fol. 696.

2) Animadverſiones Theologico-Criticae vid. inſertas Muſei Helv. Part. VIII. pag. 75. Turici 1748. in 8. Recenſitae in Nov. Act. Erud. Lipſ. A. 1751. p. 189.

3) Dilucidatio vberior Animaduerſionum. Vid. inſertam Muſei Helv. P. IX. p. 118.

4) Oratio de Matheseos vtilitate in omnibus scientiis, quam sit vtilis Theologo, Physico autem necessaria. Vid. insertam Musei Helv. P. XX. p. 531.

5) Catechesis Heidelbergensis Hungarica, cui Libellum Precum addidit Hathvanius, simul cum instructione ampla, ad Parentes Liberorum, et Praeceptores ac Magistros Scholarum in 8. Basileae apud Im Hoffium A. 1754. plag. 15½.

6) Oratio de Philosophiae vtilitate in Theologia, et de praejudiciis illis, quibus impediti Theologiae studiosi, eam magno suo malo negligunt: dicta in Panegyri Collegii Debrecinensis d. 14. Jan. 1754. Addita est haec, Libro ejusdem, et subiecta, de Jure Summorum Imperantium, in Conscientiam et Religionem Ciuium Basileae apud Im Hoff. A. 1754. in 4.

7) Introductio ad Principia Philosophiae Solidioris, cui accedit obseruatio Astronomica Eleuationis Poli Debrecinensis, in vsus Auditorum. Debrecini A. 1757. in 8. plag. 19½. Recensita in Eruditis Lipsiensibus Partic. 36. quae post in Erlangensibus repetita fuit d. 12. Jun. 1773.

8) De Jure Summorum Imperantium, in Religionem et Conscientiam Ciuium Commentatio; in qua Ludouici Antonii Muratorii de Jure Principum in Haereticos sub-

ditos

ditos sententia, modeste examinatur et confutatur. Methodo scientifica. Accessit Oratio de Philosophiae vtilitate in Theologia. Basileae apud Im Hoffium A. 1757. in 4. plag. 32. Hunc librum, jam A. 1747. Basileae horis subseciuis conscripserat, et Im Hoffio excudendum A. 1748. tradiderat: sed cujus editionem is, fere in decem annos distulit.

9) Liber de Sacra Coena Hungarice scriptus, in qua doctrina haec perspicue traditur, in vsus infirmorum in fide, vt ab erroribus ac seductione praeseruentur; et simul salutariter eadem vti possint. Basileae apud Im Hoffium A. 1760. in 8. plag. 22.

10) Catechesis Heidelbergensis Hungarica ab Im Hoffio iterum recusa A. 1768. cui nunc, in fine, instructionem addidit ad communicantes, nec non preces in vsum communicantium: numero nouem. Basileae in 8. plag. 19.

Praeter hos Libros typis iam excusos A. 1773. mense Januario, in manus illustris Adami Francisci KOLLARII Bibliothecarii, August. Caesar. Bibl. Viennensis, transmisit Librum, cui Titulus est: *Thermae Varadienses, Examini Physico et Medico subjectae, item de illarum vsu salutari, simul cum observationibus Medicis: Additur Dissertatio de salibus, qui circa Debrecinum colliguntur, Nitro nostri temporis,*

et veterum, seu Alcalino Fossili, vel Saponario Debrecinensi. Rogabat Ill. Kollarius per Litteras Hathvanium, vt scriptum hoc in manus ejus transmitteret: jam se curaturum, vt quantocius iste liber Viennae prodeat. Sed hoc usque factum est nihil. Id si noster praeuidisset, fore, vt tam diu procrastinetur: alibi hoc usque excudi iussisset. Liber 30. et amplius plagulis constat in 4. Insuper haec opera ad praelum parata habet.

1) Officium Communicantium, Joan. Rudolphi Ostervald, Pastoris Ecclesiae Basileensis, ibidem 1747. Gallice impressum in Hungaricum vertit St. Hathvani A. 1753. in 4. Mscptum.

2) Dissertatio in Verba Domini. *Hoc est corpus meum.* Samuelis Werenfelsii in Hungaricum ab Hathvanio translata et aucta, vbi simul multis in locis Ecclesiae Romanae objectiones dilutae A. 1754. hoc usque in Mscpto haeret. est in folio constat plag. 47.

3) Praefatio Henrici STEHELIN, Pastoris Sanct Gallensis, in suam Historiam Ecclesiasticam Tiguri 1747. Hathvani in Hungaricum vertit A. 1755. in fol. plag. 6. Mspt.

4) Epistola Responsoria, ad litteras Cl. Joan Ribini, Professoris in Schola Aug. Conf. Sopronienſi, in qua ostenditur, ex Philo-

Philoſophia Leibnitiana, nihil praeſidii adferri poſſe dogmati Eccleſiae Lutheranae, de S. Coena A. 1755. pl. 6. in 4.

5) Enchiridion Hiſtorico Dogmaticum de perpetuitate Eccleſiae Reformatae, in Doctrina Sanctae Euchariſtiae. ceter. iam A. 1755. paratus fuerat liber Mſpts plag. 30. in fol. Hic liber cum primis Boſſveto oppoſitus eſt.

6) Exercitatio Theologico Dogmatica, in Epiſtolam S. Paulli ad Romanos. In hac examinatur inter alia, num Doctrina Eccleſiae Romanae, quam hodie profitetur, eadem ſit, quae fuerat antiquae Romae? qualis in hac Epiſtola deſcribitur, et Romanis tradita eſt: cet. Abſolutus eſt liber menſe Decembr. A. 1774 in fol. conſtat plag. 65. in Mſpto. Hic liber ſcriptus fuit in gratiam cujusdam Viri Illuſtris; quem perſuadere de eo volebant: eandem eſſe hodie Doctrinam Eccleſiae Romanae: quam olim S. Apoſt. Paulus, in ſua Epiſtola Romanis tradidit.

7) Praeſeruatiua contra Papiſmum, Wilhelmi Scherlockii, ex Gallico in Linguam Hungaricam vertit, et paſſim ſuas adnotationes addidit St. Hathvani A. 1775. in fol. conſtat plag. 65. in Mſpto.

8) Chriſtophori Auguſti Heumanni Doctoris et Profeſſoris Theologiae Göttingenſis Demonſtratio, quod Doctrina Eccleſiae Reformatae de Sacra Domini Coena recta

et vera sit. Ex Germanico in Latinum vertit, ac cum in hoc opusculum, tum in Anonymum editorem Vittenbergensem: nonnulla monuit, et animaduertit St. Hathvani A. 1765. Nouembr.

9) Philosophia Anti Volteriana de Anima: opposita Dictionario Portatili Philosophico Voltairii A. 1774. in 4. plag. 12.

10) Obseruatio Viae Cometae, quam descripsit A. 1769. d. 24. Aug. vsque 16. Septi inserta nouis Leidensibus Gallicis, in Supplement Nro. XXV. d. 28. Nov.

11) Obseruatio Aurorae Borealis A. 1770. d. 18. Jan. In hac adnotantur talia, quae in 720. Obseruationibus Cl. Musschenbroekii olim Praeceptoris Hathvanii non reperiuntur, inserta supplement. Nov. Leid. Gallic. N. XXIV. 23. Mart. 1770. Nec Cl. Hell, Astronomo Caesareo; noster ignotus est; cum quo commercium epistolicum habet.

Tandem quantum noster in Medicina studienda possit, et valeat? id regno tenus publice notum est: etsi nunquam id voluit, vt praxin ejus publice et promiscue exerceat. Attamen operam suam; Cognatis, Amicis, Discipulis, Magnatibus ac Militibus, in summo honore et officio constitutis: lubens et promte, quoties id labores ejus publici permittebant, impendit. Propter hanc rem, Principibus, Comitibus et Gene-

Generalibus, Hohenlo, Martini, Belgiofo, Bettoni, Loudron, item Baronibus fed Generalibus Lasgalner, Vecfeio Bofsfort; nequid de Illuftriffimis Domibus et Familiis Comitum, Karoli, Dõri, Andráffi, et reliquis commemoremus: acceptiffimus fuit. Multos enim horum ex difficillimis cafibus et periculis, vel horum neceffarios liberauit. Id quod cum Auguftiffimus Imperator Jofephus II. ab aliis intellexiffet: noftrum adlocutus, huic gratiofe indicare dignabatur: *Fidelem*, inquit, *curam Veftram circa officiales noftros, ab aliis intelleximus. Hos igitur in pofterum quoque Vobis commendamus.* Id hoc vsque etiam, ait, Auguftiffime Imperator feci diligentiffime: tanto magis inpofterum, duplicata follicitudine facturus: cum videam hoc, Veftrae Maieftati placere. Nam A. 1770. die 18. Maii, dum Aug. Imperator, Debrecini fubftitiffet, et cum Sereniffimo Regio Principe Alberto Saxoniae, etiam Collegium Reformatorum; ejusque Bibliothecam vifitaret, tum Hathvanium prior interpellans, hoc modo locutus fuit: Kommen Sie neben mir: Sie reden ohnedem Teuts. Poftea longo fatis colloquio, noftrum de Patria, Studiis, vbi et in quibus Academiis didicerit? quos Profeffores illic habuerit? a quo tempore iam munere fungatur? quae ftudia Juuentuti tradat?

tradat? nec non de aliis, quae Collegium totum et ſtudioſos ſpectant: gratioſiſſime percontatus fuit quin altero die 19. Maji, etiam priuatim in conſpectum ſuum (Audientiam vulgo) illum admiſit: et hunc nonnulla proponentem: clementiſſime ſatis diu audiuit. Haud diſſimiliter Sereniſſimus Regius Princeps Albertus: Suauiſſimo ſuo colloquio dignatus fuit. Idem non multo ante cum noſtro fecere, regnans Princeps Fridericus Aug. Anhaltino Seruestanus; duarum Legionum, vnius equeſtris, alterius pedeſtris Generalis et Locumtenens, Mareſchallus Auguſtae Imperatricis. Hic cum noſtro Debrecini praeſens, qui Hathvanium etiam menſa ſua dignatus fuerat d. 19. Nov. 1764. duo Problemata Geometrica propoſuiſſet, eorum ſolutionem die ſequenti noſter ſcripto miſit: quod non ſolum Generalibus aliquot praeſentibus, ſed et Principi mirifice placuit. Quin domi ſuae inuiſebat noſtrum, cum Wilhelmo Principe Bernburg, qui tunc hic apud nos A. 1775. ſolum centurio fuerat, nunc vero in Moſcouia Generalis. Hunc noſter ex febre periculoſa liberauerat. Id faciunt frequenter non modo ex ordine Religioſorum plures; ſed etiam ex Praelatis, Canonicis nonnulli: vt noſtrum de morbis conſulant. Quin ante aliquot annos,

nos, Monokini apud Comitem Andráſſi, letaliter decumbentem Miſſionarium Jeſuitam, noſter illic tunc in gratiam Comitiſſae aegrotantis praeſens: ſanitati priſtinae reſtituit. Atque vt omnia, vno verbo complectar, nemo paullulum ſublimiore loco poſitus eſt, absque vllo Religionum diſcrimine, imó et ipſa miſera plebs, inprimis Ciues Collegii; et horum famuli, quin vltimum refugium apud Cl. Hathvanium ſibi quaerant, et tamquam ad ſacram anchoram confugiant: quamquam non deſint Vrbi etiam alii Medici, ſatis celebres. Quinam fuerint Profeſſores Ill. Collegii Ref. Debrecinenſis, tunc cum munus ſuum auſpicaretur: de hac re videſis Scholion Orationi de Philoſophiae vtilitate ſubjectum: quae cum Libro de Jure Summorum Imperantium edita eſt p. 252. 253. Res vero aliter ſe habet, quam recenſio ſtudioſi Anonymi refert, in nouis eruditis Europae Part. XII. p. 858. Hodie enim hi ſunt Profeſſores Collegii Debrecinenſis, Stephanus Paxi Szathmári V. D. M. Theologiae; Stephanus Hathvani de Hathvan V. D. M. Med. Doctor, Philoſophiae Vniuerſae, Phyſices ac Juris Naturae, item Matheſeos: Joannes Varjas, olim dictus Cſákvári V. D. M. Theologiae Catecheticae, Antiquit. Hebr. et Ling. Hebr. ab A. 1752. d. 24. Apr. Nicolaus Sinai

nai V. D. M. Histor. Eloqu. Lat. et Graecae ab A. 1760. d. 28. Apr. Professores. Clarissimus enim Samuel Szilágyi hoc vsque Theologiae Professor, postea in Pastorem Ecclesiae Dissszeg A. 1760. tum Ciuitatis Szathmár A. 1762. tandem Debrecinensis 1766. vocatus fuit; qui A. 1765. Superintendens factus est. Sed jam a biennio apoplexia tactus; solum per adjutorem, seu Capellanum, officio Pastoris fungitur. Etiam Hathvanius A. 1754. mortuo tum Pastore primario R. Steph. Szödi, rogante Ecclesia Debrecinensi: intra spacium vnius anni, etiam Pastoris ordinarii munere functus fuit. Quamquam interea etiam, Professoris munia obibat. Quin et ab eo tempore, vbi negotia, id sinebant: in Sacris obeundis, Pastoribus ad hunc vsque diem aliquoties subsidio fuit. Hinc adparet, Hathvanium hoc vsque apud nos, Theologi, Jure Consulti, Medici, Philosophi, Mathematici, quin et Astronomi, munere functum fuisse. Id quod de eo, nisi solus livor: negare poterit. Neque tamen haec omnia simul agit, sed princeps ipsi cura est. Iuuentutem in bonis moribus, pietate, cultura ingenii, artium, Philosophia omni formare: vt sic Ecclesiae et Ciuitati, atque ita Summo Imperanti, subditos fideles et vtiles formet; ac populares suos, elegantioribus litteris,

disci-

disciplinisque sublimioribus, ac moribus ad ciuilitatem compositis, expoliat. Si quis Testimoniorum hic adductorum fidem, in dubium vocare audeat: hunc instrumentis, etiam ad Acta publica prolatis: refutare facillimum est. Illa enim, me his meis oculis vidisse, ac vnice veritati litasse, immutata scripta ex iis transscripsisse: bona fide testor. Cur autem opuscula Hathvanii, complura, hoc vsque etiam in Mspto haereant, vel et imposterum haerebunt? nullo vt opinor Oedipo opus est. Nunc hac Expositione Historica, in rem TVAM V. Cl. vti potes: vti id commodum videbitur. Vale ac vt longiori paullulum Scriptioni ignoscas: humillime rogo. Dabam Debrecini die 12. Nov. A. R. S. MDCCLXXV.

Geschichte

des Herrn

Samuel Johann Ernst Stosch,

Predigers zu Lüdersdorf.

Dies ist der berühmte Verfasser der deutschen Synonymen. Bald nach der Ausgabe derselben, ward ihm der Nahme eines deut-

schen

schen Girards beygelegt. Allein andere Gelehrte bemerkten leicht, daß diese Benennung von weniger Bedeutung für ihn sey; indem er im Deutschen weit mehr geleistet, als Girard im Französischen, und die ähnlich bedeutenden Wörter mit einem viel philosophischern Geiste, als dieser, beobachtet habe. Ich mache mir ein wahres Vergnügen daraus, meinen Lesern eine kurze Lebensbeschreibung dieses würdigen Mannes mittheilen zu können.

Er ist der älteste unter den vier gelehrten noch lebenden Brüdern Stosch. Sein Vater, der nachherige Königlich Preussische Hofprediger und Inspector zu Potsdam, **Ferdinand Stosch**, hatte sich als Prediger der reformirten Gemeinen zu Liebenberg und Höfen mit der Jungfer Anna Bocquet 1713. in den Ehestand begeben; und aus demselben ward er den 14ten September 1714. zu Liebenberg auf die Welt gesetzt; und empfing bald darauf in der heiligen Taufe die Namen **Samuel Hans Ernst**, deren mittlern er aber hernach mit **Johann** verwechselte.

Den ersten Unterricht gaben ihm seine Eltern selbst; und als sein Herr Vater 1719. in das erste Predigtamt bey der reformirten Gemeinde zu Brandenburg versetzt worden, ward er daselbst auch zugleich zur Schule angehalten. Als aber der glorwürdigste König **Friedrich Wilhelm** 1721. jenen an die Stelle des nach Frankfurth an der Oder als Professor der Gottesgelahrtheit

versetzten

versetzten Henderichs zu höchstdero Hofprediger, und (wie höchstdieselben ihn zu nennen geruhten) Beichtvater angestellet hatten, ward er nebst seinen Brüdern der Aufsicht verschiedener Hauspräceptoren übergeben. Diese waren nacheinander die Candidaten, **Schildberg**, **Otto**, **Hildebrand**, **Pritzkau**, **Grillo**, und **Allard**. Als **Grillo**, der hernach Prediger zu Wettin geworden, das Stoschische Haus zum zweitenmal bezogen hatte, starb sein Vater an einem wiederholten Schlagfluß, den 10ten December 1727. zu Berlin, im vierzigsten Jahre seines Alters.

Dessen Verordnung zufolge, wurden die Söhne des Tages nach seinem Ableben von Potsdam nach Berlin abgeholt; und empfingen den ihnen auf seinem Sterbebette ertheilten Seegen, mit Auflegung der Hände, aus dem Munde der Herren Hofprediger **D. E. Jablonski** und **J. A. Noltenius**, der besten Freunde ihres Vaters, deren ersterer ihm auch aus Joh. V, v. 35. die Parentation hielt. Sie wohnten dem standesmäßigen Leichenbegängniß, wozu fürstliche und andere hohe Personen vier und zwanzig Kutschen selbsterböthig hinsandten, und der Beisetzung in der Dorotheen Kirche auf der Neustadt bey; und kehrten darauf bald nach Potsdam zurück.

Sr. Königl. Maj. geruheten in allerhöchsten Gnaden ihrer Mutter die Pfarrwohnung zu verwilligen; und als höchstdieselben einige Jahre

hernach für gut fanden, ein neues Pfarrhaus für beyde, den reformirten und lutherischen Hof- und Garnisonprediger, daraus zu erbauen, ward ihr ein hinlängliches jährliches Miethsgeld zu einer andern anständigen Wohnung angewiesen, doch mit dem Beding, daß sie nicht aus Potsdam ziehen sollte; welches auch erst 1740. unter der neuen Regierung geschehen konnte. Nun blieb Hr. Grillo noch etwa drey Vierteljahre; und an seine Stelle kam Hr. Allard als Informator der jungen Strosche; der hernach ein Schwager unsers Gelehrten, und dieser dessen Nachfolger im Predigtamte zu Lüdersdorf ward.

Im September des Jahrs 1729. entschloß sich die Frau Mutter, ihre drey ältern Söhne auf das königliche Joachimsthalsche Gymnasium nach Berlin zu bringen, und Sr. Königl. Maj. hatten die Gnade, ihnen Tisch, Wohnung und Unterricht ganz frey darauf zu ertheilen. Unser Herr Stosch, der nunmehr sein funfzehntes Jahr erreicht hatte; ward von dem seel. großen Doctor Elsner eingeschrieben, und gleich in superiorem classem primam eingeführt; nach einem halben Jahre aber in supremam promovirt. Hier blieb es bis auf Ostern 1733, und genoß des Unterrichts der damaligen Lehrer Heinius in der Theologie, Kirchengeschichte, Sprachgelehrsamkeit und Alterthümern; Muzelius in der Geschichte, Experimentalphysik, und griechischen und lateinischen Sprache; Sallmuth und Beck-

mann

mann in der Philosophie, Staude in den mathematischen Wissenschaften; Kühn im Französischen; und Keith und Sievert unterrichteten ihn in besondern Stunden im Englischen. Auch übte er sich fleißig im Peroriren und Disputiren; und besuchte als alumnus seminarii theologici die collegia pietatis des Hofpredigers Joh. Arnold Noltenius, der einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit war, und die freyen Privatstunden des Inspectoris seminarii, Strad, der als Professor der Gottesgelahrtheit zu Frankfurt an der Oder gestorben ist.

Als er 1733. mit seinem Bruder dem jetzigen Doctor und Professor der Theologie daselbst die Universität zu Frankfurt an der Oder bezogen hatte, hielt er sich vornemlich in der Geschichtskunde an Dithmar, in der Philosophie an Polak, und in den theologischen Wissenschaften an Jablonski und Grillo. Unter ersterm vertheidigte er als Verfasser seine Diss. theol. de conciliis evangelicis 1736. 4. 3 B. Die controverse Materie ist sehr gründlich, und mit einer feinen Gelehrsamkeit auch in einem guten Stiel ausgeführt; und Herr Stosch legte mit dieser Jugendprobe Ehre ein. Nicht weniger übte er sich von Zeit zu Zeit im Predigen.

Nicht lange darauf kehrte er nach Berlin zurück, und der Königliche Geheimerath, Herr von Rodenberg, vertraute ihm die Unterweisung und Erziehung seines ältesten Sohnes, der

hernach Kriegs- und Domainenrath zu Minden geworden, an. Während seines Aufenthalts in dem Rodenbergischen Hause, sistirte er sich dem reformirten Kirchendirectorio, zum examen pro licentia concionandi, ward zum Candidaten des Predigtamts aufgenommen, und predigte darauf zum östern in verschiedenen Gemeinen zu Berlin.

Im Jahr 1738. ward ihm auf besondere Empfehlung des Hofpredigers **Noltenius**, von Sr. Königl. Maj. die erledigte deutsche und französische Predigerstelle zu **Lino**, **Congre** und **Braunsberg** in der Grafschaft Ruppin, ertheilet. Nachdem er pro ministerio examinirt, und im Dom zu Berlin ordinirt worden, predigte er auf höchsten Befehl und in höchster Gegenwart Sr. Majestät in der Garnisonkirche zu Potsdam, und erhielt die gnädigste Bestätigung seines Berufs; worauf er um Ostern zu **Lino** sein deutsches, und zu **Braunsberg** sein französisches Predigtamt antrat.

Am 24ten September desselbigen Jahrs trat er in eine sehr glückliche Eheverbindung mit der Jungfer **Marie Ziegler**, der jüngsten Tochter des Predigers Ziegler zu Lüdersdorf. Diese Ehe ist mit eilf Kindern gesegnet worden; wovon aber nur noch zwey Söhne und drey Töchter am Leben sind.

Lino hat eine angenehme Lage, zum theil in einer von kleinen Seen durchschnittenen Ebene, zum

zum theil hart an einem großen Gehölze; und hat an Fischen, Krebsen und Wild keinen Mangel. Die aus einer, vom Könige **Friedrich** I. glorwürdigsten Andenkens, dahin gepflanzten Schweizercolonie ursprüngliche Gemeinde ist ganz reformirt. Bisdahin hatte sie wie die andern Schweizergemeinen, allezeit einen gebohrnen Schweizer zum Seelsorger gehabt. Dem Könige **Friedrich Wilhelm** war beygebracht worden, daß diese Männer (wie es auch nach der confessione Helvetica nicht anders seyn konnte) eifrige Verfechter des decreti absoluti wären. Diese Lehre war ihm unerträglich. Anbey hatte ihm ein Schweizerischer Prediger in den **vier Häusern** bey Potsdam, Nahmens **Hunziger**, aus dessen Händen er den Kelch zu empfangen pflegte; und welcher hernach an der Berlebergischen Bibel gearbeitet hat, durch sein schwärmerisches und äusserst ungeziemendes Betragen, sehr aufgebracht; und sein Nachfolger **Grimm**, war auch mit einem in seinem Vaterlande herausgegebenen Buche, worinn er die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl als eine wahre Trostquelle betrachtete, nicht willkommen gewesen. Es war also ein höchster Befehl ergangen, daß die Predigerstellen bey den Schweizercolonien künftig mit Landeskindern besetzt werden sollten. Und unter diesen war nun unser Herr Stosch der allererste. Freylich war er anfänglich den alten Schweizern nicht nach dem

Sinn. Er wuste aber doch bald, vornemlich nachdem er ihres Landsmanns Tochter geheirathet hatte, ihre alte Liebe zu gewinnen. Das Pfarrhaus war ehedem ein königliches Jagdhaus gewesen; und also wohl bewohnbar, und es gehörten fünf Gärten dazu. Die Pfarre selbst war auch ziemlich einträglich. Dies alles machte dem jungen Pfarrherrn das Dorfleben ganz angenehm; zumal da er oft nach Berlin reisen, und Besuch von seinen Anverwandten und Freunden haben konnte.

Was ihm aber besonders zum großen Vergnügen gereichte, war die Nähe des Schlosses Reinsberg, welches nur eine Viertelmeile von Lino entfernt ist. Sr. Königl. Maj. in Preussen hielten als Kronprinz Dero gewöhnliche Residenz daselbst. Hr. Stosch machte sich bald Dero Hofstaat, insbesondere den berühmten Stephan Jordan, und Johann des Champs, nachmaligen Prediger zu Lande zu Freunden; und man besuchte sich einander, wenn man wollte. Ihro Königliche Hoheit die Kronprinzeßinn befehligten ihn einigemal auf dem Schlosse zu predigen; und er ward zur Tafel gehalten. Ja, Höchstdieselben geruheten zuweilen mit Dero Hofstaat nach Lino zu fahren, und sich ländlich bey ihm zu divertiren.

Als eine Zeitlang, nachdem Sr. glorreichst regierenden Majestät den Preußischen Thron bestiegen hatten, und Dero Herrn Bruder dem Prinzen Heinrich,

rich, das Schloß zu Reinsberg übergeben hatten, ward der Prediger zu Lino gleich wieder aufgesucht. Sr. Königl. Hoheit bewiesen ihm viel Gnade. Er predigte von Zeit zu Zeit vor Höchst Denenselben, und Sie geruheten auch wohl ihn zu Lino zu hören. Einst fiel die Unterredung auf Girards französische Synonymen; und hierdurch ward dem Herrn Stosch die nächste Veranlassung, im Deutschen eine gleiche Arbeit zu versuchen, gegeben. Wie glücklich und rühmlich er dieselbe vollführt habe, ist bekannt. Die Zueignungsschrift des ersten Theils zeugt von der ausnehmenden Gnade, worinn er bey Sr. K. H. gestanden. Die ganz besondern Wohlthaten und Gnadenbezeugungen, schreibt er, womit Ew. Königl. Hoheit mich zu überhäufen gewürdiget, sind der einzige Bewegungsgrund u. s. w. — — Ew. Königl. Hoheit wissen, daß ich bey diesem Werke, mir die französischen *synonymes de l'Abbé Girard* zum Muster vorgestellet.

Im Jahr 1770. erhielt Herr Stosch die einträgliche Pfarre zu Lüdersdorf an der Mecklenburgischen Grenze. An dem Mecklenburgischen Hofe zu Schwerin und Strelitz war Hr. Stosch schon eine geraume Zeit bekannt. Er pflegte von Zeit zu Zeit den dortigen Reformirten auf dem Herzogl. Schlosse eine Predigt zu halten, und das Abendmahl auszutheilen; da denn

Sr. Durchlauchten ihn zur Tafel zu ziehen, und sich Gnädigst mit ihm zu unterhalten geruheten. Auch nahm er die Gelegenheit in Acht, mit einigen Gelehrten in dortiger Gegend, insbesondere mit dem Herrn Hofprediger Masch in freundschaftliche Verbindungen zu treten.

Die Muße, so er zu Lino hatte, wandte er größtentheils zur Erziehung und Bildung seiner Kinder an. Seine Gattin war ihm hierin mit vieler Geschicklichkeit und Treue behülflich; und die guten Gesellschaften, so er unterhielt, trugen auch das ihrige dazu bey. Seine beiden Söhne übergab er 1761 der Aufsicht seines Herrn Bruders in das Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin. Der älteste, Hr. Carl Wilhelm Stosch gebohren den 21ten Sept. 1744 promovirte im October 1769. zu Frankfurt an der Oder in Doctorem medicinae, mit einer Diss. de natura corporis humani morborum profligatrice; 4. 7 B; ward 1770 von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Heinrich zu Dero Hof- und Leibarzt angenommen, that mit demselben die Reise nach Schweden und Rußland; und ward hernach mit einem Gehalt zu 600 Thlr. in seinem Posten bestätigt. Der zweyte Herr Friedrich Carl Stosch, gebohren den 14ten November 1746 widmete sich dem studio theologico; disputirte den 27ten April 1769. unter seinem Herrn Oheim zu Frankfurt an der Oder disp. theol. II. argumentum pro divino

no Christianae religionis origine a propagatione eius desumtum, exponens; ward bald darauf Inspector am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin; und dann Königlicher Candidatus alumnus am Dom. 1773 begab er sich mit dem jetzigen Prediger auf der Friedrichsstadt zu Berlin, Hr. **Gebhard** auf Reisen durch einen Theil Deutschlands, der vereinigten Niederlande und Englands, hielt sich auf der Rückreise verschiedene Wochen bey seinem Hrn. Oheim zu Detmold auf, und kehrte im Februar 1775 nach Berlin zurück.

Die Töchter **Charlotte**, **Louise** und **Wilhelmine**, erwarben sich durch ihr vortrefliches Genie, anhaltende Lectüre, Uebung im Französischen und Englischen, angenehmen und lehrreichen Umgang und besondern Talent zur Poesie, frühzeitig das Lob vorzüglich verständiger und wohlerzogener Frauenzimmer; und viele vornehme Damen bewarben sich um ihre Gesellschaft. Insbesondere bewunderte man die französischen Gedichte der ältesten. Einige wurden in der Gazette litteraire de Berlin auch andern Sammlungen gedruckt; und man legte ihr den Nahmen einer andern Deshouillieres bey. Spät fing sie an Deutsch zu schreiben und zu dichten, aber mit eben so viel Beyfall. In **Wielands** deutschen Merkur findet man einige ihrer Gedichte; und einer ihrer Freunde stellte 1775 **Briefe der Demoiselle S. nebst eini-**

gen von ihren Gedichten auf 12 Octav Bogen (Frankfurt und Leipzig) an das Licht. Sie verheirathete sich 1771 mit dem französischen Prediger zu Berlin Hrn Reclam; mit welchem sie die Basedowschen Schriften ins französische zu übersetzen angefangen hat; und die zwote bald darauf mit dem Prediger zu Züllichau, Hr. Conrad, dem ältesten Sohn des würdigen und sehr verdienten Schulcollegen am Joachimsthalschen Gymnasium Hrn. Henr. Wilhem Conrad.

Glücklicher Vater! und nun auch Großvater! So erlebt er in seinen älternden Jahren mit vieler Freude die Belohnungen seines Erziehungsfleisses. Aber auch glücklicher Schriftsteller! der nicht leicht im allgemeinen Beyfall des deutschen Publici seines gleichen finden wird.

Der erste Theil seiner deutschen Synonymen kam 1770 unter folgender Aufschrift heraus: Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutender Wörter der deutschen Sprache. Frankfurt an der Oder. gr. 8 1 Alph. 2 B. Der zweyte, welcher Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Ferdinand zugeschrieben ist, folgte 1772, 1 Alph. 14 B. In der Vorrede begleitet Hr. Stosch einige Erinnerungen des Hrn. Heinz mit einigen Anmerkungen. Der dritte Theil, (welcher auch auf dem Titel der lezte genannt wird) trat 1773 an das Licht, 1 Alph.

14 B.. In der Vorrede werden die Erinnerungen in der allgemeinen deutschen Bibliothek, 15 B. 2 St. S. 367 u. f. beleuchtet und beantwortet. Die Frankfurter gelehrte Zeitungen, der deutsche Merkur und viele andere gelehrte Zeitungen und Journale haben von diesem schönen Werke Nachricht gegeben.

Nunmehro ist Hr. Stosch auch ein Mitarbeiter an der benannten Bibliothek.

In der Michaelmesse 1775 trat noch ein Werk von ihm an das Licht, welches als der vierte Theil seiner deutschen Synonymen angesehen werden kann, unter dem Titel: kritische Anmerkungen über die gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache nebst einigen Zusätzen. gr. 8. Frankfurt an der Oder.

Geschlossen den 13ten Jenner 1776.

S. B.

Geschichte

Geschichte

des Herrn

Herrmann Friedrich Kahrel,

Doctors der Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit, und des erstern ordentlichen öffentlichen Lehrers auf der hochfürstl. Heßischen Universität zu Marburg. (*)

Herr Kahrel ist den 10ten December 1719 zu Detmold in der Grafschaft Lippe gebohren. Sein Vater war Hr. Johann August Kahrel, welchem bey Hochgräfl. Rentkammer die Geldcasse und das Rechnungswesen anvertrauet war. Seine Mutter J. M. Wehemeyerinn. Die Eltern machten sich viel gute Hoffnung von ihm, und spareten an einer guten Erziehung nichts. Er war in der reformirten Religion erzogen; und übte sich in der dortigen Provincialschule in den lateinischen, griechischen und hebräischen Spra:

(*) Dieses wahre Original habe ich denjenigen meiner Leser, die Gelehrte von Profeßion gern so wie sie sind kennen lernen, nicht vorenthalten wollen. d. H.

Sprachen; legte die Gründe in den freyen Künsten und schönen Wissenschaften; zeigte eine grosse Begierde zu allen Wissenschaften; und setzte sich schon im Frühling der Jahre in den Kopf, alles, was andere lernen könnten, auch zu lernen. Durch Fleiß und gute Aufführung erwarb er sich die Liebe und Achtung seiner Lehrer und aller die ihn kannten. Seine Talente entwickelten sich bald, so daß er frühzeitig in die oberste Classe kam.

Im Anfange des Jahrs 1737 bezog er die Universität zu Marpurg, studirte vorzüglich die Weltweisheit, und gewann die besondere Gunst des Freyh. von Wolf, dessen Vorlesungen er fleißig besuchte. 1741 gieng er nach Hause, wo er seinen Privatfleiß besonders der Gottesgelahrtheit widmete, wozu er die Gründe bey dem Hrn. D. Kirchmeyer zu Marpurg gelegt hatte. Er hielt zu Detmold, vor der dortigen reformirten Gemeinde, in Gegenwart der vormundschaftl. Regentin, der verwittweten Fürstin von Nassau Idstein, und des Hochgräfl. Hauses eine Predigt, welche aller, und selbst der Durchl. Fürstin Beyfall erhielt, so daß ihm, besonders durch den Hr. Canzler von Cracau nicht nur Ihre Gnade versichert, sondern auch thätig bewiesen wurde. Indeß behielt dennoch die Lust zur Weltweisheit und Rechtsgelehrsamkeit, besonders zum Staatsrecht, Staatskunst und Statistik, bey ihm die Oberhand, und er glaubte,

daß

daß so wie in der Weltweisheit, auch in der Rechtsgelahrtheit noch ein grosses Licht aufgehen könnte.

Zu Anfang des Jahrs 1742 begab er sich wieder nach Marpurg, von da nach Halle und Leipzig, besonders aber auf Anrathen des Freyherrn von Wolf, nach Jena; um daselbst nicht nur die höchste akademische Ehre in der Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit zu erlangen, sondern auch diese Wissenschaften daselbst zu lehren. Aber wider alles Vermuthen, erhielt er von einem dasigen berühmten Professor der Rechtsgelahrtheit, dem er, durch den Freyh. von Wolf war empfohlen worden, und der noch jetzt, als Canzler einer reformirten Universität, in einem verdienten grossen Ansehen steht, nachdem derselbe den Hrn. Decanen der Facultäten, des Candidaten Absicht zu wissen gethan hatte, mündlich und schriftlich die Antwort: daß man einen Reformirten in der philosophischen Facultät gar nicht, und in der juristischen, nur alsdenn promovirte, wenn er daselbst nicht lehren wollte. Da dies seinem Zwecke zuwider war; und er fast sonst keine reformirte Universität in Deutschland sahe, wohin er sich wenden konnte, so reisete er wieder nach Marpurg; promovirte daselbst, den 10ten May 1742 in der Weltweisheit, und hernach zu Duisburg, 1750 in der Rechtsgelahrtheit.

Er lehrte auf der Universität Marpurg, das Natur- Völker- und Staatsrecht, besonders über

Gro-

Grotii jus belli ac pacis. Er disputirte und hielt öffentliche Reden, und schrieb verschiedene Tractate und Programmata.

Bald darauf wurde er von dem Kaiserl. Reichshofrath Freyh. von Senkenberg damaligen Professor zu Giessen und Oranischen geheimte Justitzrath bey des Prinzen von Oranien Hoheit, Wilhelm IV. recommendirt, und erhielt 1743 den Ruf auf die Oraniennassauische Hoheschule zu Herborn. Als er die Gnade hatte Ihro Hoheit dem Prinzen nachherigen General Statthalter der vereinigten Provinzen zu Diez unterthänigst vorgestellt zu werden; so vermehrten Dieselben die, ihm von Ihrer Gnade gegebenen Merkmahle auch dadurch, daß Sie ihm damals, und nachher 1744 besonders befahlen nach Oranienwald, einem Lustschloß in Westfriesland, zu kommen. Hier brachte er einen Theil des Sommers zu. Er verfertigte einen Abriß von einer neuen Art Festungen, nach Art der Bilfingerschen, und überreichte solche dem Prinzen; welcher solche seines gnädigsten Beyfalls würdigte, und den Satz, daß eine Festung nicht allemal um eine Stadt gelegt werden müsse, billigte. Viel besser würde nemlich die Festung seyn, wenn sie aus lauter abgeschnittenen Werken bestünde, so, daß eins das andere vertheidige, und daß, wenn eins erorbert, der Feind sich daselbst nicht festsetzen könne, sondern eine neue Belagerung der andern Werke vornehmen müsse, kurz, daß

der Hauptgrundsatz, so wie in der ganzen Kriegskunst auch bey Anlegung der Festungen dieser sey: daß man mit einer kleinen Macht eine grössere zurückhalten und besiegen könne. Unser Herr Professor erwarb sich zugleich nebst der Gnade seines Fürsten auch den Beyfall des Hofes, besonders lernte er den berühmten Hofprediger Hrn. la Douespe, und den andern Saurin kennen und gewann ihre Freundschaft.

Als der Hof sich von hier über die Südersee nach Seeland begab, erhielt unser Hr. Kahrel von Ihro Hoheit, dem Prinzen ansehnliche Geschenke, und dieser sowohl, als die Prinzeßin von Wallis Königl. Hoheit erklärten ihm, daß er jetzt ebenfalls über die Südersee fahren, und alsdann von Amsterdam aus, Utrecht und Leyden, und die dasigen Gelehrten, worunter Ihro Hoheit besonders den berühmten Wesseling und Albert Schullenz erwähnten, besuchen sollte, welches auch geschahe. Auch 1746 bewiesen Ihro Hoheit dem Hr. Professor bey Ueberreichung seines Naturrechts ihre Gnade, nicht nur durch ein ansehnliches Geschenk, sondern auch 1750 auf dem Lustschlosse Loo in Geldern. Hier liessen Dieselben nemlich durch den General von Grovenstein zu erkennen geben, wie sie gesonnen wären, ihn in Holland zu befördern. Auch erhielt Hr. Kahrel mehrere Beweise von der Gnade seines Fürsten, da zu zweyenmalen seine Besoldung vermehrt wur-

de.

de. In Loo lernte Hr. Kahrel den berühmten Hrn. Händel, der für den größten Tonkünstler gehalten wird, kennen. Dieser Mann ist ein Sachse von Geburt, und Königl. Capellmeister zu London, welcher die vorzüglichsten Gnadenbezeigungen von dem Prinzen genoß; ein Mann von vortreflichen Character, der sich im Concert öfters, aber nur kurz, auf dem Clavecin hören ließ, und die Bewunderung der Zuhörer auf sich zog. Mit diesem sprach Hr. Kahrel verschiedentlich über die Tonkunst, und fand, daß seine vorzüglichste Stärke, wie er es auch selbst erkannte, auf der Philosophie der Musik beruhe. Als Hr. Kahrel zurückreisen wollte, erinnerten ihn Ihro Hoheit, daß er die holländischen Universitäten nicht vorbeygehen, sondern die Professores, insonderheit Hrn. Weis und Hrn. Rucker besuchen sollte, wie auch geschehen.

Nach seiner Zurückkunft in Herborn setzte er seine akademischen Arbeiten fleißig fort. Gleich zu Anfang seines Professorats im Jahr 1743 sagte er: „er wäre nun in seinen Studentenjahren lange genug Professor gewesen: Es wäre „jetzt Zeit, da er Professor geworden, Student „zu werden.„ Fürnemlich suchte er überall seine Kenntniß in der Rechtsgelahrtheit, und besonders im Staatsrecht zu erweitern. Hierzu schien ihm der Umgang mit dem Doktor und Professor extraord. Hrn. Wlömna, der ehedem in Marburg der berühmteste Advocat gewesen war, sehr

dienlich zu seyn; um die wahre Praxin von dem Schlendrian zu unterscheiden, und die Schlingen der Rabulisten entdecken zu können. Die Formeln sind zwar nöthig; aber viel zu gering, als daß man sich lange dabey aufhalten sollte, zumal da sie nach dem Unterschiede der Gerichte verschieden sind. Er wollte in das Innere der Rechtsgelahrtheit dringen; und die Quellen der Rechte und Gesetze entdecken. Er reisete zu dem Ende auch oft nach Wetzlar, um auch da seine Kenntnisse zu vermehren. 1745 gieng er nach **Frankfurt** um der Krönung Sr. Maj. Franz I. beyzuwohnen, und von da nach **Heidelberg**, wo sich Ihre Majestäten der Kaiser und Maria Theresia bey der Armee befanden. Hier und zu **Mannheim** machte er sich mit den dasigen Gelehrten bekannt, und erwarb sich die Gunst des damaligen ersten Churfürstl. Ministers Marquis *d'Ittre*, und des berühmten Jesuiten von **Seedorf**.

Zu **Herborn** lehrte er mit grossem Beyfall, und seine Collegia waren fast die zahlreichsten. Unter seinen Zuhörern waren 1744 der nunmehrige berühmte Preußische Obrist Hr. **Quintus Icilius**, der Hr. Prof. **Rau** zu **Utrecht**, und sein von ihm werthgeschätzter Hr. College, Prof. **Coing**, und andere.

Er war sowohl im mündlichen als schriftlichen Vortrage und Arbeiten unermüdet, und lehrte nebst der Weltweisheit auch die Rechtsgelahrtheit. Schon 1749 wollten ihn Se. Er-

laucht der Graf zu Neuwied als geheimen Justizrath in seine Dienste nehmen. Seine Verdienste wurden auch an einigen großen Höfen bekannt, und sowohl Minister, worunter der Graf von Finkenstein, Königl. Preuss. erster Staatsminister, und der Freyherr von Münchhausen, Königl. Grosbritt. erster Staatsminister waren, als auch berühmte Gelehrte gaben ihm dies schriftlich und mündlich zu erkennen.

Nach dem Tode des Prinzen von Oranien schien das Vorhaben, die Akademie zu Herborn zu einer Universität zu erheben, und nach Diez zu verlegen, wenigstens zur Zeit noch, einen Aufenthalt zu bekommen. Indeß genoß Herr Kahrel unter der vormundschaftlichen Regierung ebenfalls viele Gnade; dergestalt, daß er unvermuthet, von Ihro Durchl. dem regierenden Herrn Herzoge zu Braunschweig, als hohen Vormunde, zum Prorector der dasigen Academie ernannt wurde; nachdem er schon vorher diese Würde verbeten hatte. Es schienen ihm aber die dasigen Umstände nicht bequem genug zu seyn, den Nutzen zu stiften, den er wünschte; besonders da er beym Druck seiner Schriften verschiedene Hindernisse fand, und wegen der großen Kosten, die er dabey hatte, wenige Exemplare gedruckt werden konnten. Dies beunruhigte ihn so, daß er an den Vormundschaftl. Geheimenrath Hrn. von der Lühe, einen Herrn von großer Einsicht, der ihn am Hofe gekannt und seiner Gunst gewürdigt

hatte, schrieb: er wünschte auf eine andere Universität, besonders nach **Marburg** zu kommen. Dieser antwortete ihm, daß er Gelegenheit gehabt hätte, mit des Hochfürstl. Heßischen Staatsministers von **Canngiessers** Excell. zu sprechen, und ihn zu einem Professorat zu Marpurg zu empfehlen, auch dieser gute Gesinnungen hierin geäussert hätte.

Als hierauf Hr. Kahrel über Holland nach Braunschweig reisete, so hatte er Gelegenheit, auch bey den dasigen Gelehrten, insonderheit dem berühmten Hrn. Abt **Jerusalem** bekannt zu werden. Mit diesem sprach er verschiedentlich über einige wichtige Religionspuncte, besonders die **Gnadenwahl**, und **Vereinigung** der **Protestanten**. Hr. Kahrel, der nichts sehnlicher wünscht, als alle Quellen des Zwiespalts, woraus für die menschliche Gesellschaft so viel Uebel fließt, so viel möglich zu verstopfen, gab auch hierbey seine edle Denkungsart zu erkennen; und glaubte, der Weg der nähern Erklärung sey der leichteste und sicherste, dahingegen der vom Hrn. **Masius**, Königl. Dänischen Hofprediger vorgeschlagene Weg, durch Umwege, und doch nie zum Ziele führen würde. Nemlich was die **Gnadenwahl** betrift, so deuchte Hrn. Kahrel, man müßte die verborgene Zweydeutigkeit auseinander setzen, und auf beyden Seiten die Begriffe deutlicher und genauer bestimmen. Folgender Satz: **der Grund, warum GOtt in seinem**

nem ewigen Rathschluß, den einen erwählt und den andern verworfen, sey gewesen, weil GOtt vorausgesehen, jener würde glauben, dieser nicht; könne entweder diesen Verstand haben, der einzige und zureichende Grund der Erwählung, woraus man solche vollkommen begreifen könne, sey darin zu finden, weil GOtt vorher gesehen, dieser würde glauben und jener nicht; oder er könnte auch den Sinn haben: es sey zwar diese Voraussehung ein Grund der Erwählung gewesen, doch nicht solchergestalt und ganz allein; daß ausserdem nicht noch andere Gründe, wodurch sich die Herrlichkeit GOttes verkläret, einen Einfluß darin haben sollten; so daß man den völligen zureichenden Grund, des Rathschlusses GOttes, und von allem was in der Welt ist, in der Uebereinstimmung mit den Tugenden GOttes, das ist, mit der göttlichen Herrlichkeit suchen müsse. In jenem Sinn, glaubt Hr. Kahrel, würde keiner von den Evangelischen Theologen, welche die Sachen gründlich zu erwägen gewohnt sind, obigen Satz behaupten: angesehen GOtt in seinen ewigen Begriffen, und im Reich der Möglichkeit, sich nicht die Menschen, ja nichts, stückweise, und blos an sich; sondern in Beziehung auf sich selbst, und in Uebereinstimmung mit seinen Tugenden und seiner Herrlichkeit, sich vorgestellt,

und darnach den ganzen Entwurf seines Rathschlusses abgefaßt habe: weil es der Wahrhaftigkeit GOttes gemäs sey, daß er sich der ganzen Welt so zeige, wie er in der That ist; folglich in Uebereinstimmung aller seiner Tugenden und Herrlichkeit: als ohne welches man auch sonst ohnmöglich begreifen könnte, warum GOtt diesem das Licht des Evangeliums gegeben, und jenen in dickste Finsterniß, mitten unter die wilden Völker und Amerikaner, gesetzt: warum er den Sidoniern die Gnade nicht verliehen, die er den Chorazinern gab, da er doch vorher sahe, daß die Sidonier geglaubt haben würden, (Math. XI. 21.) ja warum er einen Pharao diesen Gegenstand der Verdammniß, nicht vielmehr im Reich der Möglichkeit gelassen. Folglich könnte man obigen Satz, in der Evangelischlutherischen Kirche nicht anders, wenn man ihn deutlich erklären wollte, als in der andern Bedeutung behaupten: Aber in eben diesem Sinn würde er von den vornehmsten Gottesgelehrten der Reformirten Kirche genommen: Selbst Calvin sage, daß der Rathschluß GOttes seine Gerechtigkeit und Weisheit voraussetze; wiewohl man besser sagen könnte, die Uebereinstimmung mit seiner ganzen Herrlichkeit, denn hierin sind die sämtlichen Gründe von der Erwählung und Verwerfung enthalten, und dies sey die Tiefe, wovon Paulus Röm. XI. 33. rede. In den Acten der Dortrechtschen Synode sind mehrere Stellen, daß man obigen Satz in dem

dem andern Sinn und wie vorhin erklärt worden, verstanden habe; wann es gleich nicht zu leugnen, daß hin und wieder, daselbst, und von verschiedenen Gottesgelehrten, nach dem, was Kön. IX. stehet, harte Ausdrücke gebraucht sind; welche Anlaß gegeben, den Reformirten eben so harte Vorwürfe zu machen, wie sein Herr Sohn in seiner Disputation de gravioribus super religione controversiis, praesertim recentioribus, ausführlicher zeiget. Solchergestalt sind beyde Parteyen hierin im Grunde nicht weit unterschieden, und könnten leicht vereiniget werden. Wie aber die Zweydeutigkeit, und die aus der unrichtigen Bestimmung der Begriffe und Sätze gefolgerte Irrthümer und Trugschlüsse die Hauptquelle der meisten Steitigkeiten unter den Gelehrten sind, so zeigte sich solches auch in den übrigen Sätzen: z. E. **GOtt will alle selig haben, und GOtt will nicht alle selig haben.** Nichts ist, sagt der Hr. Canzler von **Mosheim** (über die Hallesischen Briefe) was sich mehr widerspricht als dieses. Aber Hr. **Kahrel** sagt: Es ist beydes wahr; wenn man nur die Zweydeutigkeit auseinander setzt. Es sey nämlich schlechterdings wahr, und in soweit GOtt überhaupt (generatim) alles Gute will, daß er auch das Heil aller Menschen wolle, aber es sey auch wahr, daß er es nicht wolle, noch wollen könne, in Beziehung auf seine Tugenden, in so weit er diesen, welche eine freywillige Verehrung begehren,

ren, nicht zuwider handeln, noch etwas wollen kann, was denselben zuwider wäre.

Der Hr. Abt Jerusalem haben, so viel Hr. Kahrel aus seinen hierüber gethanen Aeusserungen verstehen können, dieser seiner Meynung Beyfall gegeben, und Hr. Kahrel glaubt, daß durch einen solchen Weg, nemlich durch beyderseitige nähere und deutlichere Erklärung viele andere dergleichen Steitigkeiten gar leicht beygelegt werden können. Uebrigens sey es sehr unbillig zu glauben, daß in andern äusserlichen Kirchen noch Irrthümer vorhanden, und allein die seinige von allen Irrthümern frey und infallibel sey; da man doch dergleichen Unfehlbarkeit längst verworfen habe: die in der That nur allein der innern Kirche, die durch die ganze Welt zerstreuet ist, zukomme, und zwar nur in den wesentlichsten Stücken der Religion, die ganz sonnenklar aus der Offenbarung in die Augen leuchten; weil es so wenig möglich sey, daß in diesem Leben alle Menschen wegen ihrer unterschiedenen Fähigkeiten und Umstände zu einem gleichen Grad der Erkänntniß kommen, und folglich von allen Irrthümern frey seyn könnten, daß vielmehr vieles in Religionssachen über der Sphäre des gemeinen Mannes, ja selbst vieler Gottesgelehrten sey und bliebe.

Von Braunschweig reisete Hr. Kahrel über Magdeburg nach Berlin: wo er nicht nur die dasigen Gelehrten, worunter der Königl. Hofprediger,

prediger, Hr. Sack und der berühmte Mathematiker Bernoulli waren, kennen zu lernen Gelegenheit fand; sondern auch von den Königl. Staatsministern, nahmentlich dem Gros-Canzler von Jarriges, dem Regierungspräsidenten Freyherrn von Dankelmann Excell., dem holländischen Gesandten Grafen von Vereleſt und andern mit vieler Gnade beehrt worden: wovon er hiernächst durch Briefe von dem geheimen Cabinetssecretair Freyherrn von Dankelmann, und Hrn. Obrist Quintus Icilius mehrere Versicherung erhielte.

Indessen war er schon zu einer Stelle auf der Universität Marburg befördert. Es hatte ihn nemlich der hochfürstl. hessische geheime Rath und Regierungspräsident von Barner, der als ehemaliger Regierungsrath zu Dettmold, ihn von Jugend auf sehr wohl gekannt hatte, denselben zu der damals vakanten Stelle in der juristischen Facultät zu Rinteln empfohlen. Es befragten ihn auch Se. Excell. der Staatsminister Freyherrn von Waitz, ob er hierzu Lust habe: weil er aber wegen seiner Familienumstände lieber in Marburg zu seyn wünschte; so verbat er jenes, und überließ alles lediglich der hohen Gnade Ihro Hochfürstl. Durchl. des Herrn Landgrafen. Da aber in Marburg nichts vakant war, so wurde ihm doch immittelst unterm 22. December 1762 eine Stelle in der philosophischen Fakultät mit einem gewissen Gehalt bestimmt; wobey er

noch stehet, und so viel es möglich gewesen seine Arbeit fortgesetzt, und sowohl in der Weltweisheit als Rechtsgelahrtheit akademische Vorlesungen gehalten hat.

Indessen war er, nach zuverläßigen Nachrichten, auch zu Leyden und Utrecht zum Professor der Rechtsgelahrtheit vorgeschlagen worden; und des jetzigen Erbstatthalters Hoheit sollen gegen Hrn. Kahrel eben die gnädige Gesinnung hegen, deren er von Ihrem Herrn Vater, Gottsel. Andenkens ist gewürdiget worden. Hierauf bath Hr. Kahrel bey des hohen Vormunds Durchl. um seinen Abschied, worin ihm auch, mit beygefügten Merkmalen der Hochfürstlichen Gnade gewillfahrt wurde, und er kam von Herborn nach Marpurg.

Im Jahr 1748 verheirathete sich Hr. Kahrel mit Jungfer Amalia Ludovica Kornzweig, des weyl. Hochfürstl. Nassau Siegenschen Regierungsraths einzigen Tochter; aus welcher glücklichen Ehe sieben Söhne und eine Tochter gezeugt sind, wovon vier Söhne schon verstorben.

Er hat von Jugend auf die beste Gesundheit genossen, bis er 1768 von einer schweren Krankheit befallen wurde, die er sich durch sein vieles studiren zugezogen; wobey die sämmtlichen Professores Medicinae an seiner Genesung zweifelten. Doch die Vorsicht rettete ihn, und gab ihm bald die völlige Gesundheit und Heiterkeit des

des Gemüths wieder, wobey er aber, so wie in seinem ganzen Lebenswandel, besondere und sehr deutliche Spuren der göttlichen Vorsehung bemerkt, und mit lebhafter Freude verehret.

Seinen Charakter zu schildern fällt nicht schwer. Seine Schriften geben schon manche Züge dazu an die Hand. Denn es leuchten die rechtschaffensten Gesinnungen daraus hervor, und eine Seele die Wahrheit und Religion liebt. Uebrigens ist er ernsthaft, doch munter und lebhaft. Von Gesellschaft entfernt und ganz dem Studiren ergeben. Er frägt wenig nach äusserlicher Ehre und Ceremonien, aber auf die wahre Ehre hält er desto mehr. Leicht aufgebracht, aber augenblicklich besänftiget. Er hat ein glücklich Gedächtniß; das nichts leicht vergißt, ausser ihm angethanes Unrecht. Er wünscht alle, auch selbst die, die ihn beleidigt haben, glücklich zu machen, wenn es in seinem Vermögen stünde. Von Neid und Eigennutz so weit entfernt, daß er in Herborn über 7 Jahre alle seine Collegia umsonst gelesen hat, und oft sein eigen Glück vernachläßiget, um anderer Glück zu befördern. Aufrichtig, ein Feind der Schmeicheley; und ein unermüdeter Forscher der Wahrheiten, wie seine Schriften mit mehrern zeugen, welche folgende sind:

1. De regulis artis inueniendi, Marburgi 1742.
2. - - Continuatio prima, ibid.
3. - - Continuatio secunda, ibid. 1743.

4. Pro-

4. Programma de iure nothorum et ſpuriorum: quo lectiones ſuas publicas indicit. Marburgi X. Aug. 1742.
5. Programma de vſu juris nat. et gentium in iure ciuili et publico: quo collegia tum publica, tum priuata; praeſertim in H. Grotii librum de iure belli et pacis, actusque diſputatorios, aperuit, Marburgi 1. Maji 1743.
6. Diſputatio defendente Stulmanno, Marb. 1743.
7. De fortuna ſecunda et aduerſa vtriusque miranda pios inter et impios diſtributione, Herbornae 1743.
8. Das Naturrecht, 8. Fr. 1746.
9. Einladungsſchrift: worinn er die Fortſetzung ſeiner öffentlichen juriſtiſchen Vorleſungen anzeiget, Herborn 1749.
10. Diſputatio de ſyſtemate iuris veri nominis, pro gradu Doctoris iuris habita, Duisburgi, 1750.
11. Das Völkerrecht, Herborn 1750. 8.
12. Europäiſches Staats- und Völkerrecht: worinn nebſt einer Staatswiſſenſchaft zugleich das deutſche Staatsrecht kürzlich verhandelt wird, Herborn 1750.
13. Die Geſchäftslogik, Herborn 1752.
14. Die Denkkunſt: worinn die Erfindungskunſt, die Logik der Wahrſcheinlichkeiten u. d. m. 1753.

15. Stirps aurica gloria Dei gloriosa, Herbornae 1754. in fol.
16. Erörterung wichtiger Rechtsstücke, 1753.
17. De vera juris civil. et ecclesiastici indoel et subsidiis 1753.
18. Gedanken, was wegen Zahlungen der Schulden der Vorfahren bey einem Reichsgrafen und Fürsten Rechtens sey, Wetzlar 1754.
19. Erörterung der Frage: ob und wie weit die Verpfändung und Einlösung der verpfändeten Güter und Herrschaften der Reichsstände, bevor was die Stamm- und Lehngüter betrift, statt finde, Wetzlar 1754.
20. Practische Betrachtung über die richtige Bestimmung und Ausnahme der Gesetze, Wetzlar 1754.
21. Theologia naturalis contemplatiua, moralis et ecclesiastica; ad vsum maxime juris ecclesiastici rationis et euangelii med. 8. Fr. 1760.
22. De incidendo Processu: von Abkürzung des Processes, und den wahren so genannten l'Esprit des loix, insonderheit des Friedricianischen Rechts, Herb. 1760.
23 Gedanken über die Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit, Marb. 1763. 4.

24. Institutiones jurisprudentiae vniuersae Pars 1ma. Fr. 1762.
25. Initia Philosophorum generalis: siue Prolegomena jurisprud. vniuers. Hersfeldiae 1768.
26. Ius publicum vniuers. et Germanicum, Giessae 1765. med. 8.
27. Opuscula: Marburgi 1764. med. 8.
28. Diss. pro loco de Sanctitate legatorum jure gentium non modo necessario, sed et voluntario, ac moribus, circumscripta; occasione caussae illustriss. Comitis de Wartensleben, legati Belgici ad quatuor Rheni Electores &c. cui illustrationis caussa praemissa est commentatio de vera juris praxi et vsu forensi a prauo abusu pragmaticorum discernendo veramque ex mente Ulpiani philosophiam affectando, d. XXV. Apr. 1769. Marb.

Wir übergehen andere Schriften, besonders XXV. Disputationes, welche er meistentheils zu Herborn gehalten, und aus welchen vornehmlich seiner Institutionum jurisprudent. univers. Pars I., welcher das Privatrecht enthält, und grossen theils, nach Ordnung der Institutionum juris Rom. eingerichtet ist, erwachsen; imgleichen verschiedene deutsche Gedichte, welche einzeln herausgekommen sind.

Es folgt nur noch eine Nachricht von denjenigen

nigen Schriften, welche er entworfen, und herauszugeben Willens ist.

Dahin gehören fürnehmlich die Theile seines Systems der Rechtsgelahrtheit: wovon bereits in seinen Institutionibus jurisprud. uniuersae, das jus priuatum herausgekommen; imgleichen das jus Publicum vniuersale; welchen noch folgen sollen:

1. Das jus gentium ad usum gentium Europaearum accommodatum.
2. Das jus Ecclesiasticum ad normam rationis et Evangelii.
3. Das jus feudale.
4. Die jurisprudentia actiua atque forensis tum priuata, tum publica, praesertim processum ac praxin summorum Augustiss. Tribunalium breviter exponens.
5. Staatsroman, worinn einige Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft und zu einem dauerhaften Friedenssystem von Europa, bey Gelegenheit der Pohlnischen und Türkischen Händel.
6. Von Verbesserung der Rechte, bevor in Deutschland.

Was Herrn Kahrels Philosophie angeht, so hat Er ehedem, als Er sich noch mit der Weltweisheit beschäftiget, unter andern, auch ein kurzes System derselben, unter dem Nahmen einer encyclopaediae philosophicae, verfertiget:

get: zwar Anfangs nur fürnehmlich für seine Söhne. Da er aber mehrmahlen darum ersucht worden, so hat er auch darüber academische Vorlesungen gehalten. Und man glaubt, daß sein Herr Sohn solche herausgeben werde. Es enthält solche nicht nur ein kurzes System der ganzen Weltweisheit, nach den Theilen, wie man sonst solche zu verhandeln pflegt; sondern er hat auch noch viel andere und theils neue Wissenschaften, als die Erfindungskunst, die Vernunftkunst des Wahrscheinlichen; die Geschäftslogik, und andere, (welche zwey erstere Wissenschaften die gelehrtesten Männer, besonders die Freyherrn von Leibnitz und von Wolf, gewünscht, und lezterer selbst zu geben versprochen hatte,) zusammt den mehrsten sogenannten freyen Künsten und schönen Wissenschaften in die Weltweisheit gebracht, und als Theile derselben verhandelt: wie aus seinen Gedanken über die Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit zu ersehen, und wovon in seiner schon im Jahr 1752 herausgegebenen Denkkunst die erste Probe zu finden ist. Nehmlich er theilet die ganze Weltweisheit in drey Theile: die erste enthält die Instrumentaldisciplinen; der zweyte, die Realwissenschaften; und der dritte, die Moralischen. In der Instrumentalwissenschaft macht er wieder zwey Abtheilungen: die erste begreift die Denkwissenschaften; die andere die philologischen oder Wörterwissenschaften; weil es nicht

nicht genug sey, recht denken zu lernen: sondern man müsse auch wissen, seine Gedanken richtig, leicht, wohl und angenehm an den Tag zu bringen und andern mitzutheilen. Die **Denkkunst** enthält folgende Wissenschaften: 1) die allgemeine Denkkunst, 2) die sinnliche oder niedrige Denkkunst, 3) die höhere oder Vernunftkunst, 4) die Vernunftkunst des Wahrscheinlichen, 5) die Erfindungskunst, 6) die Geschäftslogik, 7) die Charakteristik: zu deren Erläuterung von der Musik, Mahlerei, Ceremonienwissenschaft und Heraldik kürzlich gehandelt wird. In der **Wörterwissenschaft** sind abgehandelt, und zwar in der ersten Abtheilung, welche auf den richtigen Gebrauch der Wörter und Sprache geht: 1) eine allgemeine Philologie, 2) die allgemeine Grammatik (von welchen beyden man in den Opuscu- lis eine Probe findet,) 3) die Rhetorik, 4) die Dichtkunst. In der andern Abtheilung, welches die Beurtheilung der Denkmähler, besonders der geschriebenen, zum Gegenstande hat: 1) die allgemeine Denkmahlswissenschaft oder Kritik: wovon die Münzwissenschaft, die Protogäe und andere, besondere Arten sind, 2) die Kritik der geschriebenen Denkmähler und Bücher, 3) die Diplomatik 4) die Hermeneutik oder allgemeine Auslegungskunst, 5) die geheime Schreibkunst zusammt der Entzieferungswissenschaft, 6) die Geschichtswissenschaft und Kritik der Geschichte. Die **Realwissenschaft** enthält 1) die

Methaphysik und 2) die Naturwissenschaft. Und die moralischen Wissenschaften begriffen 1) die allgemeine practische Philosophie, 2) das Natur- Staats- und Völkerrecht, 3) die Ethik, und 4) die Staatskunst.

Was insonderheit die Philologie oder allgemeine Wörterwissenschaft anlangt, so liefert er in der ersten Abtheilung die Grundsätze, die den Gebrauch der Wörter selbst betreffen; absonderlich die allgemeinen Regeln über die Natur der Sprachen; und zeiget ihre Verwandschaft. Er behauptet, daß die Hieroglyphische Schrift älter sey, als die mit den Einzeln Tönen des Mundes übereinstimmende Buchstabenschrift: und daß jene vermuthlich schon vor der Sündfluth gewesen, und nicht unwahrscheinlich sey, was Joseph von den Säulen Seths sagt; wann gleich sein Zeugniß, in so späten Zeiten, eben keinen völligen Glauben habe. Er glaubt, daß mehrere alte Säulen, oder Obelisken, mit Hieroglyphischen Inschriften, und selbst die Harmins Säule der alten Deutschen, und alle Hermetische Säulen, eine Art der Copie von jenen gewesen seyn mögen; und daß, durch dergleichen uralte Denkmähler, verschiedene Nachrichten erhalten worden (Judas, v. 14.) Harmin, Hermes oder Theit waren bey den Alten sehr berühmt. Jablonski merket an in seinen Panth. Myth. daß Toyth, Soth und Seth in der Coptischen Sprache einerley bedeuten,

deuten, und Jamblichus (de Myst. S. 1 c. 2. gedenkt alter Säulen des Hermes, aus deren Inschriften Pythagoras, Plato und die alten Aegyptier ihre Wissenschaft gelernet. Uebrigens hat man in America bey den Mexicanern eine Hieroglyphische Schrift gefunden. In der Redekunst setzt er dies zum Grundsatz derselben, woraus alle Regeln hergeleitet werden müssen: daß man so rede, daß es der andere recht verstehe, und von der Wahrheit überzeugt werde; auch, wenn man seinen Willen lenken will, daß man denselben leicht dahin lenken könne, wohin man verlangt: denn in der Seele seyn nur diese zwey Vermögen, nemlich denken und wollen oder begehren. Damit man aber zu diesem Zweck leicht gelange und die Aufmerksamkeit errege und unterhalte; so sey es ein Mittel hierzu, daß man belustige; folglich der Rede so viel Vollkommenheit und Schönheit gebe, als der Zweck begehret. Er bestätiget diesen seinen Grundsatz dadurch noch mehr, daß selbst Cicero dies vor die drey Hauptpflichten eines Redners gehalten, daß er lehre, vergnüge und rühre. Auf diese Art wird die Redekunst ein Theil der Philosophie, und aus unläugbaren Gründen systematisch hergeleitet: wofür selbst der berühmte Hr. Ernesti seine Rhetoric, die sonst viel vorzügliches hat, nicht ausgiebt.

Von der **Dichtkunst** sagt Hr. Kahrel, daß sie nichts anders, als eine Art der Redekunst sey: jedoch mit dem Unterschiede, daß in der Dichtkunst der Hauptzweck sey, nicht nur zu nützen, sondern zugleich zu vergnügen: woher das Sylbenmas und andere vorzügliche Vollkommenheiten und Schönheiten der Dichtkunst entsprungen.

Die andere Abtheilung hat die Beurtheilung der Denkmähler, besonders der geschriebenen, zum Gegenstande, das ist, die **Kritik**, welche also hier ebenfalls in ihre gehörige Stelle, als ein Theil der Weltweisheit zum ersten erscheinet. Wir wollen nur zur Erläuterung etwas daraus anführen: die allgemeine Kritik der Denkmähler gründet sich auf die Logik des Wahrscheinlichen. Eine Hauptregel ist folgende: je älter etwas ist, je einfältiger, roher und minder künstlich ist es: alles hat einen geringen Anfang, und ist allmählig gewachsen. Man betrachte alle Künste (sagt er) man betrachte alle Erkänntnis! man betrachte selbst diese Welt. Wäre die Welt ewig da gewesen, wie viel alte Denkmähler und Nachrichten von unsäglich Millionen Jahren! Wie viel Künste! wie viel Menschen müsten nicht darin anzutreffen seyn? Aber man findet kaum vor zweytausend Jahren Städte: und man hielt schon zu Lucrez Zeiten davor, daß keine ältere, als Homers Schriften vorhanden seyn. Kaum fand man

man einige Städte in Asien. Und auch diese nicht einmahl zu Abrahams Zeit; außer die Anfänge einiger kleinen Städte. Ueberall alles leer und roh. Jetzt sind etwa tausend Millionen Menschen auf dem Erdboden; wie müste es aber, wenn man nur die unleugbare Vermehrung der Juden betrachtet, über zehntausend, ja über zehntausend Millionen Jahren aussehen? Wir stehen noch ganz nahe beym Anfang unserer Welt; und sehen fast mit Augen die Dinge noch aus ihrer ersten Quelle hervorkommen. Die Uebereinstimmung der Geschichte mit den Denkmählern ist ein starker Beweis. Man betrachte nur die Erfindung der Buchstabenschrift, oder die Hermes- oder Harminssäulen, wovon oben geredet worden; und den Ursprung der Abgötterey. Nemlich diese Hermessäulen enthielten die ältesten, besonders heiligen Nachrichten, und wurden fürnemlich in den ältesten Sonnentempeln aufbewahret; welche der Sonne zu Ehren gebauet worden. Schon bald anfangs nach der Sündfluth fing man an, und zwar, wie es scheint, in der Familie Chams, insonderheit in Chaldäa, der Sardust oder Soroaster, durch ein unglückliches pseudophilosophisches Grübeln, den Aufenthalt des göttlichen Wesens zu suchen; und dasselbe in der Sonne selbst, wegen ihres wohlthätigen Einflusses, und als den Geist oder die Seele der Welt, zu verehren. Dieser Irrthum verbreitete sich, mit der Ausbreitung der

Völker durch Persien (Hyde de Rel. vet. Pers.) durch Egypten, ja durch die ganze Welt, sogar bis in Amerika. Nur findet man solche bey den ältesten Chinesern nicht; woselbst, nicht lange nach der Sündfluth, Fohi, der Stifter des Reichs der Chineser, dem höchsten GOtt unter freyem Himmel geopfert. Es waren diese vermuthlich Abkömmlinge von Noah, oder eine japhetische Colonie, durch die sich auch weit und breit die Nachricht einer Sündfluth ausgebreitet. Daß man anfangs eigentlich nicht die Sonne, sondern die Gottheit, welche man irrig darin zu seyn glaubte, und Baal nannte, verehret, bestätiget sich auch durch das Denkmahl des Adlers, über der Thür in den Ruinen des Sonnentempels zu Balbeck in Palästina, eines des prächtigsten Stücks des Alterthums, wovon Pocock Nachricht giebt.

Der Adler ist das gewöhnliche Sinnbild der Sonne, oder vielmehr, wie man aus den griechischen Hieroglyphen sieht, des Jupiters, das ist, des höchsten GOttes: Und eben dieser Jupiter Hammon war in Egypten die höchste Gottheit. Und sollte vielleicht so viel heißen, wie der GOtt Hammus, als von welchem Egypten, sowohl die Einwohner, als diesen Gottesdienst erhalten hatte: Gleichwie dann im 3 B. Mos. XXVI. 30. die Sonnensäulen selbst Hammonim, und der Abgott der Moabiter und Ammoniter Chamos (Richter XI. 24.) ja, die Moabiter

biter selbst ein Volk Chamos (Num. XXI. 29.) genannt werden. Es erwehnet Pocock einer uralten Hammonssäule zu Heliopolis in Egypten, welche in rohen Stein einen sitzenden nackten Mann vorstellt. Und zu Balbeck findet man einen Mann, dem aus den Schultern Hörner gewachsen. Dergleichen uralte Bilder in Stein von ähnlicher Art man an mehren ganz entfernten Orten findet. Vermuthlich, als ein Ueberbleibsel des äussersten Alterthums, wo man sich, wie Hercules, in die Felle der Thiere kleidete. Von solcher Art Sinnbilder der Gottheit, oder körperlicher Hieroglyphen, scheinen auch des Labans Götzen gewesen zu seyn. Da man denn nach und nach, das Zeichen mit dem Bezeichneten verwechselte, und zur gröbern Abgötterey verfiel, so, daß man die Kraft der Gottheit auf dem Meere Neptun im Wein, Bakchus u. s. w. nannte, und sich, besonders in Aegypten, viel Gottheiten dichtete. Welches wegen des Mangels einer richtigen Auslegung der Hieroglyphen, noch mehr vermehret worden: da man einen Thubalkain zum Vulkan gemacht, und sich, ich weiß nicht, was vor Götter, erdichtet: woher so viele Fabeln und die ganze Mythologie der Heyden geflossen ist.

Von der Kritik der geschriebenen Denkmähler kann folgendes zum Beyspiel dienen:

Der Hr. Hofrath Michaelis, dessen große Einsichten Hr. Kahrel sonst hochschätzt, hat

z. E. Gen. XLVIV. 10. vor das Wort Schilo, das in dem gewöhnlichen Grundtext steht, Schello hineingesetzt, und übersetzt: dem der es (das Zepter) gebühret: weil dies mehr mit der Natur der Sache übereinkomme, ohngeachtet, wie er selbst in den Anmerkungen gesteht, er nicht einmahl das Wort Schello vor die beste Leseart hält. Aber was würde doch, man urtheile unpartheyisch, was würde aus der Bibel, aus diesem heiligen und höchstzuverehrendem Denkmahl werden, wenn ein jeder, auf solche Art, darüber kritisiren wollte? Muß man nicht vielmehr die unleugbaresten Regeln der Kritik, die man in Beurtheilung aller alten Denkmähler gebraucht, auch hier beobachten, wovon folgende Regel der erste Grundsatz ist: **Man muß nicht sehen, was der Verfasser nach unserer Meynung hätte schreiben müssen; sondern was er würklich geschrieben habe:** Derowegen muß man unter verschiedenen Lesearten derjenigen folgen, welche sich in den ältesten und am richtigsten geschriebenen Handschriften befindet, und unter mehreren Manuscripten von gleichem Alterthum, und gleicher Güte, diejenige, welche mit der Natur der Sache am meisten übereinkommt; und dieses ist noch nicht genug: sondern die die mehrsten und wichtigsten Gründe der Wahrheit und der Wahrscheinlichkeit vor sich hat. Warum also nicht lieber das Wort Silo von Siloah

Joh.

Joh. VII. ein Gesandter übersetzt; oder als ein nomen proprium beybehalten.

Gegen diese Grundregel der Kritik hat Hr. Hofr. Michaelis mehrmahlen verstossen. z. E. wenn er davor hält, daß Moses der Verfasser des Buchs Hiob sey: weil man eine Uebereinkunft der Schreibart dieser beyden Schriftsteller wahrnehme. Gesetzt aber, daß auch eine solche Uebereinkunft da wäre, so sind doch viel mehrere, und wichtigere Gründe der Wahrscheinlichkeit da, daß ehe der Job, welcher jung mit den 12 Söhnen Jakobs nach Egypten gekommen (Gen. 46, 13.) oder vielmehr der König in Edom, Jobab, der Verfasser sey: weil das Lebensalter der Freunde des Hiobs Bildad und Eliphas (Job. II. 11.) die sich mit ihm unterreden, bey dem damals langen Leben, in eben solche Zeit fällt. Denn Bildad war aus dem Geschlecht Schuachs, welcher ein Sohn Abrahams war (Job. II. 11. und Gen. XXV. 12.) Eliphas aber war aus dem Geschlecht Themann, der ein Sohn des Esau gewesen. (Job. XLII. 7.) Es sey aber dem wie ihm wolle, so sind doch im Buch Hiob verschiedene Spuren eines höhern und simpleren Alters, z. E. von der Verehrung der Gestirne durch Zuwerfung eines Kusses; aber noch nichts von der schon zu Mosis Zeiten eingerissenen gröbern Abgötterey eines Kälber- oder Ochsendienstes, u. d. m. doch genug hiervon.

Die ganze Hermeneutik, so wohl die philosophische, als theologische und juristische, gründet Herr Kahrel auf diesen Grundsatz: Die Worte müssen so ausgelegt und in dem Verstande genommen werden, wie es wahrscheinlich ist, daß der, welcher solche geredet, oder geschrieben, genommen hat. Derowegen ist das die rechte Auslegung, welche die mehresten und wichtigsten Gründe der Wahrscheinlichkeit vor sich hat, und mit den Umständen sowohl der Sache, als dessen, der redet, und an welchen die Rede gerichtet ist, vornehmlich aber mit dem Zweck am meisten übereinstimmet: welches aus der Logik des Wahrscheinlichen beurtheilet werden muß, ohne welche Wissenschaft es demnach eben so wenig möglich war, eine richtige und philosophische Kritik, als Hermeneutik zu geben: daher es kein Wunder ist, wann oft die grössesten Gelehrten gegen die Regeln einer wahren Kritik und Hermeneutik verstossen und straucheln. Exempel hievon, und von einer irrigen Auslegung giebt uns ebenfalls die Uebersetzung des berühmten Hrn. Hofraths Michaelis, als: Job XXXIII. 23. wo es heißt: „Und GOtt erbarmet sich seiner und spricht zu „dem Engel (der nemlich ins Mittel vor den „Sünder getreten war) bringe ihn aus der „Grube zurück; ich habe das Lösegeld bekommen; und GOtt schenkt ihm wieder seine Ge-

„rech-

„rechtigkeit.„ Hierüber sagt Herr Michaelis: „Dies siehet doch würklich nach einer im „Orient nicht ungewöhnlichen Engeltheologie „aus;„ die man endlich angebetet. Allein, wenn wir, sagt Herr Kahrel, die Zweydeutigkeit in Betracht der Zeit unterscheiden, so fällt der Trugschluß hin. Wenn es so viel heissen soll, als ob Hiob dieses aus dergleichen orientalischen Engeltheologie geschöpft; so müste Hr. Michaelis erst aus richtigen Denkmählern beweisen, daß dergleichen schon vor Hiob gewesen. Nun ist bis daher noch kein älteres geschriebenes Denkmahl bekannt, wie des Hiobs: Und gesetzt, es könnte auch richtig dargethan werden, daß vor Hiob eine solche orientalische Engeltheologie gewesen; so folgt doch nicht, daß Hiob seines, aus solchen Quellen geschöpft, oder wie er sagt „darnach aussehe: weil wir vielmehr das Gegentheil davon zuverläßig genug wissen; daß nemlich eine reinere Nachricht von den Engeln in den Denkmählern der uralten Religion der Erzväter und Israeliten sich befinde, über welches kein älteres, heiligeres und mehr schätzbahres Denkmahl in der Welt bisher gefunden ist; und daß Hiob dieser Religion zugethan gewesen; folglich auch den Begriffen derselben allerdings gemäß geredet haben müsse.

Wann demnach Hr. Hofr. Michaelis weder dieses, noch die Stelle: „ich weiß, daß mein „Erlöser lebt Cap. XIX. 25. noch was im XVI.

Cap.

Cap. v. 19. 20. vorkommt, nemlich „Mein „Zeuge ist im Himmel — Er (nemlich GOtt, „wie es Hr. Michaelis selbst erkläret) mein Vor„sprecher — Er wird die Sache des Sterblichen „bey GOtt ausführen, von dem großen vorzüglichen Engel verstanden haben will, der niemand anders, wie der Zusammenhang der ganzen Offenbahrung zeigt, als der Meßias ist, dessen mit der Gottheit vereinigte Seele, oder Geist, schon vor der Menschwerdung existiret zu haben scheinet, wie Isaak Wattson behauptet: Sondern Hr. Michaelis erkläret es so: GOtt ist mein Zeuge bey GOtt; und will also lieber eine Tautologie und etwas widersprechendes, und ungereimtes annehmen, als gestehen, daß es wahrscheinlicher sey, daß Hiob den Begriffen seiner erzväterlichen und Meßianischen Religion gemäß geredet habe, davon man genugsame Spuren findet, daß sie eine Mehrheit der Personen in der Gottheit geglaubet, und diesen vorzüglichen Engel, als eine besondere göttliche Person angesehen haben, wie beym Abraham Gen. XVIII. 17. XIX. 24. und anderwärts Gen. XVI. 10. ꝛc. Welches auch durch das, was nach Hiobs Zeit, bey dem Moses zu lesen ist, so wohl als das, was alle nachherige heilige Schriftsteller geschrieben, bestätiget wird; welche uns am besten von der Religion der Erzväter, die gegen den Sündenfall und die daraus entsprungene Verderbniß, eine Hülfe in dem Meßias, als den Weibessaamen,

men, verheißt (Gen. III. 14. Gen. XXII. 17. 18. XLIX. 10.,) unterrichten können.

Eben so sagt Hr. Hofr. Michaelis in der Vorrede, „Hiob wäre nicht inspirirt gewesen, weil er geirret und Zweifel gehabt habe. Wieder ein Trugschluß, sagt Hr. Kahrel: Nemlich zu der Zeit, da er geirret und gezweifelt, das sey wahr: aber da er hernach geschrieben, so wären diese Wolken, wie bey den Aposteln, verschwunden. Wenn also solche große Männer so straucheln; so haben sich gewiß kleine mit ihrer übereilten Kritik in Acht zu nehmen.

Uebrigens sind nur (sagt Herr Kahrel) zwey Wege die richtigen Begriffe der Wörter und Meynungen solcher alten Bücher zu erforschen: entweder, daß man, weil die Worte willkührliche Zeichen der Gedanken sind, aus gleich alten Schriftstellern beweise, daß nicht nur in der arabischen Sprache, sondern auch bey dem Volk, wo Hiob, Moses und andere geschrieben, und zwar damals, die Worte diese Bedeutungen gehabt, und bey ihnen solche Meynungen geherrscht haben: oder daß man die Bedeutung und Erklärung annehme, welche sich hiernächst durch die folgende heilige Schriftsteller, auch durch andere alte jüdischen Schriftgelehrten, besonders solche, die gleich Anfangs das Christenthum angenommen, bis auf die Zeit der Kirchenväter erhalten hat. Und daselbst gilt allerdings, was das wesentliche und die Hauptstücke der Offenbah-

fenbahrung betrift, die Uebereinstimmung so vieler tausend alter, frommer und erleuchteter Männer, davon viele das Bekenntniß der Wahrheit, nicht vom blinden Eifer, sondern von der reinsten Tugend entflammt, voll entzückender Freude, mit ihrem Blut versiegelt haben, so vieler gelehrten Kirchenväter, eines Origenes, eines Eusebius, die am Genie den größesten Kritikern der Welt die Palmen, wo nicht aus den Händen reissen, doch gewiß streitig machen, und welcher leztere, nebst mehr als 300 Bischöffen, in der Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahr 325. aus allen Enden der Welt versammlet waren; ja, die, wo nicht noch die eigenhändige Schriften der Apostel, von deren Daseyn man aus dem 2ten Jahrhunderte noch Nachricht findet, gehabt, doch so viele unmittelbar davon genommene Abschriften zweifelsohne verglichen, und mehr Licht und Nachrichten von den damaligen Zeiten und Umständen, mehr und viel bessere alte Manuscripte und Hülfsmittel zur Kritik und Erklärung der alten Schriften gehabt haben, als wir jezt fast nach anderthalb tausend Jahren haben können, dieses, sage ich, gilt weit, unsäglich weit mehr, als alles, was in neueren Zeiten die Liebe zu Neuerungen ausklügelt; so, daß, wenn man alle Kritiker unserer Zeit (wofern solche weiter gehen, als etwa die Schreibfehler zu verbessern, welche seit Constantin den Grossen sich eingeschlichen, und einigen neueren, die von dem Alterthum

thum und der Grundschrift nicht genug unterrichtet sind, einige Erläuterung zu geben) mit jenen auf die Waagschale legt, sie gegen dieselben nicht den tausenden Theil das Gewicht halten. Hierzu kommt, daß die Vernunft und Philosophie nichts gegen die Thatsachen und was auf richtigen und durch genugsam bewährte Zeugen bestätigten Geschichten beruhet, vermöge: sonst müste man alle Geschichte über den Haufen werfen: So ist z. E. die Wahrheit der Wunderwerke Christi, welche als Thatsachen selbst die Pharisäer, und Julian, nicht leugnen konnten, und die Lehre von seiner Gottheit, nicht allein durch die Uebereinstimmung des ganzen Nicänischen und Constantinopolitanischen Conciliums, sondern auch aller vorhergehenden Kirchenväter, wie Bullus deutlich erwiesen, ja sogar durch das Zeugniß des Plinius, eines heidnischen Schriftstellers, aus dem ersten und Anfang des 2ten Jahrhunderts, und des obgedachten Julians, als eine allgemeine Lehre der ersten Christen und der apostolischen Kirche, so bestätiget, daß die Pfeile der neueren Kritiker stumpf zurückprallen. Doch was braucht es vieler Worte, da die Wahrheit selbst redet.

Man lese die heilige Schrift selbst, die gewiß viel heiliger und sorgfältiger aufbewahret worden, als die Schriften eines Cicero, Livius, Plinius; Man lese sie mit reinem Herzen und mit einer ungeheuchelten Wahrheitsliebe, so wird man

man solche Uebereinstimmung mit den Tugenden GOttes und mit der Vernunft, ein solches reines Licht der Wahrheit erblicken, welches alle Grübeleyen der Kritiker, alle Wolken der Zweifler nicht verdunkeln können. Ja was noch mehr ist: man wird ihm auch folgen; und mit einem unaussprechlichen Vergnügen dadurch immer mehr erfahren, daß man auf dem rechten Wege sey und nicht im Finstern wandele.

Hierauf kommt die Metaphysik. Eine Wissenschaft, auf welche die schönen und starken Geister in der That Ursache haben, sehr feind zu seyn, weil sie verlangt, daß dieselbe viele Jahre allen ihren Vergnügungen und ihrer Sinnlichkeit, absagen; dagegen alle Stärke ihrer Vernunft anstrengen sollen, sich von den falschen und blendenden Begriffen der Sinnen los zu reissen, und durch wahre Begriffe und richtige Schlüsse, wie die Mathematiker sich zu den verborgensten Wahrheiten und Erkänntniß göttlicher Dinge empor zu schwingen, die allein ein recht denkender und wohlgeübter Verstand erreichen kann, und die, wenn man behutsam verfährt, so wenig trügen kann, als des Astronoms Vorausverkündigung einer Sonnenfinsterniß. Als sich der Freyherr von Wolf, den Herr Kahrel unter den Gelehrten vom ersten Range vorzüglich verehrte, in Leibnitzens vorherbestimmte Harmonie (harmonia praestabilita) zwischen Leib und Seele verliebte, wurde er davon so sehr eingenommen,

nommen; daß er auch auf eine solche Harmonie aller Elemente und einfachen Dinge verfiel: da er denn in der lateinischen Ontologie behauptet, daß, wenn diese Elemente gesetzt werden, so müsse auch diese Welt gesetzt werden. Wenn er aber beweisen soll, daß andere Elemente möglich sind, so beweiset er es daher, weil andere Welten möglich sind. Aber es fehlet nicht viel, so drehet sich dieser Beweis in einen Cirkel: weil man, ehe und bevor man aus andern Gründen von der Möglichkeit anderer Elemente überzeugt ist, nicht genugsam von der Möglichkeit mehrerer Welten überzeugt seyn kann, da, nach obigem Satze, wenn diese Elemente gesetzt werden, auch ohnfehlbar dadurch diese Welt gesetzt wird. Kurz das mechanische wird von Wolf und andern überall zu weit getrieben. Man siehet ja deutlich, daß der freye Wille täglich genug Veränderungen in der Schöpfung machet; und ein Körper in den andern würke. Man hat also keine Ursache zu zweifeln, daß einfache Wesen in ein anderes, auch in Körper wirken, und durch solche Würkung oder Action, der Action dessen, worin sie würken, eine Bestimmung geben können; wodurch denn dieses etwas leidet. Von dieser Art sind auch die sinnliche Eindrücke sammt den daraus entspringenden Begierden und Leidenschaften in der Seele: die aber dergestalt unter dem freyen Willen und Willkühr der Seele stehen, daß diese, durch ihre Spontaneität sol-

che hemmen, überwinden und sich aus eigener Kraft anders bestimmen kann, ohne mechanisch oder äusserlich gezwungen zu werden: welches denn die wahre Freiheit der Seele, und die Zufälligkeit der Begebenheiten der Welt klar vor Augen legt. Man betrachte alle Werke der menschlichen Kunst, einen Lustgarten, eine Uhr u. d. m. wenn sich gleich darinn alles aus mechanischen Ursachen und physicalisch erklären lässet: so bleibt doch die Frage übrig: warum diese Theile in dieser Ordnung sich befinden u. s. w. die man nicht erklären kann, als durch den freyen Willen dessen, der die Sache in solche Ordnung gebracht hat, und ohne welchen die Natur sonst andere Würkungen würde hervorgebracht haben. Was sollen wir also von dem Willen GOttes sagen? Gewiß, wer annimmt, daß nichts in der Welt sey, was nicht blos und ganz aus natürlichen Ursachen erkläret werden könne, ohne auf den Willen GOttes zurück zu gehen: der nimmt einen Satz an, der noch niemahls in seiner Allgemeinheit erwiesen ist, noch jemals wird erwiesen werden können.

Es ist wahr, sagt Herr Kahrel, man findet einen erstaunlichen Zusammenhang der Begebenheiten in der Welt, so, daß auch oft von den kleinsten die größesten Veränderungen abhangen. Wann z. E. Luther nicht gewesen, was sage ich? wenn nur die Handschu der Herzogin von Marlborough nicht verfertiget wären, welche

Anlaß

Anlaß zum Frieden mit Frankreich gegeben: so würde halb Europa eine andere Gestalt haben; und viele Millionen Menschen nicht in der Welt seyn: dagegen so viel andere, die nicht da sind, würden da seyn. Eine Mücke kann die halbe Welt umkehren, und die klügsten Anschläge der Großen zu schanden machen. Aber eben dieses beweiset zur Gnüge, daß man nicht blos auf physicalische, sondern auch auf moralische Ursachen zu sehen habe. Denn obschon oft von einer einzigen Mücke eine solche große Folge von Veränderungen abhängt: und man demohngeachtet in allen diesen Veränderungen, so viel Spuren einer weisen, gütigen und gerechten Vorsicht erblicket: So muß man allerdings gestehen, daß, ohne ein höheres und weises Wesen solches sich nicht erklären lasse; so wenig, wie man aus blos physikalischen Ursachen die Regelmäßigkeit eines Blumengartens erklären kann.

Durch die richtigen Begriffe der Methaphysik bekommt auch verschiedenes in der Physik ein Licht. Herr Kahrel hält davor, die Sonne, welche über eine Million mahl größer sey, als die Erde, und der Erde nebst den übrigen Planeten, die sich um sie bewegen, Licht und Fruchtbarkeit ertheilet, sey kein Feuer; sondern ein sehr vollkommener glänzender Weltkörper, und vermuthlich ein Aufenthalt glückseliger Einwohner, so, wie auch die ihr ähnlichen Fixsternen: die auch aller Wahrscheinlichkeit nach, ihre bewohnte

Erdkugel oder Planeten haben: und deren Sterne eine unzählbare Menge vorhanden sind. Gleich wie denn die hellere Flecken am Himmel, dergleichen Hugenius im Orion, fast in Gestalt eines Beinkleides, entdecket hat, zweifelsohne nichts anders, als eine ungeheure Menge Sternen sind, die unsere Erde an Größe wohl hunderttausend, ja Millionen mahl übertreffen; und die, wegen verschiedener Figur und Lage, in der erstaunlichen Ferne, dem Auge eine solche Gestalt darstellen. Welches dann auch dadurch wahrscheinlicher wird, daß eben dieser Hugenius gefunden, daß daselbst im Orion ein einziger neblichter Stern aus mehreren Sternen bestehe. Und von eben einer solchen Art, wie die Sonne ist, wird einst einmahl, wie es scheint, diese Erde werden (Apoc. XIX.) gleichwie man denn auch mehrmahlen neue Sternen entstehen, andere verschwinden gesehen hat. Wolf, (sagt Herr Kahrel) werde durch einen Trugschluß verblendet, wann er schließt, weil wir bey der Sonne die Würkungen des Feuers wahrnehmen: derowegen sey sie Feuer. Da vielmehr davor zu halten, daß sie eine Kraft habe die electrische und Feuermaterie, die in unserer Sphäre und Erde vorhanden ist, so, wie die Materie des Lichts, in Regung zu setzen, und ihre Action und Würkung zu bestimmen; daß sie also gleichsam, wie die große Triebfeder unsers Planetensystems anzusehen sey; wodurch sich ferner der Wachsthum der Pflanzen

und

und anderer Körper, wie auch ihre Erhaltung, und Leben, erklären läßt; wie denn durch das Reiben des Steins und Stahls und anderer Körper, das electrische und andere, mit mehrern brennlichen Materien vermischte Feuer, und selbst der Bliz, auch die übrigen Feuer in den Lufterscheinungen sich entzünden, wie nicht weniger die unterirrdischen Feuer, da bisweilen gar Blitze, feurige Kugeln und dergleichen, aus der Erde aufsteigen, ja das, was man bey den feuerspeienden Bergen und Erdbeben wahrnimmt, hieraus sich begreifen läßt. Daß die Sonne eine Kraft habe, die Licht- Feuer- und electrische Materie in Bewegung zu setzen und ihre Action zu bestimmen, aber deswegen doch an sich kein Feuer, oder durch einen feurigen Ausfluß, Licht und Wärme herabschicke, bestätige sich, sagt er, auch dadurch, daß die höchsten Berge, selbst unter der Linie und in dem heissen Erdstriche der Provinz Quito, mitten in Amerika, welche Berge meist Feuer speien, oder gespien haben, und an Höhe den Pico und die höchsten Berge der alten Welt um ein Drittel übertreffen, auf ihren Höhen, nach Condaminen Zeugniß, mit ewigen Eis und Schnee bedecket sind; er fügt hinzu, daß die ganze Provinz Quito aus zusammengestürzten Erdreiche und den Trümmern Feuerspeiender Berge, die viel Bimsstein haben, entstanden. Es wären aber nicht nur solche erstaunlich hohe Berge unter der Sonnenlinie, sondern auch

die Erde selbst sey unter denselben höher als an den Polen, wie Neuton gemuthmaßt, Maupertuis aber in seiner Cosmologie, und Contamine in seinem Tagebuche erwiesen haben. Hierdurch erklären sich viele Dinge in der Natur. Hierdurch begreift man, wie durch diese electrische und unterirrdische Feuermaterie nicht nur viele Dinge im Mineralreiche, und selbst die Berge ihren Wachsthum und zum Theil ihren Ursprung haben; sondern auch der Erdboden, insonderheit durch die von Entzündung solcher unterirrdischen Feuermaterie entstandene Erdbeben, und Einsturze des Erdreichs, insonderheit in dem heissen Erdstriche, und wo viel von dieser Materie ist, als z. E. in den Gegenden des Archipelagus, und wovon die Feuerspeiende Berge Beweise sind, manche große Veränderung erlitten.

Hierdurch begreift man die Trennung der alten und neuen Welt, als welche ehemals müssen zusammen gehangen haben; da man jetzo wenigstens bey Kamschatka eine, obwohl geringe Absonderung durch das Meer, worinn sehr viel Inseln sind, findet; und wodurch, wie auch von der andern Seite, meist eben die Geschöpfe, die man in den übrigen Theilen der Welt antrift, als Elendthiere, Krocodillen, Tyger, Affen rc. dahin gekommen seyn müssen.

Hierdurch begreift man die Entstehung neuer Inseln, Seen und Meeren, Brunnen und Flüsse, und ihre Versiegungen, so, wie die übrigen

großen

großen Veränderungen, die durch erstaunliche Erderschütterungen, und durch große, ja über die ganze Erde ergangene Ueberschwemmungen, entstanden sind; und die ohne solche sich nicht erklären lassen. So findet man noch z. E. in den tiefsten Gruben und Gebürgen, und zwar in allen Welttheilen, versteinerte Fische und Knochen von See- und andern, auch unbekannten und sehr großen Thieren. Ja man begreift dadurch, wie das Meer sich in Gegenden ergossen, wo es sonst nicht war, und dadurch, auch vermuthlich durch tiefere von dem Erdbeben entstandene Höhlen sich ergossen, und solchergestalt anderwärts abgelaufen. So scheinet ehemals das deutsche Meer über die Länder an der Weser, über die Grafschaft Lippe, bis Horn, an den Externstein, welcher aus einigen Thurmhohen Steinen bestehet, gegangen zu seyn. Welches die Anmerkung des Hrn. von Leibnitzens in seiner Protogaee mehr bestärket: wodurch sich dann auch der Ursprung vieler dergleichen ungeheuren Steine und Denkmähler zu Drenthe, Bulke und anderwärts, deren Keysler erwähnet, erklären läßt, welchen hernach die Kunst hin und wieder eine regelmäßigere Gestalt gegeben. Insonderheit begreift man auch hierdurch, wie durch die Entzündung unterirrdischer Feuer in den Gegenden, wo viele von dergleichen feurigen Materie vorhanden ist, mehrmahlen plötzlich, ja in einem Augenblick ganze Inseln nicht anders, als Feuerspeiende Berge un-

ter einem gewaltigen unterirrdischen Donner und mannigfaltigen, ja, wie Raqueten aufsteigenden Feuern, aus dem Meere hervorgekommen sind, wie die Insel Santorin oder Thera, nebst 4 andern Inseln in dasiger Gegend im Antipelagus. (Hist. de l'Acad. de Sciençe a Paris 1708.)

In der Seelen- und Geisterlehre ist der Beweis von der Unsterblichkeit der Seele kurz, aber bündig, entwickelt.

Die Seele ist sich der Dinge, als außer sich bewust: Sie vergleicht und unterscheidet; sie urtheilt, schließt, und leitet aus diesem Begriffe andere her; sie erkennet das künftige; sie macht weise und kluge Anstalten, um ihre Absichten zu erhalten; sie wählt aus verschiedenen das beste: alle diese Dinge lassen sich unmöglich aus der Natur einer Maschine, und wenn es auch die feinste Materie wäre, erklären: Man kann von der zarten Kindheit an, eine Menge Sachen, in mannigfaltigen Reihen und Verbindungen sich vorstellen; und zwar so oft es einem gefällt, bis ins höchste Alter, ganz unverändert; da sich doch unser Körper täglich, durch die unmerkliche Ausdünstung, wie ein Fluß, ändert: zumahl wenn der Körper durch Krankheiten ganz abgezehret worden: da man wenig oder nichts mehr von den kleinen Körpergen, den man in der Kindheit getragen, noch an sich hat. Wie könnte also die Seele noch die Dinge aus der Kindheit sich vorstellen, wenn sie kein einfaches Wesen wäre?

wäre? Ist sie aber ein einfaches Wesen, so kann sie nicht zertrennet, und ihr Vermögen zu denken von ihr so wenig abgesondert werden, als die drey Winkel von einem Triangel: wenn wir gleich solche nicht mit den Sinnen fassen, und wie körperliche Dinge unter einer Gestalt uns vorstellen können: Ja, wäre die Seele materiel, so könnte sie nicht anders, als nach dem äusserlichen Eindruck mechanisch würken. Aber, da sie ihre Kraft zu denken und zu begehren in ihrer Gewalt hat, daß sie solche Eindrücke und Leidenschaften zusammt ihren übrigen Verrichtungen, nach ihrer Willkühr hemmen und lenken kann, wohin es ihr beliebt: so muß ihre Kraft vom Körper ganz unterschieden seyn. Alles, selbst die Thiere, sind um des Menschen willen, und erreichen ihren Zweck: Wozu ist denn der Mensch? dieser König der Thiere? Was spielt doch dieser für eine Rolle auf Erden? daß er esse, trinke, schlafe, tanze und dann sterbe? Sollte dies wohl der Zweck von so hohen Talenten seyn, womit er begabt ist? Und dieses göttliche Genie, wodurch der Mensch so weit über die Thiere erhaben ist, dieser edele Geist soll wie das Vieh sterben? Ein Moses, ein David und so viel glänzende Genies sollen durch ihre Tugenden nichts erhalten, als daß sie nach so vielen Trübsalen unter den Trümmern ihres Leibes erliegen und mit denselben zu Grunde gehen? Kein Stäubchen, kein Körnchen kommt um. Alles stirbt, um verschönerter wieder aufzuleben,

und sich, mit den geflügelten Embryonen, in erhöhtem Glanze, sich empor zu schwingen. Nur die Seele, dieses prächtige Bild der Gottheit soll unvollendet zerbrochen werden. Hat die Seele in dieser Ordnung der Dinge, und mit einem solchen Körper bekleidet seyn und gewisse Erkenntnisse und Vollkommenheiten erlangen können: Warum nicht ohne denselbigen? warum nicht in einer andern Ordnung und mit einem vollkommenern Körper gezieret, der sich leicht durch alle Oerter des Himmels bewegen, und den Strahl seiner Augen auf Millionen Meilen schießen, oder sich besserer Fernröhre bedienen kann? Allein die Wolken des Alters und der Krankheiten? was hindern denn diese? Höret deswegen die Sonne auf, weil sie mit Wolken umhüllet und verfinstert ist? Man steche einem die Augen aus: Verlieret seine Seele deswegen die Kraft, die Farben, und was man gesehen, und hiernächst daraus geschlossen hat, sich wieder vorzustellen? mit nichten. Man wird durch einen Trugschluß geblendet, wenn man von dem Zustande der Seele in diesem Körper, auf ihren Zustand ausser denselben schließt. Ist gleich der Körper veraltert und verdorben, daß die Seele nicht mehr durch seine Beyhülfe, und in dessen Beziehung, empfinden kann, die hier nöthig war, um die ersten Begriffe zu erlangen und die Fähigkeiten der Seele zu höheren Dingen vorzubereiten: Höret deswegen ihre wesentliche Kraft selbst, oder das, was

darin

darin gegründet ist, gänzlich auf? In Wahrheit so wenig, daß wir ja oft, nach gehobenen Hindernissen, und nach überstandener Krankheit, ihre Kraft wieder in völliger Stärke würken, und, ohneracht̃et aller Schwäche des Körpers, besonders im Alter, oft die Weisheit des Geistes immer noch schöner strahlen sehen. Es erhebt sich vielmehr der unsterbliche Geist, wenn er von den Banden dieses Körpers, und aus seinem Kerker, worin ihm kaum ein Strahl des Lichts erschienen, befreyet worden, entfaltet sein buntes Gefieder, das in diesem Leben erst seinen Wachsthum erhalten muste, und das durch und durch wie jene Cherubim, voller Augen und ganz Sinn ist, und steigt, in dem völligen Lichtkreise, von einer Vollkommenheit zur andern, und zu den Empfindungen solcher Wunder, empor, als man noch nie in diesem benebelten Horizont der Sinnen empfunden, sondern nur von ferne, durch das Sehrohr der Offenbahrung, zu erreichen vermogt hat.

Die **natürliche Gottesgelahrtheit** ist nach der Uebereinstimmung der Offenbahrung verfaßt. Es heißt daselbst: weil nichts aus nichts etwas werden kann: so muß von Ewigkeit etwas seyn, daß den Grund seiner Wirklichkeit in sich selbst hat: und das demnach unendlich ist. Das ist, welches alles, was in ihm möglich ist, zugleich würklich und auf einmahl besitzt. Dieses selbständige Wesen muß also unveränderlich, einfach,

einfach, höchstvollkommen, von der Welt ganz unterschieden, und ein Geist seyn, der unter mehreren Welten diese erwählet hat. Ja es fließt aus seiner höchsten Vollkommenheit, daß GOtt auch ein allerheiligstes Wesen sey: das nichts Böses thue, und sich auf keine Weise des Bösen und der Sünde theilhaftig machen könne; und endlich auch, daß es **wahrhaftig** sey: Hieraus und aus der Wahrhaftigkeit, wird der große Grundsatz festgelegt, **daß GOtt sich stets würklich so zeige, wie er in der That ist; in übereinstimmiger Würksamkeit aller seiner Tugenden**, das ist, **seiner Herrlichkeit; oder mit sich selbst** (Prov. XVI. 4.); und daß also Gott **unmöglich ungöttlich handeln könne** (Job XXXIV. 10.)

Durch dieses begreift man leicht, daß es den Tugenden GOttes anständiger gewesen eine Welt zu erschaffen, als unthätig zu seyn: und zwar aus allen möglichen, nicht, wie Wolf und Leibnitz sagen, die, welche an sich die beste war, sondern die, welche mit der Herrlichkeit GOttes am meisten übereinstimmte. Denn, Wolf sagt in den Ideen aller möglichen Welten sey kein anderer Unterschied, welcher einen Beweggrund zur Wahl geben können, als, weil eine vor der andern an sich besser sey.

Allein da GOtt doch alle mögliche Welten, in Beziehung auf sich und seine Herrlichkeit, sich vorstellt; und ohne einen gewissen Zweck, worinn das Mannigfaltige übereinstimmet, keine Voll-

kommen-

kommenheit verstanden werden kann: so ist diese Uebereinstimmung mit seiner Herrlichkeit doch der eigentliche Grund zur Wahl.

Und der letzte **Endzweck**, den GOtt durch die Schöpfung dieser Welt zu erlangen sich vorgesetzt; und worinn, als ein besonderer Zweck mit enthalten ist, daß er vernünftigen Geschöpfen außer sich, durch seine Gütigkeit die Seligkeit mittheile, welches sonst **King**, Herr GhRath **Daries** und andere, vor den letzten Endzweck GOttes halten: ob schon die Uebereinstimmung mit der Herrlichkeit GOttes ebenfalls etwas ist, das ausser GOtt in der Welt erhalten wird. Die **Uebereinstimmung mit der Herrlichkeit** GOttes ist der große Grundsatz der ganzen theoretischen sowol als practischen Gottesgelahrtheit; und der ganzen göttlichen Offenbahrung, ja selbst aller Rechte, Sittenlehre und Staatskunst, und der Schlüssel die allerschwersten Fragen aufzulösen und zu beantworten.

Nachdem die **Tugenden GOttes** erkläret worden, so kommt er auf dessen **Werke**: als die **Schöpfung**, den **Concurs** und die **Regierung GOttes**. Hier werden die Fragen von dem Rathschluß, der Zulassung des Bösen, und der Erwählung kürzlich entwickelt. Die Gründe, warum ein Pharao in der Welt? warum die Thaten, die zu Chorazim geschehen, nicht zu Tyrus geschehen sind, da doch GOtt voraus gesehen, daß diese sich derselben Gnade gehörig gebraucht,

gebraucht, jenes mißbrauchen würde, und was sonst vor Schwürigkeiten Röm. IX. vorkommen, werden dadurch aufgelöset, und von seinem Hr. Sohn weiter entwickelt, in dessen Disputation, de Gravioribus super Religione Controversiis. Weil nemlich dieser Entwurf der Welt mit der Herrlichkeit GOttes mehr übereingestimmet: welcher gemäß zu handeln die Wahrhaftigkeit GOttes begehrt. Uebrigens habe GOtt einem jeden zulängliches Licht gegeben: welches, wenn es auch nur ein schimmerndes Fünkgen, und noch so sehr mit Dunkelheit umhüllet sey, wie bey christl. Kindern, die in der Kindheit sterben, doch zulänglich ist; wenn sie nicht durch ihr Verschulden es vernachläßigen. Schwierigkeiten, die, wie der Herr von Mosheim (Theol. P. II. c. II. p. 473.) sagt, durch die Stoische, und von Leibnitz und Wolf angenommene Lehre von der besten Welt, noch nicht aufgelöset sind. Die Sünden, sagt Hr. Kahrel, müssen dadurch keine Entschuldigung erhalten, als ob sie mit zur besten Welt gehören; sondern GOtt läßt sie nur zu, weil er seiner Herrlichkeit zuwider handeln würde, wenn er sie hemmen wollte.

Gleichwie aber die ganze Welt ein Spiegel der Herrlichkeit GOttes ist: so müssen auch vernünftige Geschöpfe seyn, welche die Herrlichkeit GOttes erkennen, und in seiner Verherrlichung glückseelig seyn mögen: kurz, die das Ebenbild GOttes trügen, sich nach dem Beyspiel GOttes bildeten,

bildeten, und alle ihre Handlungen in Uebereinstimmung mit der göttlichen Herrlichkeit, das ist, mit seinem Willen einrichteten; als worin das höchste und wahre Gut bestehe: wovon die Liebe die Triebfeder sey, und das Band der Vollkommenheit (Col. III. 14) und Vereinigung mit GOtt

Sollte aber der Mensch das Ebenbild GOttes tragen, so müßte er auch mit der Freyheit ausgeschmückt seyn: ohne welche weder Tugend noch Belohnung. Allein mit der Freyheit eines endlichen Wesens ist unzertrennlich die Möglichkeit dem Gesetz GOttes ungehorsam zu seyn, verbunden.

Weil die höchste Majestät GOttes höchstwürdig ist, freywillig verehrt zu werden: so würde GOtt seine Herrlichkeit verletzen und ungöttlich handeln, wenn er durch Zwang und Wunderwerke den Ungehorsam hemmen wollte: ja ein solcher Gottesdienst würde ein mechanisch Werk seyn, wodurch nicht der Mensch, sondern GOtt sich selbst verehrete; und der Mensch würde kein wahres Ebenbild der Gottheit, noch der Seeligkeit theilhaftig werden, die daraus entspringt. GOtt hat also den Sündenfall sowohl als das übrige Böse zugelassen, und Matth. XIII. 29. wie das Unkraut unter den Weitzen geduldet; um so mehr, da, wie die heilige Offenbahrung bezeuget, GOtt ein Gnadenmittel gewußt, wodurch seine Herrlichkeit hiernächst mehr verkläret,

und seine Wahrheit, Gnade, Weisheit, Heiligkeit, Langmuth, Geduld, Barmherzigkeit und andere Tugenden GOttes, die sonst gar nicht, oder wenigstens nicht mit solchem Glanze kund geworden wären; insonderheit seine Liebe und Gerechtigkeit, die, so wenig als Feuer und Wasser, mit einander scheinen bestehen zu können, in der allerschönsten Uebereinstimmung offenbahret worden: als worinn das vornehmste Kennzeichen von der Göttlichkeit der Offenbahrung bestehe. Und hieraus kann man sehen, daß auch dieser Zustand des menschlichen Geschlechts nach Adams Fall, noch eine Art der Prüfung sey, worinn durch den Glauben die angebotene Gnade freywillig angenommen werden, und der Mensch, nach dem vollkommensten Beyspiel GOttes sich bilden und heilig, wie GOtt heilig ist, seyn müsse: Folglich eine Art der Prüfung, worinn GOtt alle Menschen überhaupt betrachtet, (generatim et generali voluntate), in so weit er alles Gute, als gute, will, selig haben wolle: Aber nicht nach seinem Willen des Rathschlusses (voluntate decreti), als welcher nach der Uebereinstimmung mit seiner Herrlichkeit verfasset ist; und nach welchem er nur diejenigen seelig machen könne, die in Uebereinstimmung seines Willens und seiner Herrlichkeit, ihn freywillig verehren, und ihm opfern, oder dienen im heiligen Schmuck.

Nemlich entweder triegt alles, oder man muß gestehen, was die untrügliche Erfahrung bezeuget,

zeuget, daß in allen Menschen, von Kindheit an, eine gewisse Verderbniß, und ein stärkerer Trieb zum Bösen sey, als zum Guten; so, daß es überall zum Sprichwort worden: das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, (Röm. VII, 19.) video proboque meliora, deteriora sequor. Ja, diese Verderbniß sey um so größer, weil man unter tausend Handlungen oft keine einzige begehe, die nicht durch Fehler des Verstandes, oder Unreinigkeit der Begierden beflecket würde: zu geschweigen, daß solche zur Ehre GOttes und in vollkommener Uebereinstimmung mit der Herrlichkeit GOttes (welches nur durch den wahren Glauben geschehen könne) vollbracht würde; nach dem, was Paulus sagt: alle Menschen mangeln der Herrlichkeit GOttes Röm. III, 23. weil diese Verderbniß allgemein, so muß sie aus der Sünde der Stammeltern bereits entsprungen seyn; und solchergestalt durch eine natürliche Folge, aus der ersten Wurzel, sich durch alle Zweige ergossen haben: Hierdurch, und durch die daher vermehrte Gewohnheit immer mehr gestärkten Hang zum Bösen, müsse natürlicher Weise der Mensch immer in eine größere Unvollkommenheit und Verderbniß versinken; dergestalt, daß selbst die Vernunft Ursache habe zu befürchten, daß, zumahl da GOtt freywillige Verehrer begehrt, seine Rückkehr und Besserung endlich unmöglich werde, und er auf diese Art, nothwendig in den Abgrund der Hölle

hinabsinke, wie die heilige Schrift deutlicher zeiget. So wie ein Stein, der von der Höhe fällt, seiner Natur nach nicht zurück in die Höhe steigen kann: oder, wie ein Schiff, das gegen den Strom zu fahren vergeblich sich bemühet, weil es durch seine natürliche Schwehre nur desto mehr widersteht, je mehr es beladen ist, und seiner Natur nach immer abwärts, bis ins Meer getrieben wird: wo es immer in den Strudeln kämpfet, und doch nie versinket, wann nicht in Zeiten eine äußerliche Kraft dasselbige unterstützt, und ein glücklicher Wind in seine Segel bläßt.

Ein solcher Zustand ist um so gefährlicher, weil, je mehr ein Mensch sündiget, und den Taumelkelch der Lüste trinkt, je mehr derselbe das Ebenbild GOttes in sich entstellt, und sich von seiner Gemeinschaft und von dem Einfluß GOttes, der so unmöglich bey dem Bösen seye, als Licht und Finsterniß sich vereinigen kann, entfernet; folglich auch von dem Leben GOttes, oder das göttlich und aus GOtt ist, immermehr entfremdet bleibet (Eph. IV.): wie einer, der durch berauschendes Getränk, anfänglich noch durch das Licht der Vernunft den rechten Weg finden kann: aber wenn er in der Schwelgerey fortfähret, endlich denselben unmöglich mehr finden und betreten kann: oder wie bey einem Verrückten, wenn alle Arzney vergeblich versucht worden, die nur möglich war, der verdorbene Zustand unheilbar bleibt: wie vielmehr in einer unsterblichen Seele:

zumahl

zumahl, wenn der Körper hinfällt, und die durch die Sünde entstellte, und von dem beglückseligenden Einfluß der göttlichen Gnade endlich ganz entblößte Seele, an derselben verzweifelnd, darinn gar keinen Trost mehr sehen, noch hoffen oder verlangen, vielweniger die Mittel dazu mehr brauchen kann; sondern in ihrer Verkehrtgesinnetheit immer fortraset. Diejenigen, welche sich hier auf die höchste Güte GOttes berufen, vergessen, daß GOtt auch gerecht, und wegen seiner Wahrhaftigkeit in übereinstimmiger Würksamkeit aller seiner Tugenden handele; ja, daß die Gerechtigkeit GOttes, welche Wolf erkläret, daß sie die durch die Weisheit GOttes gemäßigte Güte sey, vielmehr in einen festen und unveränderlichen Willen bestehe, der Herrlichkeit GOttes gemäß zu handeln; woraus folgt: daß GOtt nach dieser Tugend auch einen jeden vergelte, nachdem er gut oder böse, das ist, entweder in Uebereinstimmigkeit mit der göttlichen Herrlichkeit gehandelt oder nicht. Es erhellet dieses insonderheit aus der Wahrhaftigkeit GOttes: vermöge welcher GOtt sich so zeigen muß, wie er wirklich ist; und aus seiner Heiligkeit, kraft welcher er den höchsten Haß gegen die Sünde, und deren böse Folgen, würklich an den Tag legen muß, da er sonst durch Nachsicht mehr Anlaß zu sündigen geben, oder des Bösen sich theilhaftig machen würde. Und was würde sonst für ein Unterschied zwischen Guten und Bösen seyn, wenn das Gute

nicht gute, und das Böse nicht böse Folgen hätte? Ja diese Erklärung der Gerechtigkeit GOttes überhaupt, zeigt uns die Gerechtigkeit Christi in einem hellerem Lichte, die durch den Glauben, unter dem moralischen Einfluß und Mitwürkung der göttlichen Gnade, aber doch nicht ohne einen gleichförmlichen, und nach seinem Exempel eingerichteten, heiligen, und mit der Herrlichkeit GOttes übereinstimmenden Wandel, erworben wird. Joh. XVII. 1. 45. - 22. 23. Hebr. II. 9. 10. II. v. 9. Es ist also ein Trugschluß: GOtt straft das Böse nicht gleich; Also ist weder Gerechtigkeit noch GOtt: Man muß den Schluß vielmehr umkehren: Also ist ein GOtt; also ist ein unsterbliches Leben, wo das Gute belohnet, und das Böse bestraft werden wird.

Wer wollte aber zweifeln, daß GOtt nicht sollte ein Mittel versehen haben; dieses Verderben zu heben, und dem Menschen wieder nach seinem Ebenbilde umzubilden? da der ganze Zweck der Schöpfung die Verherrlichung GOttes ist? Dieses Mittel habe GOtt in der heiligen Schrift offenbahret: welche durch eine solche Menge Merkmahle der Göttlichkeit glänze, daß sie leicht wie ein wahrer Diamant von einem falschen unterschieden werden könne. Alle Religionen unter der Sonne, alles, was die größesten Weltweisen jemahls geschrieben, sey gar in keine Vergleichung hiemit zu bringen, was in diesem Buche

von

von GOtt und unsern Pflichten gelehret wird. Ohne dieses Licht würde die äusserste Dunkelheit herrschen in der Erkenntniß von GOtt und allen himmlischen Dingen; von der Quelle, woher diese Verderbniß der Menschen entsprungen; wie GOtt ein ihm geziemendes Mittel erfunden, wodurch eine Versöhnung zu hoffen, das Gewissen befriediget, das verlohrene Ebenbild GOttes wieder hergestellet, und der unsterbliche, und durch die Vernunft weit über den Thierkreis hinaufsteigende Geist, den Weg zu einer ewigen Glückseeligkeit, wornach alle seine Begierden so sehnlich verlangen, finden könne, den sonst die bloße natürliche Vernunft gar nicht auszuspüren vermögend sey: welches alles selbst die Erfahrung von allen und so viel abgöttischen und in der tiefsten Unwissenheit liegenden Völkern außer der Christenheit, unwidersprechlich bezeuge. Diese Offenbahrung aber zertheile alle diese Nebel, gebe die allerreinesten Begriffe von GOtt, und zeige ein Gnadenmittel, aus welchem die Herrlichkeit GOttes mit dem vollkommensten Glanze hervorstrahle: oder, wie Johannes im 1 Cap. sagt: *Wir sahen seine Herrlichkeit als die Herrlichkeit vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.* Und Paulus 2 Cor. III. 18. *Nun aber spiegelt sich in uns allen des HErrn Klarheit, (oder Herrlichkeit) und wir werden verherrlichet in eben dasselbige Bild, von einer Herrlichkeit zur andern.*

Nemlich, gleichwie durch die natürliche Geburt von Adam die sündhafte Natur und Verderbniß fortgepflanzt worden: so wird durch Christum, als dem andern Adam (1 Cor. XV. 22. 45. seq.) durch welchen sich, als den GOttmenschen, das göttliche Licht und der Einfluß der göttlichen Kraft den Menschen mittheilet, gleichsam wie durch eine neue Geburt das Leben und ein **unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium** 2 Tim. I. 10. als aus einem himmlischen und **unvergänglichen Saamen** (1 Petr. I. 23.) bey denen, nemlich die durch den wahren Glauben, der durch die Liebe und gute Werke fruchtbar ist, sich, anstatt sie sonst unter der Gewalt des Satans waren, nunmehro unter ihn, und mit ihm, nachdem er **die Verherrlichung** GOttes ausgeführet hat, und **vollendet**, ja von GOtt mit **Preiß** gekrönet worden (Hebr. V. 9. II. 7 : 11. Joh. XVII. 1 : 6. 22, 23.) als ihrem Haupt vereinigen; und solchergestalt, durch seine Gemeinschaft, und durch seinen göttlichen Einfluß seines Verdienstes und aller seiner dadurch erworbenen Schätze, mit theilhaftig werden: so, daß, nachdem diese Sonne der Gerechtigkeit, in welcher man die **Fülle der Gottheit**, (viel würdiger, wie die Heiden in der körperlichen Sonne,) und **den Ausglanz seiner Herrlichkeit, ja das ausgedrückte Ebenbild des unsichtbaren GOttes** Hebr. I. Col. I. verehret, in dem Horizont der Menschen aufgegangen,

dieselbige das Herz der Gläubigen erleuchtet, neu belebt, und zum Guten fruchtbar macht. Gewiß eine solche Offenbahrung muß ohnfehlbar von GOtt seyn. Denn was nicht von GOtt ist, das ist aus der Hölle. Allein diese Offenbahrung zerstört die Werke der Hölle. Also kann sie von niemand, als allein von GOtt seyn. Matth. XII. 25. 26.

Aber es sind noch hin und wieder in der Offenbahrung Wolken? Es sey so: diese Flecken sind nicht in dieser Sonne, sondern in unserm Verstande. Wir können einige nicht völlig mit unserer Vernunft erreichen. Aber wir sehen doch überall die schönste Uebereinstimmung mit der Vernunft und Philosophie. Man bemühet sich nicht recht nachzuforschen, und, durch die Vernunft, über den Thierkreis der Sinnlichkeit und der Begierden, worin man blind herumflattert, sich zu jenem ewigen Wesen, in dessen ewigen und unendlichen Fülle, der unsterbliche und nach ewig daurender Glückseligkeit lechzende Geist, allein befriediget werden kann, hinauf zu steigen. Nemlich: weil ein Weiser nichts umsonst thut: So ist ein unleugbarer Grundsatz der Gottesgelahrtheit, daß die Gnade die Natur nicht aufhebe; sondern unterstütze und vollkommen mache. Es giebt also eine völlige Uebereinstimmung zwischen dem Reich der Natur und der Gnade. Hieraus fließet, daß der Mensch nicht nur in Annehmung der Gnade sich ganz frey verhalte;

und folglich, wenn er sie von sich stoße, selbst Schuld an seinem Unglück sey: Sondern auch, daß man unter dem Einfluß der Gnade, stets alle Kräfte anzustrengen habe, so wohl in der Erkenntniß göttlicher Dinge, als in der Tugend zu wachsen und gegen die Begierden zu kämpfen, bis man obgesieget und die Prüfung ausgehalten. Wie? die Freydenker, die oft den meisten und edelsten Theil ihres Lebens im Müssiggang, im Spielen, in der Kunst galant zu leben und die Lüste zu befriedigen, in Gesellschaften und Getümmel der Welt, hingebracht, diese wollen sich über Wolken und Dunkelheit beschweren? Diese wollen, als Orakel, den Ausspruch in den schweresten Fragen der Religion thun, davon sie kaum die ersten Buchstaben stammlen gelernt? Alle Erkenntniß der Vernunft bestehet darin, daß man eines aus dem andern schließt. Demnach hat ein jeder seine besondere Sphäre der Erkenntniß: welche hier aufgeklärter, dort dunkeler ist, nach Bewandniß seiner Grundbegriffe, woraus man schließet. Eine Sphäre, deren Lichtkreiß in sinnlichen Dingen, verschiedentliche helle Aussichten hat; aber in göttlichen und solchen Dingen, die über die Sinnen erhaben sind, von Natur, bey allen Menschen, aus Mangel richtiger Begriffe, über die Maßen verdunkelt ist. So bald sich einer ausser seiner Sphäre wagt, so kann er nicht richtig denken; sondern flattert in Irrthümer und Nacht. Eben so ungereimt es also

seyn

seyn würde, wenn ein Newton sich in der Dichtkunst einen Voltaire gleich hinauf zu schwingen sich einfallen lassen wollte: Eben so ungereimt ist es auch, wenn ein Voltaire dieses berühmten Mathematikers mathematische Werke entziefern; oder in göttlichen Dingen einen richterlichen Ausspruch zu thun, sich erkühnen wollte. Voltaire müste also erst so viele Jahre seinen Fleiß anwenden, um die ersten Grundbegriffe, ohne deren Zusammenhang man die Wahrheit nicht einsehen kann, in Ordnung zu bringen, als Newton zugebracht, bis er diese Geschicklichkeit erlangt hat, solche Aufgaben aufzulösen. Newton konnte als ein Knabe von zehn Jahren das nicht begreifen, was er begrif als ein Mann von dreyßig. Und so sind noch viele Greise Knaben, selbst unter den Gelehrten; auch in der Erkenntniß göttlicher Dinge.

Aber es sind Geheimnisse in der Offenbahrung, insonderheit von der Dreyeinigkeit? Was hindert dies? Man findet doch nichts widersprechendes darin: Man sezt ja nur einen einigen GOtt: Aber in der Gottheit einen wesentlichen Unterschied einer Dreyheit, deren jedes, ganz, eben derselbige einige GOtt ist: und welche Drey die Kirche drey Personen, aber nicht im menschlichen Verstande, nennt. Ja was noch mehr ist: ist nicht die ganze Natur voller Geheimnisse? Man steige in die Höhe: man betrachte die wundervolle Pracht des Himmels, und das unzählbare

bare Heer der Sterne: deren man durch das grösseste Seherohr noch immer mehr entdeckt, und deren äußerste Ferne über allen menschlichen Verstand ist. Wie viel Sonnen! die unsere Erde an Größe viel tausend und Millionen mahl übertreffen; wie viel Erdkugeln! welche zweifelsohne mit so viel vernünftigen Geschöpfen, von mannichfaltiger Art, und mit so viel Wundern GOttes gezieret sind. Welch eine unermeßliche Ferne! so, daß eine Kanonkugel, ohngeachtet ihrer erstaunlichen Geschwindigkeit, doch kaum in 25 Jahren die Sonne, und erst in siebenhundert und funfzig tausend Jahren den nächsten Fixstern erreichen würde. Wie groß, wie unbegreiflich muß nicht der Urheber einer solchen Welt seyn! Nun werfe man seine Blicke auf diesen kleinen Punct der Erde: auf welcher man nicht einmahl den millionensten Theil des geringsten Sonnenstäubgens und Atomus, in seiner innern Verbindung und Kraft, wodurch es ein Theil bald dieser bald jener Pflanzen, oder eines Körpers ist, von deren Oberfläche wir uns kaum einige unvollkommene Begriffe bilden können, woraus unsere stolze Vernunft einige oft sehr fehlerhafte Schlüsse macht: und der stärkste Freygeist muß bekennen, daß überall unzählbare Geheimnisse sind, und sein ganzer Witz, worauf er so stolz ist, in den Sand falle. Alles unser Wissen ist nichts gegen dasjenige, was wir noch nicht wissen, und sehen werden, wenn die Augen unsers Geistes, und wer

weiß,

weiß, wie viel noch innere Sinnen sich eröfnen, und, vielleicht auf viel Millionen Meilen, Dinge und solche Wunder, ja selbst Geister erkennen werden, die hier noch unsern Augen verborgen sind; so, wie wir hier schon, durch innere Empfindungen, uns unsers Geistes, und was in ihm ist, bewust sind; und ohne dieses die Begriffe von GOtt, als einem Geiste, und dessen Tugenden nicht, noch weniger vollkommen genug machen können, ohne das Licht, welches durch den göttlichen Erlöser und seinen Geist aufgegangen. (Joh. I. 18. 1 Cor. II. 11.) Wir müssen hier erst, wie Kinder, das A. B. C. lernen, und zu dieser himmlischen Erkenntniß und Glückseligkeit vorbereitet werden. Welche Trugschlüsse! dies begreife ich nicht: also ist es nicht wahr. Ein Blinder hat keinen Begriff von der Farbe: also auch ein anderer nicht. Von einem Geist kann ich mir keinen Begriff machen, wie von den übrigen Dingen die ich sehe, und nur mit den Sinnen fasse: also ist er nicht. Schließen wir nicht, so oft wir Menschen sehen, daß sie von Seelen belebet sind, ohne daß wir ihre Seelen sehen oder unmittelbar empfinden können? Unzählbare mahl schließen wir, so oft wir einen Bau, ein Buch, ein Werk der Kunst sehen, daß ein vernünftiges Wesen dessen Urheber sey, und kein Ungefähr solches zusammen geblasen habe. Aber, wenn man die Welt sieht, das gröste Werk einer göttlichen Kunst, so will die

Vernunft

Vernunft gegen ihre eigene unleugbarste Regeln, das ist, unvernünftig schließen? Man kann die Geheimnisse der Religion nicht begreifen; man kann nicht begreifen, daß die Welt von einem selbständigen, von unsern körperlichen Augen ungesehenen Wesen ihren Ursprung habe: aber das kann man begreifen, daß das menschliche Geschlecht, und alle Dinge, in einer unendlichen Reihe von Generationen stehe und keinen Anfang habe. Das kann man nicht begreifen, daß ein weiser GOtt diese Welt regiere: aber das kann man begreifen, daß ein blinder Zufall am Ruder der Welt sitze. Das kann man nicht begreifen, daß ein geistiges Wesen diesen Körper belebe: aber das kann man begreifen, daß eine bloße Maschine eine Henriade schreiben, vernünftig schließen und handeln, sich der Dinge, als außer sich, bewust seyn, dieselben von einander unterscheiden, und aus mehreren das Beste wählen kann. Welch ein Betragen des Ungläubigen! um die Leichtgläubigkeit zu vermeiden, glaubt er gar nichts; und fällt doch zugleich in die größte Leichtgläubigkeit.

Was kann doch wohl widersprechender und ungereimter seyn? Der Freygeist mag sich stellen, wie er will, er verwickelt sich überall in seine eigene Schlingen und Trugschlüsse; und muß auch wider seinen Willen gestehen, daß der Grund seiner, wie aller Irrthümer, darinn stecke, daß die ersten Grundbegriffe, woraus man schließt,

entweder

entweder gar mangeln, oder doch unvollkommen, und nicht richtig bestimmet seyn; und die benebelte Vernunft daher irrige Folgerungen macht: es sey nun, daß entweder eine natürliche Unfähigkeit, oder eine Nachläßigkeit, oder, wie es bey den meisten geschieht, die Eigenliebe die Augen blende, und die sinnlichen Lüste die Seele bewölken und fesseln, daß sie sich nicht, durch den richtigen Gebrauch ihrer Vernunft, über den Thierkreis der Sinnlichkeit, zu jener unsichtbaren und unkörperlichen Sonne der Gottheit empor schwinge, in deren erleuchtenden Strahlen der, durch die Tugend beflügelte, unsterbliche Geist allein eine wahre und ewige Glückseligkeit finden kann; dahingegen ausser diesem, alles auf Erden ein blendender Glanz und selbst die schimmernde Herrlichkeit aller irrdischen Kronen, nichts, als ein Schattenspiel, Wind, Schaum, Staub und Nichts ist.

In dem **Naturrecht** und der **Sittenlehre** erscheinet ebenfalls eine genauere Uebereinstimmung mit der Offenbahrung, als man sonst gemeiniglich antrift. Wenn Grotius mit den Stoikern die Uebereinkunft der Handlungen mit der menschlichen, oder einer vernünftigen Natur, und Wolf den Satz: thue das, was dich und andere vollkommener macht, zum allgemeinen Grundsatz oder Princip des Naturrechts und aller Sittenlehre setzt: so setzt Herr Kahrel vielmehr die Uebereinstimmung mit

der

der höchsten Vollkommenheit, oder mit der Herrlichkeit GOttes. Dann, weil GOtt die Welt zu seiner Verherrlichung und in Uebereinstimmung mit sich selbst, hervorgebracht: So könne keine größere Vollkommenheit ersonnen werden, als, wenn alle unsere Handlungen hierin übereinstimmen: wodurch man allein des höchsten Guts und der höchsten Seeligkeit theilhaftig werden könne. Dies sey demnach das oberste Gesetz aller Handlungen und Gesetze. Ja die Gottseligkeit, oder die Tugend GOtt zu verherrlichen, sey die Seele aller Tugenden, so, daß man in dieser Betrachtung gar wohl die Tugenden der Heiden, glänzende Laster nennen könne. Man müsse sich derowegen verwundern, daß man nicht nur in den philosophischen, sondern so gar in viel christlichen Sittenlehren fast nichts, als von lauter Vollkommenheiten rede, wodurch man sich in diesem Leben glücklich macht, ohne dasjenige, kaum mit einem Finger zu berühren, wodurch der unsterbliche Geist sich einer ewigen Glückseligkeit versichern kann, um deren willen man vielmehr alle Güter der Welt, alle Ehren und Reichthümer, die uns oft mehr in Erlangung des wahren Zwecks hindern, als daß sie denselben befördern sollten, verleugnen, und nur gewissermaßen sich derselben gebrauchen dürfe, nemlich, in so weit man sich ihrer zur Ehre GOttes, und zur Beobachtung seiner Pflichten und Erlangung der Absichten, warum uns GOtt in dieses Leben gesetzt,

setzt, bedienet. Diejenigen, welche weiter etwas, und eine wahre Glückseligkeit darinn anzutreffen vermeinen, die lassen den wahren Zweck aus den Augen, und schnappen nach einem leeren Schatten.

Er macht derohalben einen Unterschied, wie unter den Gütern, so auch unter unsern Trieben. Einige, sagt er, haben wir mit den Thieren gemein: und diese haben ihren Grund in den Sinnen und den Begierden, zielen auf die Erhaltung dieses irrdischen Lebens, und erregen diejenige Lüste, welche Tullius voluptates corporis, und die heilige Schrift das Fleisch nennet. Andere aber haben ihren Grund in der Vernunft und dem freyen Willen unsers unsterblichen Geistes, und zielen auf eine ewige Glückseligkeit, welche nicht anders, als in dem ewigen und höchsten Gut, der alles allein in seiner mächtigen Hand hat, zu finden ist. Man lege diese unendliche Glückseligkeit einer unsterblichen Seele auf die Wagschale, und wiege solche gegen alle Güter dieser Erden, so fällt das unaussprechliche Gewicht in die Augen, und zugleich der wahre Wehrt der Religion und einer unsterblichen Seele. Alle Menschen haben ein unersättliches Verlangen nach steter Glückseligkeit; aber sie lassen sich durch die Irrlichter ihrer Einbildungskraft blenden, daß sie dieselben in den irrdischen Ergötzlichkeiten, in Gesellschaft, in dem Getümmel und Geräusch, und in solchen Dingen suchen,

worin solche so wenig zu finden ist, daß sie sich vielmehr dadurch zuletzt ins Elend stürzen: so, daß es oft scheinet, die Welt sey (wann es erlaubt ist ein solches Bild zu gebrauchen) eine Bauernschenke, wo die Menschen unter Spiel und Tanz, ohne Vernunft, und von dem Zauberkelch wilder Lüste taumelnd, in die Ewigkeit hinschwärmen; und in ihrer, zur unverbesserlichen Natur gewordenen, Verkehrtgesinnetheit, so immer fortrasen, wo sie nicht noch zeitig zur Vernunft erwachen, oder wohl gar, durch schwere Unglücksfälle, und selbst mitten in dem Schiffbruch, wann ihnen alle ihre Götter vor den Augen verschwinden, noch, wie dort der Graf Struensee den einzigen Anker der Religion ergreifen und sich retten.

Die Staatskunst hat auch verschiedenes besonders. Hierin ist gleichfalls die Herrlichkeit GOttes der Leitstern. Aber der nähere Zweck, warum alle Staaten errichtet worden, ist eigentlich die Wohlfahrt des Staats, welche daher das oberste Gesetz; so, wie die Religion und Gerechtigkeit die Grundsäulen des Staats, und selbst des Thrones sind. Ohne diese, und die Glückseligkeit des Volks, könne ohnmöglich ein Staat blühen, noch dessen Haupt glücklich seyn. Man hat also, sagt er, auf drey Stücke zu sehen: Erstlich, auf die Glückseligkeit der Unterthanen, daß solche so wohl am Leibe, als an der Seele, und in Ansehung ihres äußer-

lichen Zustandes vollkommen werden mögen; **zum andern**, auf die eine zulängliche Menge derselben, und daß der Staat volkreich sey; **zum dritten**, daß kluge und solche Einrichtungen verkehret werden, wodurch die Wohlfahrt des Volks blühen kann. Hierin bestehe die eigentliche Macht eines Staats und der Glanz der Krone.

Er kommt hier auf die wahre **Finanzkunst**, und zerstreuet die gewöhnlichen Blendwerke. Alle Auflagen, sagt er, wodurch das Volk gedruckt wird, und die nicht nach dem Vermögen, und sonderlich nach der Verhältniß der Einkünfte eines jeden, abgemessen sind, werden im Erfolg selbst dem Könige schädlich; und machen, daß zuletzt die Quellen seiner Einkünfte verseigen, alle goldene Berge verschwinden, und ihm beym Volk nichts übrig bleibe, als der Stank einer geschundenen Heerde: wenn nicht zugleich davor gesorget wird, daß die Unterthanen das nöthige erwerben können; und daß, wo möglich, mehr Geld in das Land, als aus demselben laufe. Das Gold regnet nicht vom Himmel; sondern muß durch die Kunst hineingeleitet und darin erhalten werden.

Es kommt hier die wichtigere Frage vor, wobey so viele große Genies ihren Kopf zerbrochen, nemlich, „worin die eigentliche Goldquelle zu finden sey? Diese Frage, sagt er (in seiner lateinischen Inauguralrede) ist gar leicht zu beantworten: **machet Gold.** Aber wie macht man das?

„das? das will ich euch mit einem Wort lehren:
„durch den Fleiß; ich will sagen, verwandelt
„Eisen, Metall, Holz, Stein, Wolle, Flachs,
„und alle Schätze, womit euch die mildthätige Na-
„tur beschenkt hat, in Gold. Der Fleiß ist der
„einzige Adept.„

Der Fleiß und die **Industrie** ist die **einzige große und immer sprudelnde Quelle aller Reichthümer und der ganzen Macht eines Staats: zumahl wenn solche durch die Kunst unterstützt wird**, und ergießt sich in zwey Hauptströme: 1) indem man die natürliche Schätze und Producte eines Landes zieht und verbessert; 2) da man aus denselben allerhand nutzbare Sachen verfertiget: In jenen zeichnen sich insonderheit aus, der **Ackerbau**, die **Viehzucht** und die **Bergwerke**. In diesem die **Manufacturen** und **Fabriken**, insonderheit die **Handlung**, bevor an den Flüssen und auf dem Meere: folglich auch die **Schiffahrt** und **Fischerey**: das Gold ist ein todter Klumpen und macht keinen Reichthum; sondern läßt oft seine Besitzer, wie dort die Amerikaner, in der grösten Dürftigkeit: außer in so weit man die Sachen, welche man zum menschlichen Leben gebraucht, dagegen eintauschen kann. Kann man also diese in seinem Gebieth ziehen und verfertigen, so braucht man kein Gold; und findet in der Industrie Goldquellen, welche schöner strahlen, als alle Gruben von Peru. Hierzu dienen besonders

die

die Freyheiten in der Handlung und Religion, die Bevölkerung, eine unverzögerliche Justiz, gute Gesetze, und kluge Anstalten; damit man nicht nur alles, was man in einem Staat gebraucht, selbst ziehe und verarbeite; sondern auch über das so viel möglich, davon ausführe, und dagegen, insonderheit rohe Waaren, die man in seinen Manufacturen, oder sonst nöthig hat, erhalte, und daraus den Preiß seiner Bemühung, die man durch die Handarbeit, Fracht und Handlung angewandt, ziehe; und mache, daß sich solchergestalt die Wage der Handlung und des Vortheils auf seine Seite neige. Kurz, die Handlung, sagt er, sey die rechte Quelle einer dauerhaften Macht, und die güldene Wünschelruthe, um alle Schätze der Welt in sein Gebiethe zu bringen.

Nichts aber, (fährt er fort) ist der Handlung mehr zuwider, als der Krieg: So viel Menschen umkommen, so viel Erwerbmaschienen werden zerbrochen, so viel der schönsten Städte zerstöret, die durch sie sowohl gebauet, als bebauet werden können. Wann nur die Halbschied der Menschen, Pferde, und des Geldes, so der Krieg verschlingt, zu den Manufacturen, zu der Handlung, zur Schiffahrt, zur Fischerey, zu Colonien und Anbauung neuer Städte angewandt würden, wie viel der blühendsten Städte würde man nicht in kurzer Zeit in seinem Gebieth aufsteigen lassen? Will man also Städte erobern, so ist dies die schönste und sicherste Eroberungskunst. „Wie?

„(so lauten seine eigene Worte) beschimpfte ich den „Krieg, und die Lorbeeren der Helden? Keines„weges. Der Krieg ist ein Engel. Ein Engel „mit einem flammenden Schwerdt, welcher mit „schreckenvoller Herrlichkeit von GOtt abgesandt „ist, um den Menschen aus dem Paradies zu ja„gen, und den Weg zum Baum des Lebens zu „verschließen, dessen Blüthe, in so vielen See„len, vor seinem sengenden Strahl verwelken. „Ein Würgengel, der der Welt den strahlenden „Beweiß giebt von der Gerechtigkeit GOttes und „von dem Verderben der Menschen. — Der „Krieg ist nur allein gerecht, den eine gerechte „Ursache krönet, und wo keine andere Hofnung, „daß der beglückseligende Oelzweig des Friedens „blühen werde, als in den Unglücks schwangern „Gewittern des Krieges und der rauschenden „Waffen. Hier, hier erscheint die wahre Tapfer„keit nicht, wie ein wütender Korteza unter den „Mexicanern; sondern als ein Seraph, der ei„nen himmlischen Glanz um sich streuet, und mit „den feurigen Blitzen der göttlichen Gerechtigkeit „ausgerüstet ist. Weist du, was die Gerechtig„keit ist? Sie ist nichts, als eine Liebe. Eine „Liebe, die von dem Strahl der göttlichen Ge„rechtigkeit entzündet, in des Menschen Herz fällt, „daß er, von Mitleiden gerühret, die Unschuld „gegen das Unrecht schütze, und die Ausbrüche „des Bösen zurückhalte. Was ist hingegen ein „ungerechter Krieg? Ein ausgebrochener Strahl

„aus

„aus den Feuerschleußen der Hölle, der mit fürch-
„terlichen Wogen Städte und Felder überströmt,
„so viel blühende Stammbäume des menschlichen
„Geschlechts aus der Wurzel reißt, und die gül-
„dene Früchte des Friedens zu schanden macht. —
„Wie? ist es mehr, tausend Mann ins Grab
„schicken, oder tausend Mann erhalten? und da-
„durch die Schöpfung mit neuen Völkerschaften
„bereichern, die mit entzückten Zungen die Herr-
„lichkeit GOttes bis in alle Ewigkeit besingen und
„das Lob ihrer Erhalter ausbreiten? Gewiß,
„nicht viel Großes thun macht groß; sondern viel
„Gutes thun. O wie herrlich glänzen hier die
„Nahmen der großen Staatsmänner, Fürst
„Kaunitz-Rittberg, Lord North Chat-
„tam und andere; welche durch die Stär-
„ke ihres Genies und ihrer Staatskunst, ohne
„einen Schwerdstreich, oft die größesten Heere
„besieget haben. Ja ein wohleingerichteter und
„durch Vorschub der Handlung mit genugsamen
„Gelde und Menschen versehener Staat, der auf
„die Gerechtigkeit und Religion gebauet ist, und
„durch eine wahre Staatskunst regieret wird, ru-
„het wie Herkules auf seiner Säule, verhöhnt
„mit ruhiger Heldenmiene alle Drohungen der
„Gefahr, und ist durch die Vorsicht selbst mit
„einer solchen feurigen Mauer verschanzt, die
„nichts durchlöchert. Laß den Krieg erwachen.
„Laß den gepanzerten Leviathan mit fürchterlich
„blitzendem Glanz durch die wallenden Wellen er-

„leuchtet, aus dem Schatten überhangender „Klippen, in Sturm, und aufgeregten Schlamm „einherbraussen. Laß ihn aus seinem schnauben„den Schlunde, Feuer, Tod und Verderben bla„sen, und die halbe Welt erschrecken: Lord Chat„tam lächelt, und fängt ihn mit seiner güldenen „Angel, wie ein kleines Fischgen.„

„Wer sitzt dort mit so viel grünenden Lorbee„ren bekränzt auf jenem beblümten Ufer? Es ist „die Republik der vereinigten Niederlan„de. Wie stolz, wie ruhig sitzt sie unter ihrem „Oranienbaum; in den angenehmen und mit „wohlriechenden Düften der Handlung durchwürz„ten Sommerluft; setzt mit siegendem Hohn der „Zwietracht den Fuß auf den röchelnden Hals, „und sieht von ihrem glückseligen Gestade ganze „Schlösser und Städte mit den reichsten Waaren „aller Welt beladen, unter den majestätischen „Gruß donnernder Kanonen heransegeln. — „Selbst der wilde Mars legt, mit güldenen Ket„ten gefesselt, die Waffen vor ihr nieder, und „der Löwe schüttelt stolz die Mähnen, schwänzelt, „und küßt liebkosend ihre Füße.„

„Was macht denn da jener große Staats„mann in Engelland? Er spielt auf der Har„fe. Wie schön hat seine Staatskunst, seine „seine Staatskunst Irrlands Saiten nach den „Englischen Tönen gestimmt, und durch seine „künstlichen Wirbel Großbrittanniens Ohr er„freuet! welch ein himmlischer Klang fliegt von

„den

„den hurtigen Fingern! Nicht nur stolze Löwen „und buntgesprengte Tyger, sondern selbst die „mit grünen Wäldern bekränzte Berge hüpfen, „und empfinden, wie dort bey des Orpheus Zau„berspiel, ein ich weis nicht was, und kommen „zahm und voller Regung herbey; ja so gar gan„ze wilde Nationen horchen mit erstaunender Ver„wunderung, und neigen sich ehrerbietig vor sei„ner Kunst. Das wilde Meer empfindet es, und „wallt von brausender Freude. Selbst Neptun „rauscht mit einem blauglänzenden Schuppenheere „scherzender Delphinen umgeben, durch die von ih„rem wallenden Glanz erhellete Fluthen, und legt, „durch die Staats- und Schiffkunst besiegt, den „güldenen Dreyzack zu seinen Füßen. Da er im„mittelst wieder in ernsthaftere Gedanken vertieft, „durch die erstaunliche Stärke seines Englischen Ge„nies, und den güldenen Schlüssel seiner Staats„kunst, in die Geheimnissen der Europäischen Ca„binette dringt; ihre labyrinthischen Hieroglyphen „entziffert; Sonne und Mond, zusammt dem gan„zen gestirnten Staatshimmel, bis an die un„beweglichen Sternen des Nordpols, den großen „und kleinen Bär, bewegt, und nach ihren Be„sondern Aspecten und Staatsinteresse, lenkt; „Und es fehlt wenig, (ihr Völker nehmt euch in „acht!) es fehlt wenig, oder er hebt die ganze „Erdkugel, wie jener Held die Stadtthore von „Gaza, aus den Angeln, und trägt sie auf sei„ner Atlantischen Schulter nach London.

„Welch ein schönes Licht strahlt dort aus Mit„ternacht? Es ist der funkelnde Glanz einer von „GOtt verliehenen Krone. Es ist Catharina, „die Schiedsrichterin von Europa; die weise „Schöpferin so vieler Völker; das ist mit einem „Wort: Ein großer Rußischer Kayser. O „wie herrlich verkläret sich in diesen Strahlen der „alte Anhaltische Ruhm! Wer erstaunt nicht „über die unerhörte Wunderkraft ihrer Staats„kunst? Sie spielt mit den wildesten Bären wie „mit einem Schooshündgen; erschafft aus einem „Chaos eine neue Welt; weiset der Handlung „von Europa die schönsten Kanäle, und lauter „Edensche Aussichten. Siehst du dort in jenen „weiten Einöden den ungeheuren Riesen? mit „was vor bitterm Groll sträubt er sich widerstre„bend in den gespannten Stricken? er schreit, er „tobt, er brüllt ärger, wie dort der erbitterte „Hirte, der große Polyphem, als ihm der kluge „Ulyß sein Auge ausstach: das einzige Auge un„ter der tiefgerunzelten Stirn, wodurch er alles „sah. Aber was hilft dem geblendeten Simson „seine Stärke? vergebens ist er bemühet, sich „los zu reissen. Vergebens ruft er mit saurer „Miene um Hülfe. Vergebens brüllt er, daß „selbst das Meer erschrickt, und die Erde samt „dem erregten Abgrunde wiederhallet 2c.

„Erwache Deutschland! erwache! Wische „den Schlummer von dem Gesicht, und lerne, „nach verschlafenem Rausch durch die Kunst des

„Friedens

„Friedens Meister im Kriege zu seyn. Welches „sind die Grundpfeiler, worauf die ganze Macht „und der fürchterliche Löwe von Holland ruht, „der der ganzen Welt brüllend seine scharfen Zäh„ne weißt? sind es nicht die Manufacturen? die „Schiffahrt und Handlung auf dem Meere? Al„lein zu allen diesen gehören viel starke Menschen, „nebst Nahrung vor dieselben, und Materialien, „insonderheit zum Schiffbau. Solche hat Hol„land meist von den Nachbarn. Dies sind die „Locken Simsons, vor welche diese kluge Repu„blik zu sorgen hat, daß sie ihn nicht abgeschnit„ten werden.„ Allein alles dieses hat Deutschland im Ueberfluß, Eisen, Kupfer, Wolle, Leinewand, Holz, Getraide und auf zwanzig Millionen Menschen; anstatt Holland nicht über zwey Millionen zehlt. Was hindert dann? nichts, als gute Anstalten, und daß Deutschland seinem alten Hanseewesen einen neuen Glanz giebt.

Wie aber? sollte etwa nicht der Glanz verschiedener anderer Nationen dadurch verdunkelt werden? Keinesweges. Dann, sollte auch hin und wieder eine kleine Handlungsquelle verseigen: so werden dagegen aus der Handlung der Deutschen ihnen anderwärts viel ergiebigere hervorsprudeln. Wann der berühmte Jude I. D. Pinto, der mit einem philosophischen Witz der Handlung tiefer, als de Witt, ja mitten ins Herz gesehen, sagt, daß Frankreich und England blü-

hen, und groß seyn können, ohne einander zu schaden, ob sie gleich beide den Handel lieben mit Nationen ohne Industrie: So behaupte ich (spricht Herr Kahrel) solches mit Grunde von allen Nationen in Europa. Laß ganz Europa Handel treiben: so wird doch aller ihr Fleiß nicht zureichen, die Bedürfnisse aller übrigen zu befriedigen. Der Fleiß wird überall so viel Ausbeute geben, daß es nicht nöthig seyn wird sich einander zu beneiden, oder etwas abzunehmen. Je mehr aber die Völker die güldene Früchte der Handlung schmecken werden, je mehr wird Mars bewogen werden, seine Waffen zu den Füßen der Weisheit nieder zu legen.

Hiernächst würden noch zwey Dinge, besonders in Deutschland, die Glückseligkeit des Volks krönen; und machen, daß man vieles Streits tausend unnöthiger Arbeiten, ja ganzer Bibliotheken entübriget seyn könne. Das erste ist, eine genaue, und durch eine Gesellschaft gelehrter Männer übersetzte Bibel, und das andere ein gutes Gesetzbuch. Aber was hilft das schönste Gesetzbuch: was hilft es, wenn man auch alle Gesetze weiß; wenn man nicht zugleich den Willen hat, einem jeden sein Recht zu geben? „Ich „beschwöre (sagt er in vorgedachter lateinischen „Rede) euch bey eurem Gewissen, ich meyne „nicht euch, ihr Rabulisten und Zungendrescher! „denn das habt ihr längst verlohren: Nein! euch, „ihr Priester der Gerechtigkeit! und die ihr mit

„euren

„euren starken Schultern das Gewicht der Re-
„publik stützet: euch beschwöre ich, bey eurem Ge-
„wissen, und wen noch irgend etwas heilig ist,
„— bey allen feurigen Wogen der göttlichen
„Gerichte, die aus den höllischen Schleußen strö-
„men, welche die Chikanenkunst geöfnet, bey
„allen lodernden Flammen der göttlichen Gerech-
„tigkeit — oder, wenn euch diese nicht rühren,
„bey der Barmherzigkeit GOttes, welche durch
„eine liebreiche Verschonung noch Zeit zur Be-
„stimmung schenkt, lasset durch die Rabulisten
„und Formelnsänger nicht länger das Heiligthum
„der Gerechtigkeit entweihen, und vom Raube
„weinender Wittwen und Waisen glänzen? Wie
„lange soll der in seinem feurigen Purpur strah-
„lende Popil (a) ein Orakel des Volks seyn?
„von seinem güldenen Dreyfuß, unter einem ge-
„heimnißvollen Gemurmel, dunkele und zwey-
„deutige Antworten ertheilen? die Sternen her-
„abrufen? im blassen Mondschein die Schatten
„der Verstorbenen, aus dem nächtlichen Dun-
„kel in gelehrten Folianten aufsteigen lassen, und
„mit

(a) Popil, sagt er, war ein Rechtsgelehrter in Rom, welcher, als er ein Zeugniß ablegen sollte, stets antwortete, daß er nichts wisse, so, daß endlich Cicero ungeduldig wurde und fragte: ob er vielleicht meynete, daß er über das Recht befraget würde?

„mit fürchterlicher Stimme seine große Themis, „sammt allen unbekannten Göttern, herbey don„nern?

„Doch getrost! getrost (so fährt er fort) und „du insbesondere Deutschland, getrost! Schau „was dir, nach vorübergerauschtem Gewitter des „Krieges, vor ein großes Licht, aus deinem al„ten Heiligthum, in dem Allerdurchlauch„tigsten Joseph aufgegangen; was vor ein „himmlisches Licht, vor welchen Sonn und Mond „erblassen und alle Gestirne des Staatshimmels, „nicht wie dort ein Traum, sondern in Wahr„heit sich neigen rc.

Dieses, was bisher von der Handlung und Wohlfahrt eines Staats gesagt worden, wird hierauf auf den Staat von Europa angewandt. Deren Leitstern ebenfalls die allgemeine Wohlfahrt ist: weil aber kein Oberhaupt denen Mächten von Europa Frieden gebiethen kann: so ist das Gleichgewicht und gemeinschaftliche Staatsinteresse, ja alles, was auf ähnliche Art den Krieger und der Ungerechtigkeit vorbauen, und ein gemeinschaftliches Heil versichern kann, insonderheit die Handlung, von einem großen Gewicht, um ein dauerhaftes Friedenssystem zu entwerfen. Die jetzigen Gränzen der Länder, (sagt er,) sind meist das Spiel eines Ungefehrs. Die Staatskunst und Gerechtigkeit haben nicht stets ihre Meßschnur dabey gebraucht: wenn man aber nach der Regel des

Gleich=

Gleichgewichtes, und nach Art eines politischen Wechsels, einigen, besonders mächtigen Völkern, hin und wieder an Flüssen und Meeren, so wohl in: als ausser Europa, zur Handlung bequeme Plätze zu Theil werden lassen, und dagegen etwaige Ansprüche, und was sonst den Zunder zu Kriegen geben könnte, vergleichen, auch eine solche Einrichtung machen sollte, daß den Völkern, wegen ihres gemeinschaftlichen Staatsinteresses, insonderheit wegen der Handlung, mehr an dem Frieden, als Krieg gelegen ist, daß auch die Wahl eines Königs von Pohlen nicht mehr die Nachbahrn, und ganz Europa in Flammen zu setzen, noch die Türken Europa in ähnliche Gefahr zu stürzen vermögend sind; so würde dieses das zuverläßigste Mittel seyn, den Frieden und die Wohlfahrt von Europa auf ewig zu befestigen.

Nichts aber, (so fährt er fort,) würde hierzu bequemer seyn, als wenn die zwey **großen Handlungskanäle** über das **schwarze** und über das **rothe Meer** geöfnet, und in dasigen Gegenden bequeme Handelsplätze, vor die **Oesterreicher**, **Russen**, **Preußen** und andere Nationen angeleget würden: um, durch das Band der Handlung, alle Völker untereinander mehr in Freundschaft zu vereinigen, und die Schätze der ganzen Welt denenselben, bevor durch ganz Europa mitzutheilen. Es hat der Hr. Professor die Grundlinie hiervon in seiner Lateinischen Inauguralrede den 25. Febr. 1768. gelegt und hiernechst

1769 im 4ten Buch seines Staatsromans, bey Gelegenheit der Pohlnischen und Türkischen Händel weiter ausgeführt, auch verschiedene Rechtsansprüche der Mächte, besonders des Erzhauses Oesterreichs und Preußen in den Anmerkungen erläutert. Er hat auch damahls diese Inauguraloration dem Hr. Geheimten Rath Kloß zu Halle, auch sonst verschiedenes hin und wieder mitgetheilt; wovon ein- oder andere Proben schon 1770 in Frankfurt im Druck erschienen; woraus erhellet, daß er aus den Umständen des vorigen Friedens und der Pohlnischen Königswahl schon manches vorausgesehen, wovon jezt der Vorhang zum Theil aufgezogen ist.

Solche güldene Eyer verheisset die Handlung. Aber wer wird diese denn ausbrüten? „Die Adler „(sagt Herr Kahrel,) sind es, welche diese aus„zubrüten vermögend sind. Siehe dort, wie er„heben sie sich, nachdem sie auf reifen Entschlies„sungen lange Zeit brütend geruht, durch den „Schwung ihrer mächtigen Flügel. Verstehst „du dich auf den Vögelflug? wohlan so wahrsa„ge durch deine Staatskunst, aus dem Gegen„genwärtigen die Folgen der Zukunft. Siehe „dort durch jenen Nebel in die Ferne. Ach wel„che erstaunliche Entwickelungen der schönsten „Schicksahle zeigen sich da! Wie erheben sie sich „mit thönendem Geschrey! wie herrlich, wie „schön, wie glänzend steigen sie mit Siege gekrö„net, mit ihren klatschenden Flügeln durch Don-

„ner

„ner und Blitz empor; Sonne und Mond ver„liehren ihren Schein; der Aufgang neiget sich „zum Untergange, das blasse Licht der Nacht ver„wandelt sich in Blut, und geht in schwarzen „Wolken unter; die hohe Pforte kracht; ihr glän„zender Thron fällt von seiner stolzen Höhe, gleich „einem fallenden Stern herab, und wird von „dem siegreichen Fuß jener großen Kayserinn wie „ein Fünkgen ausgetreten. Die Tyranney sitzt mit „ihrem zerbrochen eisernen Zepter, seufzend auf „den rostigen Waffen, und schauet, sammt der „auf ihren bemoßten Beinen gefesselt liegenden „Barbarey, hämisch und mit knirschenden Zäh„nen den heitern Tag anbrechen, wo Gerechtig„keit und Friede sich küssen, und die güldene Zeit „mit dem Füllhorn und Oelzweig in der Hand, „unter dem frohen Zuruf von ganz Europa, und „von den bekränzten Künsten des Friedens be„gleitet, siegprangend im Triumph fährt, und „den Kriegsgeist mit allen Furien, gebunden „nachschleppt. Ich sehe dich bereits, großer Prinz, „(so redet diesen in seinem Staatsroman ein ge„wisser Einsiedler auf dem Berg Athos an) wie „du mit dem Glanz deiner Tugenden umgeben, „und mit den strahlenden Sonnenorden der „Wahrheit geschmückt, daher fährst! Ich sehe, „wie die Liebe unter einer frolockenden Menge des „herbeygeströmten Volks dir Blumen streuet; wie „dich die Weisheit mit ihrem Golde krönet; wie „— — — doch der Nebel hemmt meinen blö-

„den

„den Blick, und läßt mir weiter nichts zurück,
„als Wunsch und Verwunderung.

Aber ganz anders, und mit schwarzen Farben, schildert er in einem artigen Contrast dagegen die Siege des Eroberungsgeistes: wann (sagt er) die Völker sich nur stets durch die Waffen einander aufreiben, und in den brausenden Wogen des Kriegs, in dieser erschrecklichen Sündfluth, das, was heute hier angespult worden, morgen dort wieder wie durch eine stete Ebbe und Fluth abgerissen wird, anstatt man das Volk schonen, und die Schöpfung mit viel tausend der schönsten Pflanzstädte, mit so vielen neuen Völkerschaften, bevor in den weitausgedehnten fruchtbahren Erdstrichen außer Europa, bereichern und eine allgemeine Glückseligkeit über alle Völker verbreiten könnte: so kann es nicht fehlen, oder sie können nie die wahre Wohlfahrt schmecken; sondern es muß endlich ein Reich nach dem andern, wie bisher die Geschichte zeiget, unter seinen eignen Trümmern erliegen.

Es lauten seine Worte hierüber aus seiner lateinischen Inauguralrede folgendergestalt übersetzt: „Seht dort in jene tiefausgedehnte schwarze
„Höhle! Ein kalter Schauer überläuft mich, und
„das Blut starrt in meinen bebenden Gliedern.
„Was vor ein Anblick! Ich sehe die erstaunliche
„Schatten abgelebter Reiche. Ihre unerkenntlichen
„Gesichter schimmern durch die Dunkelheit. Der
„Groll schwärzt den großen Kreis der Augen, aus
„deren

„deren Nacht ein trüber Glanz, gleich umnebelnden „Monden herfür scheinet. Ihre Häupter sind „mit einem grünlichten Kranz von Moos und „Epheu umwunden. Ueber dem Schutt und den „grauenvollen Ruinen zerbrochener Thronen und „zerstörter Städte weit ausgestreckt, heulen sie „um ihre in das finstere Grab der Vergessenheit „versenkte Herrlichkeit, und beissen vor bitterm „Groll, unter Fluch und Donnerworten in ihre „Ketten, da sie hier die Siegeszeichen der starken „Eitelkeit erblicken, und die Vergänglichkeit vor „ihren Augen, über sie und ihre Kinder, in „strahlenloser Herrlichkeit hochmüthig triumphi- „ren sehen. Welch ein gräslicher Triumph! „welch jammervoller Pomp! tausend traurige „Schattenbilder schweben, mit blassen Gesichtern „höhnischschielend vor meinen Augen vorbey. „Ein fürchterliches Gefolge von ungeheuren Ge- „stalten. Die stinkende Pest; die alles verzeh- „rende Flamme; die nichts schonende Zeit, wel- „che mit schnirender Regsamkeit ihre Sichel wetzt, „um die übrigen Reiche, welche jetzt noch präch- „tig blühen, ebenfalls abzumähen. Der blas- „se Tod, der schrecklich siegerisch seine Sense „schwingt; und der wilde Menschenfresser, der „grausame Krieg, in dessen gierigen und mit „Blut besudelten Rachen man noch die rauchen- „den Glieder, zwischen den knirschenden Zähnen „zappeln sieht. — Was vor brüllende Loblieder „donnern, unter dem rasselnden Ton entweihter

„Trommeln, durch das entsetzliche Gewinsel „Was vor unmenschliche Seufzer! Was vor „Geheul! Was vor Mordgeschrey fliegt durch die „lautschallende Einöde, und streuet rings umher „Furcht aus. Sehet ihr Alexander! ihr Cäsars! ihr Donnerkeile des Krieges! dieser Triumph verschlingt euch sammt allen euren Siegeskränzen, und eurer ganzen Herrlichkeit.

Endlich müssen wir noch eine Probe aus den Ueberbleibseln seiner Gedichte anführen: nemlich über das menschliche Leben:

Was ist das Leben doch? Ein Schauplatz: wo die Rolle
Von uns gespielt seyn muß, es gehe wie es wolle.
Es ist ein leichter Dampf des ausgebrannten Lichts;
Wind, Nebel, Schaum und Rauch, Heu, Schatten, Spreu und nichts.
Es ist gleich wie ein Ring der Anfang ist beym Ende.
Jetzt lebt man; jetzt dringt schon der Tod durch Thür und Wände.
Wer weiß, ob er nicht dies, noch gleich an mir beweißt,
Und, sammt der Feder, mich von dieser Zeile reißt.
O Spiel der Eitelkeit! wo unter Lust und Scherzen,

Die

Die Zeit gleichsam verstirbt, bey tausend falschen Herzen.
So eilt, so läuft, so flieht, so schwindet unsre Zeit;
Und was uns übrig bleibt, ist nichts als Eitelkeit.
Schau dort ihr glänzend Bild an dem zersprungnen Glase!
Sie schimmert, spielt, vergeht, wie eine Wasserblase.
Sie ist gleich wie ein Schiff, das schnell das Meer durchstreicht,
Wie weit es sey, kaum weiß, bis es den Port erreicht.
Dann erst, dann merkt es, daß es unvermerkt geflossen,
Und schneller wie ein Pfeil, durch Fluht und Meer geschossen.
Sieh, so fleucht unsre Zeit. Und schaut man auch zurück,
So findt man keine Spur. Ja selbst der Augenblick,
Da ich die schnelle Flucht des Lebens überlege,
Und dessen Flüchtigkeit selbst auf der Flucht erwäge,
Schau, der ist schon vorbey. Wann ich zurücke seh
Und in Gedanken nur in eine Woche geh,
So ists, als wäre sie niemalen da gewesen;
Die Dunkelheit läßt mich kaum ihren Nahmen lesen;

Sie ist, ich weiß nicht wie, verflogen und vorbey,
Ich zweifle, ob sie auch je da gewesen sey.

Doch dieses ist genug, um sowohl von der Denkungsart, als auch von seinem ganzen Character zu urtheilen.

Wir kommen auf die Rechtsgelahrtheit desselben, und finden hier noch schönere Aussichten. Es ist bekannt, daß schon vorlängst Cicero und viel neuere große Rechtsgelehrte, worunter von Leibniz (de methodo discendi iurispr.) und der Kaiserl. Cammergerichtsassessor von Cramer (in praefatione ad process. imperial.) ein wahres System der Rechtsgelahrtheit gewünschet, zumal schon Madera, Duarenus, Hotomannus und Heineccius (in Praef. ad institut.) diejenigen nur vor wahre Rechtsgelehrte halten, welche die allgemeinen Grundsätze des Rechts gehörig und in ihrer Verbindung einsehen, die man in den vorkommenden Fällen zu deren Beurtheilung nöthig hat. Ein solches kurzes System, worinn die brauchbarsten Sätze des Rechts in ihrer wahren und richtigen Bestimmung so erscheinen, daß keine Zweideutigkeit in ihrer Anwendung, Trugschlüsse und Irrthümer veranlassen kann, schien um so schwerer, da man die echte Quelle, woraus alle bürgerlichen Rechte geflossen, noch nicht genau nachgespüret, und ihre Abkunft vom Naturrecht einzuse-

zusehen sich bemühet hätte. Ihro Königl. Hoheit des Erzherzogs von Oestreich und Großherzog von Toscana **Leopold** sind vielleicht der einzige, der das wahre Bild eines solchen Systems erblicket haben, da sie in der Jugend eine Probe ihrer Geschicklichkeit ablegten, und die Gesetze aus allgemeinen Grundsätzen hergeleitet und deren Zustimmung, womit sie mit dem Naturrecht stehen, und nach dem Unterschiede des Römischen und Deutschen Rechts erklärten, und zeigten, daß sie mehr auf den Geist der Gesetze, als auf den trocknen Buchstaben zu sehen gewohnt seyen. (L. B. de *Cramer* in system. process. Imp.)

Dies war also ein würdiger Gegenstand vor das Genie des Herrn Kahrels, und es kam hauptsächlich auf den ersten Grundsatz an, aus welchem alle Rechte hergeleitet werden müssen. Wir wollen ihn hierüber selbst hören: Das Naturrecht (sagt er,) ist das einzige wahre und göttliche Recht unter der Sonne, das in aller Herzen und Gewissen geschrieben ist. Alle Gesetzgeber haben kein anders Recht vor Augen gehabt, als dieses, so, daß alle bürgerliche Rechte, als so viel unterschiedene, obschon leider! oft verdorbene Abschriften des Naturrechts anzusehen sind. Ob nun gleich alle die Urtheile aller Menschen in dem, was recht oder unrecht ist, so wenig als alle Uhren übereinstimmen: so können und müssen doch, so wie alle Uhren nach einer Sonne gestellet werden können und müssen, solche, nach dem un-

wandelbaren göttlichen Rechte der Natur und Vernunft eingerichtet und geprüft werden: Derowegen sey dieses der einzige wahre Leitstern in aller Rechtsgelahrtheit. Ohne dies könne man weder die eigentlichen Gründe und den wahren Geist der Gesetze, noch unter so vielen unterschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten die wahre finden: und sey es also auch unmöglich, die Gesetze ohne dieses völlig zu verstehen, und auf die vorkommende Fälle nach ihrem wahren Sinn gehörig und richtig anzuwenden.

Die Rechtsgelehrten sind Ausleger der Gesetze und keine Gesetzgeber. Es ist ein anders was geschicht, ein anders was Recht ist. Des Gesetzgebers Wille ist demnach die eigentliche Richtschnur; folglich die richtige Erklärung der Gesetze, und müsse demnach bey den Gewohnheiten und der Rechtspraxi dahin gesehen werden, daß nicht nur, ob solche Gewohnheit und Gerichtsbrauch würklich vorhanden, und ob derselbe diesen Ort und diese Art Sachen oder Persohnen angehe; ja ob er auch noch jetzt würklich so im Schwange sey; sondern auch über das, ob er vernünftig, und dessen verschwiegenen und muthmaßlichen Willen gemäß, folglich ein Gesetz geworden sey. Es sey die bloße Meynung der Rechtsgelehrten und die gewöhnliche Rechtspraxis nichts anders, als ein sphyngisches Ungeheuer, und wie Virgils Fama, welche mit hundert Mäulern schwatzet. Die Justitz bekäme dadurch nur eine wächserne Nase:

wel-

welche aus so vielen ungeheuren Werken der Ausleger, wie ein Thurm über ganz Deutschland hervorrage. Man gerathe in ein Labyrinth, woraus man unmöglich kommen könne, wann nicht der Faden des Rechts der Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt des Staats, welche alle Gesetzgeber vor Augen gehabt haben, einen zurecht leite. Nemlich, da man bey Errichtung der Staaten, die allgemeine Wohlfahrt zum Augenmerk gehabt, so sey solche das oberste Gesetz aller bürgerlichen Rechte worden; da nemlich die Regenten als Gesetzgeber ihrer Staaten, nach der ihnen zukommenden gesetzgebenden Gewalt, zwar das wahre göttliche Naturrecht ihrem Volk vorzuschreiben gesinnet gewesen; aber doch wegen dieser allgemeinen Wohlfahrt, nach den besondern Umständen ihres Staats, durch Zu oder Abthun einer äußerlichen Aenderung und Abweichung vom Naturrecht machen müssen. Und so sey das bürgerliche Recht entstanden. Dieses sey es, warum Ulpian gesagt: Jus proprium (h. e. civile) fit addendo, aut detrahendo juri naturali (L. ff. de Just. et I.) Ob nun schon Ulpian so wenig, als nachher andere gezeiget, wie durch dieses Zu- oder Abthun die bürgerlichen Gesetze gemacht worden, so sey es doch (sagt er) offenbahr, daß, weil kein Gesetzgeber das göttliche Naturrecht aufheben dürfe, solches nicht anders geschehen sey, oder geschehen können, als da, wo man nach dem blossen Naturrecht verfahren

wollte, dadurch, wegen besonderer Umstände etwas vorgehen würde, welches der allgemeinen Wohlfahrt zuwider wäre; daß also, weil uns selbst das Gesetz der Natur zur Errichtung der Staaten, und der dadurch zu befördernden Wohlfahrt verbinde, man dadurch genöthiget sey, von dem nothwendigen Naturgesetze eine Ausnahme zu machen; und durch Zu- oder Abthun das natürliche Gesetz alsdann so zu verändern und zu bestimmen, daß die allgemeine Wohlfahrt desto besser erhalten werden könne. Auf diese Weise sey durch das bürgerliche Recht verschiedenes, als die **Zeit, Ordnung, Größe, Form,** und anderes, was auf verschiedene Art anders seyn kann, so bestimmet, wie es der Wohlfahrt des Staats am meisten gemäs ist. Z. E. die **Zeit:** so wird nach dem Naturrecht ein jeder alsdann vor majorenn erkannt, wann er sich selbst als ein vernünftiger Mensch regieren könne. Weil aber hierüber in den besondern Fällen viel Streit entstehen könnte, indem es dem Richter schwer fallen würde, solches zu bestimmen: so sey wegen der gemeinschaftlichen Wohlfahrt etwas gewisses festgesetzt; als bey uns XXV. Jahre, welches ohngeachtet man sich nach den meisten billig zu richten habe, dennoch willkürlich, und demnach bey verschiedenen Völkern verschieden sey. Exempel dieser Art gebe auch die Verjährung und andere Dinge mehr. So sey auch oft die Größe und Grade verschiedener Dinge durch das bürgerliche Recht näher bestimmt; Z. E.

nach

nach dem Recht der Natur ist man schuldig einen jeden Betrug im Contract zu ersetzen. Aber da es schwer ist jedesmahl den wahren Preiß zu bestimmen, und fest zu setzen; so würde dieses eine Quelle von vielen Zänkereyen werden, woraus dann, weil ohnehin Handel und Wandel darunter leiden dürfte, der gemeinen Wohlfahrt viele Nachtheile erwachsen würden; darum ist durch das bürgerliche Recht allein einer enormen Verletzung, das ist, über der Halbscheid eine gerichtliche Action verliehen worden. So sind auch an Zinsen 5 von Hundert bestimmt; aber in Holland sind mehr erlaubt. Insonderheit habe auch die Form der Rechtshändel; z. E. der Testamente, Contracte, Actionen u. d. wegen der bequemern Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt, nähere Bestimmungen durch das bürgerliche Recht erhalten. Z. E. nach dem Naturrecht sey ein jedes Testament gültig, wann genugsam erwiesen werden kann, daß solches wirklich so von dem Erblasser errichtet worden. Allein, weil darunter viel Betrug gespielet werden kann: so sey einem jeden Testament eine gewisse Form vorgeschrieben. Z. E. bey uns werden 7 Zeugen erfordert; aber in verschiedenen Ländern ist es anders. Und das Preußische Recht erkläret sehr klüglich alle Testamente für ungültig, welche nicht gerichtlich gemacht sind. Ausser diesen allgemeinen Stücken sind die bürgerliche Rechte auch nach dem Unterschiede der besondern Umstände

der Staaten unterschieden: als nach dem Unterschiede der Staatsverfassung, der Regierungsform, der Religion, des Clima, des Genies des Volks und dessen Gewohnheiten und Sitten und anderer Umstände. So findet man in einem kriegerischen Staat das nicht allemahl, was man in einem Handlungstreibenden antrift. Hierdurch ist man fähig die Gründe der Römischen, Deutschen, Preußischen und andere Gesetze, und ihren wahren Geist einzusehen, und den Unterscheid derselben, auch wie weit das Römische Recht bey uns noch statt haben kann, zu bestimmen. So ist, nach den Umständen von Deutschland und der christlichen Religion, die Knechtschaft und das Recht über Leben und Tod der Kinder aufgehoben. Desgleichen findet in Deutschland auch eine solche Römische väterliche Gewalt nicht statt; noch ein Römisches Peculium, und was in den Quiritarischen Eigenthum seinen Grund hat, und die res mancipi betrift, u. d. m. Dagegen findet man im Römischen Recht nichts von dem Lehnrecht, und was in Deutschland wegen der Blüthe der Edlen Familien eingeführet ist. Und auf diese Art zeigt der Herr Professor durch sein ganzes System die angenehme Uebereinstimmung des bürgerlichen, sowohl Römischen, als Deutschen auch Preußischen Rechts, und worin, auch warum diese von dem natürlichen Rechte abweichen; und macht folgendes zur Hauptrichtschnur in aller Rechtsgelahrtheit:

„Alle

„Alle bürgerliche und positive Rechte, (wann „sie anders die gehörige Eigenschaft haben sollen,) „stimmen mit dem Naturrecht genau überein, „und weichen nicht davon ab, außer in so weit, „wegen der allgemeinen Wohlfahrt, durch Zu= „oder Abthun, welches nur in wenigen Dingen „geschehen ist, eine Abänderung davon gemacht „worden.„

Dies ist der Grund und der wahre Geist der Gesetze: welcher, wie er denen Gesetzgebern in Gebung der Gesetze zur Richtschnur gedienet, so auch denenselben in deren Verbesserung, ja allen Auslegern nach den Regeln der Vermuthung, zum Leitfaden dienen muß, wenn sie die Rechte recht verstehen, ihren wahren Grund einsehen, auch in ihrer Anwendung nicht irren, oder an Klippen stoßen wollen, und gesetzt, wenn man auch irgendwo keinen Grund in der allgemeinen Wohlfahrt finden könnte, so muß man doch nur allein in dem Fall bey dem Buchstaben des Gesetzes bleiben, wenn das Gesetz ganz klar und nicht offenbar wider das göttliche Naturrecht, oder die allgemeine Wohlfahrt ist: denn daß der Gesetzgeber gerade wider das göttliche und unveränderliche Naturrecht etwas habe verordnen wollen, dasselbe sey nicht zu vermuthen; und könne er auch nicht: sondern es sey vielmehr zu vermuthen, daß er einen Grund der Billigkeit gehabt habe, wenn man solchen auch nicht siehet; dahero dann sein Urtheil und Wille hierinn vor andern

gel=

gelte, und zur Richtschnur dienen müsse, auch, wann irgendwo ein ander Gesetz besser scheinen sollte. So hat z. E. nach dem Heßischen Recht der Vater (auch die Mutter) den Niesbrauch (usumfructum) desjenigen kindlichen Vermögens, das im Römischen Rechte peculium adventitium genennet wird, auf sein Lebelang. Der wahre Grund dieses Rechts läßt sich nach obiger Regel leicht finden. Nemlich der Vater ist verbunden das Kind zu erziehen; aber auch vor sich etwas aufs Alter zu ersparen. Damit nun dadurch nichts an der Erziehung ersparet werde: so ist es sowohl dem muthmaßlichen Willen des Kindes, als der Wohlfahrt des Staats gemäß, daß der Vater in Zukunft durch den Niesbrauch des kindlichen Vermögens schadlos gehalten werde: zumahl in seinen Händen dieses Vermögen insgemein sicherer und besser aufbewahret wird, als in den Händen junger Leute: nemlich insgemein; und also nicht ohne Ausnahme, u. s. w. Ein ander Exempel: Ist ein Kind von der Braut, wann der Bräutigam gestorben, ehelich, und sie als eine Frau anzusehen oder nicht? Herr Kahrel antwortet, ja. Nach obiger Regel entdecket man den Grund leicht: nemlich es war der Wohlfahrt des Staats gemäß, durch Ausschliessung der unehelich gebohrnen, als durch ein nachdrückliches Strafgesetz, dem ehelosen liederlichen Wesen vorzubeugen. Allein dies geht nicht auf diesen Fall, wo ein bloßer Zufall die Copulation ver-

verhindert. Wann also gleich der Eltern Betragen nicht völlig gesetzmäßig ist: so ist es doch nicht so beschaffen, daß ein solches Kind nicht sollte denen gleich geachtet werden, welche durch den erfolgenden Ehestand, nach den bürgerlichen Gesetzen für legitimirt erachtet werden. Doch genug: man siehet leicht, daß Herr Kahrel nichts schreibt, was nicht mittelbar oder unmittelbar einen Nutzen habe, und practisch sey; keinesweges aber am Schlendrian hängen bleibe; sondern daß er aus den besten practischen Werken, durch Hülfe seiner Philosophie und Kritik, das Beste heraus zu nehmen, ein jedes an seinen gehörigen Ort zu bringen, und überall in die innern Gründe der Rechte zu dringen sich bemühet habe, damit er nach obiger Regel ein solches System der gemeinen Rechtsgelahrtheit entwerfen möchte, welches durchgehends pragmatisch sey, und das enthielte, worin das Naturrecht, das Römische Recht und das Deutsche übereinkommen, doch so, daß überall unter einem jeden § angemerket werde, worinn sowohl das Römische, als das Deutsche, und zum Theil das Friedericianische auch andere Rechte und worinn, ja warum, solche abweichen: welches, in der möglichsten Kürze, nicht nur die vornehmsten Gründe aller Rechte, die, wann sie gleich nicht in allen Fällen allein zulänglich sind, doch überall das Licht vortragen, und zur richtigen Erkenntniß der übrigen Gesetze führen; sondern auch dieselbe in solcher Ordnung und

Ver=

Verbindung darstellete, daß alles aus unläugbaren Gründen dergestalt hergeleitet werde, daß man ihre Wahrheit leicht einsehen, und das ganze System überschauen kann. In dem **Privatrecht** hat er die Ordnung der Institutionen, so viel möglich, beybehalten; weil sie die natürlichste, und die mehresten daran gewöhnt sind. Die erste Abtheilung enthält die **theoretische Rechtsgelahrtheit**; und zwar das **erste Buch** liefert das, was zu den allgemeinen Gründen der Rechtsgelahrtheit gehöret, als de justitia et jure; de differentia juris N. et G. et C. Quibus modis contrahatur obligatio et acquirantur jura, tum personarum, tum rerum: Nemlich alle Rechte sind entweder **angebohren**, oder werden **erworben**. Es war also nöthig, die allgemeinsten und vornehmsten Gründe der Erwerbung der Rechte in der Kürze zu verfassen, die sowohl bey den Rechten der Persohnen, z. E. bey den Sponsalien und Errichtung der Gesellschaften zu beobachten sind; wie bey den Erwerbungen der Sachen und eines dinglichen Rechts, als der Gerechtigkeiten des Erbzinsrechts der Lehn u. d. ingleichen bey den Testamenten und allen Contracten, Verträgen und Rechtshändel, ja selbst bey den Bündnissen der Völker; folgendes ist die Grundregel: weil niemanden wider seinen Willen sein Recht benommen werden kann: so ist der **freye Wille** eines jeden, und die **einmüthige Einwilligung**

gung in allen Erwerbungen der Rechte, die Richtschnur nach dieser Formel: „Es kommt auf eines jeden freyen Willen an, 1) ob „er sein Recht, es betreffe seine Handlung, oder sei„ne Sachen, in so weit er das Recht darüber hat, „und der Gebrauch seiner Freyheit nicht einge„schränkt ist. 2) welches, und wie viel von seinem „Recht. 3) zu welcher Zeit. 4) wie lange. 5) zu „welchem Ende. 6) mit was vor Bedingungen und „Beschwerden; auch 7) wie, und durch welche „er solches einem andern, oder mehreren über„lassen, oder sich denenselben verbinden wolle. „Ob er ihm das Recht 8) nur vor seine Per„sohn, oder auch vor dessen Nachkommen, und „in welcher Ordnung der Erbfolge (wenn es nicht „etwas von der Art ist, daß es seiner Person „allein anhaftet) geben wolle. Und hingegen „kommt es auf den Willen des andern an, ob er „dieses, und zwar auf solche Art anzunehmen ge„sinnet sey.„ Hiedurch bestimmt er dann ferner das, was zum Wesen und der Gültigkeit aller Contracte und Rechtshändel erfordert werde, nemlich: 1) daß ein freyer Wille, und diesemnach auch der Gebrauch der Vernunft vorhanden sey. 2) daß die Sache in unserer Gewalt, und von unserm freyen Willen abhänge, noch durch die Gesetze verboten sey, und 3) daß eine zureichende Ursache und zulänglicher Grund oder Beweggründe des Willens vorhanden sey. Ja ein solcher Grund sey, wie bey den Gesetzen, die Seele

der-

derselben, und die Hauptrichtschnur solche richtig auszulegen. Und dieses alles wendet er hiernächst bey einer jeden Art von Contracten, Testamenten und Rechtshändel, selbst in dem Staats- Völker- Kirchen- und Lehnrechte, durch eine einzige Schlußfolge an, oder beruft sich nur darauf; und zeiget auf diese Art den kürzesten und nächsten Weg, zu einer gründlichen Rechtsgelahrtheit, und daß, wie der Kayser sagt: in allen Gesetzen eine Uebereinstimmung sich befinde; (l. I. C. de vet. l.) ja, daß die ganze Rechtsgelahrtheit, in so weit man die richtigen Gründe, oder den Geist der Gesetze einsieht, nichts, als eine **Philosophie der Gesetze**, oder wie Ulpian sagt, eine **wahre und keine erdichtete oder Pseudophilosophie** sey, vera non simulata Philosophia (L. I. ff. d. I. et I.). So verfähret Herr **Kahrel** durch das ganze System. Den Schluß macht der Titul: Quibus modis tollantur obligationes et jura, aut conserventur.

Das andere Buch enthält die jura Personarum: Erstlich de statu hominum: worauf die Rechte, die der Mensch, als Mensch, hat, verhandelt werden. Hiernächst in so weit er ein Mitglied einer kleinen Gesellschaft ist: wo de matrimoniis de sponsalibus et Nuptiis, de patria potestate ficta seu adoptione, de patria potestate vicaria, sive de Tutoribus et curatoribus; de statu Familiae &c.

Das

Das dritte Buch handelt erstlich de jure in rem; und zeigt, wie die anfängliche Gemeinschaft aller Sachen aufgehoben und das Eigenthum eingeführt worden, wo de rerum divisione et acquirendo ipsarum dominio, et usu capionibus et proscript. de variis speciebus dominii minus pleni; de servitutibus de Testamentis ordinandis, de legatis, Fideicommissis de hereditatibus, quae intestato deferuntur &c. Hiernächst de jure ad rem, wo die verschiedene Arten der Contracte vorkommen.

Das vierte Buch enthält die Verbindlichkeiten, die aus den delictis entspringen; insonderheit de reparando Damno.

Die andere Abtheilung legt die practische Rechtsgelahrtheit vor Augen: hier zeigen sich erstlich die Lehrsätze de foro et judicio generatim; de differentia causarum litigiosarum et non litigiosarum; de causis litigiosis praecipue, et judice competente; de actionibus, de exceptionibus, de interdictis: de ratione disceptandi sive *Processu* eiusque variis speciebus. Hier weiset er nun, nach seinem oberwehntem allgemeinen Grundsatz insonderheit, daß das Wesentliche im Proceß sämmtlich Naturrecht sey; daß daher alle gesittete Völker darinn übereinstimmen, und das bürgerliche Recht davon nicht weiter abweiche, noch abweichen dürfe, als insoweit die allgemeine Wohlfahrt des Staats, in ein oder anderm Stück, eine Abweichung

und Ausnahme von dem nothwendigen Naturrecht zu machen befiehlt: da entweder die Grösze, oder Grade die Ordnung, der Ort, und andere Umstände, welche auf verschiedene Art seyn können, insonderheit die Zeit und Form der Gerichtshändel näher und so bestimmt sind, daß die vorkommende Streithändel einen leichten, baldigen und gerechten Ausgang gewinnen: so sey hierdurch z. E. die Form und Zeit bestimmt, der Actionen, der Ladung, der Exceptionen und Litiscontestation, des Beweises, der Appellation, der Revision, der Restitution, der Execution, ja des ganzen Processes und seiner besondern Arten; woraus dann auch leicht erhellet, wie der Proceß und das Justizwesen verbessert werden könne; wovon er in einem besondern Tractat eine Probe giebt. In allen Processen, sagt er, von was vor Art einer auch seyn möge, komme alles auf zwey Hauptstücke an: Erstlich, daß der Streitfall, sowohl, was die Hauptsache, als was die Neben- und Präliminarpuncte betrift, in seiner Art genau bestimmet, und nach allen seinen Umständen richtig bewiesen werde: es sey durch die Sache selbst oder deren Augenschein, oder durch Urkunden, oder durch Zeugen, oder durch Kunstverständige, oder durch Eyde u. d. Zum andern, wenn wegen des Gesetzes, oder ein Rechtsstreit ist, daß seine Kraft und richtiger Sinn, nach den untrüglichen Regeln der Auslegung dargethan werde; auch

wann über den Sinn des Contracts oder Rechtshandels gestritten wird. Nach dieser beyden Stücke Berichtigung folgt alsdann das Urtheil durch einen Schluß leicht von selbst. Deswegen hat er eine kurze juristische Hermeneutik angehangen; und wundert sich, da hierauf so viel ankomme, ja das vornehmste Werk eines Rechtsgelehrten in einer richtigen Auslegung der Gesetze bestehe, so, daß oft die allerschwerest en Rechtsfragen dadurch auf das leichteste aufgelöset werden können, daß die Rechtsbücher kaum einige dieser Regeln mit dem Finger berühren.

Endlich wird de Jure poenarum et de publicis judiciis gehandelt, und das Jus criminale angefüget.

Es folget das **allgemeine Staatsrecht**: die erste Abtheilung. Nachdem die Völker aus dem Stande der Natur heraus gegangen, und Staaten errichtet, hieng es so, wie es obige allgemeine Regel von Erwerbung der Rechte (pag. 138.) zeiget, von dem freyen Willen des Volks ab, eine Regierungsform und Erbfolge im Reich, nach seinem Gefallen einzuführen, und durch Reichsgrundgesetze fest zu stellen. Hieraus werden die dahin gehörigen Fragen weiter erkläret, und aus den verschiedenen Staatsrechten der Staaten in Europa erläutert. Die andere Abtheilung zeiget die Einrichtung des gemeinen Wesens, die Policey und Justizpflege, die Gebung der Gesetze, und die Maje-

stätsrechte. Die dritte Abtheilung enthält die Rechte und Lehrsätze von der Regierung eines Staats, und von den Contracten und Rechtshändeln der Regenten u. d.

Hiernächst wird ein kurzer Entwurf gegeben, von dem **Deutschen Staatsrecht.**

De origine Imperii Romano Germanici ejusque constitutione ac forma de Proceribus Imperii R. G. eorumque Collegiis de Imperatore ejusque Juribus reservatis ac consilio aulico, de Comitiis Germanicis; de duobus Summis Tribunalibus in Germania et de recursu ad Comitia &c.

Alsdann kommt das **Völkerrecht:** in diesem wird nicht nur das nothwendige Völkerrecht erörtert, sondern auch das **willkührliche und Gewohnheitsvölkerrecht.** Herr **Kahrel** bemühet sich insonderheit, das ganze Völkerrecht, welches bisher ebenfalls ist vernachläßiget worden, practisch zu machen, und nach dem **Gebrauch der Europäischen Völker** einzurichten, auch durch Exempel, und aus den actis publicis zu erläutern und zu bestätigen. Es enthält solches 1) die verschiedenen Verbindlichkeiten und Rechte unter den Königen und Völkern, insonderheit ihre Bündnisse. 2) Das Handlungs- und Schiffahrtsrecht. 3) Das Gesandschaftsrecht. 4) Das Recht des Krieges, und 5) das Recht der Friedensschlüsse.

Eben

Eben so zeichnet sich das **Kirchenrecht** aus, welches in ein öffentliches und **Privatkirchenrecht** abgetheilet wird. Zuforderst werden die ursprünglichen Collegialrechte der Kirche entwickelt, und die Kirche betrachtet in einem Stande, als noch keine Staaten errichtet waren: hiernächst wird sie in einem andern Gesichtspunct dargestellet: nemlich in Verbindung mit dem Staate. Und hierdurch werden die **Majestätskirchenrechte** erkläret, welche einem jeden Fürsten in seinem Lande zukommen, und auf die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt zielen, wann er auch einer andern Religion, als das Volk zugethan seyn sollte. Endlich werden die **Collegialrechte des Fürsten erwogen**, welche demselbigen von der Kirche, oder den Gemeinden seines Staats, entweder durch ausdrückliche oder verschwiegene Verträge, aufgetragen worden; und deswegen, nach der Verschiedenheit der Länder, sehr verschieden sind. Es sind hier zwey Partheyen unter den Gelehrten. Einige räumen denen Fürsten zu wenig, andere zu viel ein, als Thomasius und seine Anhänger. Herr Kahrel erwählt den Mittelweg, und nimmt dies zum Wegweiser: **gebt dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOtte, was GOttes ist** (Matth. XXII. 21). Nemlich, daß man GOtt, welcher unendlich über alles erhaben ist, von welchem alles abhängt, und in welchem allein ein wahres und ewiges Heil zu finden ist, über alles verehren,

und demselben mehr gehorchen müsse, als den Menschen, (Act. V. 29. IV. 19.) das sey, sagt er, so sonnenklar, daß man entweder aller Vernunft beraubt, oder ein GOttesverleugner und Anbeter der Weltgötter und ihrer güldenen Kälber, oder überhaupt von der Secte derer seyn müsse, die über den Thierkreiß nicht hinauf steigen, wenn man dieses leugnen wollte. Weil nun der Hauptzweck, warum die Menschen auf Erden sind, kein anders seyn kann, als daß ihr unsterblicher Geist seinen Schöpfer verehre, und in seiner Verherrlichung, das ist, in der Religion, deren Beförderung der Zweck der Kirche ist, das einzige wahre Gut, und eine ewig daurende Seeligkeit finde; auch zu besserer und sicherer Erhaltung dieses Zwecks, und um hierin durch die Ungerechtigkeit der Menschen nicht gehindert zu werden, die Staaten und weltliche Obrigkeiten eingeführet sind: so hat sich das Volk bey Einführung der Staaten und der hohen Obrigkeiten, nothwendig vor sich und alle seine einzelne Mitbürger, allerdings das Recht der Gewissensfreyheit und Religion vorbehalten, und vorbehalten müssen (1 Cor. VII. 23. 1 Tim. VI. 1.): zumahl eine Religion, die von dem Willen und Befehl eines andern abhängt, keine Religion seyn würde. Und da die Protestanten ebendeswegen das päbstliche Joch abgeschüttelt, und die Papo-Cäsarie verworfen haben: so wäre es ganz widersprechend, daß sie dennoch hätten eine Cäsaropapie

einführen, und einen andern weltlichen Pabst an desselben Stelle setzen, oder das Bild, wovon Johannes (Apoc. XXI.) redet, anbeten wollen; weswegen dann die Fürstl. Gewalt sich nicht über das Innere der Religion erstreckt, und in Kirchen- und Consistorialsachen nicht so groß seyn kann, als in den übrigen weltlichen Händeln, wie nicht nur der Kanzler Pfaff, von Mosheim, sondern auch die größesten Rechtslehrer, worunter der Kays. Cammergerichtsassessor Freyherr von Cramer ist (opusc. T. II. IV. v. 32) behaupten: ja es sey keine weltliche Herrschaft in der Welt, und wenn es auch das souverainste Reich wäre, wo die Königl. Rechte nicht durch gewisse Reichsgrundgesetze eingeschränkt sey. So kann kein König nach Belieben, die in den Reichsgrundgesetzen bestimmte Reichsverfassung und Erbfolge ändern. Eben so wenig könne die Religion dem Willkühr der Fürsten und weltlichen Obrigkeit unterworfen werden; sondern sie müsse so wie die Lehrer, Prediger und die Vorsteher der Kirche um so mehr in ihrem gehörigen Ansehen erhalten werden, jemehr dem ganzen Volk, und dem Fürsten selbst daran gelegen sey, daß durch die Religion und Gerechtigkeit die Wohlfahrt des Volks blühe, und der Thron gestützt; folglich so, wie die Gerechtigkeitspflege und dergleichen der weltlichen Obrigkeit anvertrauet ist, auch das Religionswesen insonderheit durch diejenigen besorgt werde, welche sich darinn genugsame Einsichten

erworben, und darzu besonders berufen und bestellt sind. Und wie sollte nicht einem Könige oder Fürsten die Religion desjenigen GOttes am Herzen liegen, der sie selbst die Fürsten gekrönet, und ihnen das Siegel der Heiligkeit eingedrücket hat.

Ob nun schon die Kirche und der Staat, vermöge ihrer Natur unterschieden sind; so stehen sie doch, zumahl bey den Protestanten, in einem solchen genauen Bande, daß die Diener der Kirchen zugleich gewisser maaßen auch Diener des Staats sind, und mit allen übrigen weltlichen Obrigkeiten, durch das Band der Freundschaft vereiniget, einen gemeinschaftlichen Zweck haben, nemlich daß das Volk wahrhaftig zeitlich und ewig glückselig werden möge. So unbillig es also seyn würde, wenn die Geistliche sich in weltliche Geschäfte mischen wollten: so unbillig sey es auch, wenn diese die Geistlichen in ihrem Amt beeinträchtigen, oder ihr gebührendes Ansehen schmälern, oder sich in die innere Angelegenheiten der Religion und der Kirchenverfassung mischen wollten; welches man in keinem Staat, nicht einmahl in den kleinern Gesellschaften, als in den Familien, in den Handlungsgesellschaften, und den Zünften und dergleichen, thut; sondern denselben ihre innere beliebige Einrichtung lässet, wenn sie gleich auch unter dem Fürsten stehen, und sich dessen Gesetzen, die der allgemeinen Wohlfahrt des Staats wegen gemacht werden, unterwerfen

müs-

müssen. Man sagt, die Kirchengeschichte zeige klar, daß von den Geistlichen viel Unruhe entstanden, das sey wahr: dergleichen konnte wohl bey der übertriebenen Macht des Pabstes geschehen; aber sey anjetzo nicht mehr, vielweniger bey den Protestanten zu befürchten. Sind Mißbräuche vorhanden, so muß man die Mißbräuche aufheben; aber nicht die Sache selbst. Hierbey fällt die Frage vor: wo ist dann die wahre Religion? Herr Kahrel antwortet kurz: nicht da, wo man gelehrt darüber disputiret; sondern wo sie würklich geübet wird. Es sey die größte Thorheit, das Glaubensbekenntniß anderer verachten, und hingegen sein eigenes loben; und sey derohalben das **Duldungssystem** der Gerechtigkeit und Vernunft gemäs.

In dem wichtigen Streit, der auch in England, insonderheit zwischen den **Episcopalen** und **Presbyterianern** so viel Unruhen verursacht hat: ob nemlich das **Bischofliche Amt göttlichen Rechtens** sey? sucht er auch eine Vereinigung zu stiften, und die Zweydeutigkeit zu heben, die hierin die streitende, wie insgemein geschicht, in Trugschlüsse verwickelt: nemlich, wenn man seine Gedanken auf die Sache selbst richtet, wie sie in der ersten Kirche war, und die Mißbräuche absondert, die sich allmählig eingeschlichen, so findet man, daß nicht nur schon gleich in den apostolischen Zeiten die christliche Kirche ziemlich angewachsen (Act. II. 41. IV. XXI.) und Zwei-

fels ohne schon in mehrere Gemeinden abgetheilt gewesen, die ihre besondere Lehrer gehabt (Act. XV. 22.); so, daß die Apostel ihre Sorge und Aufsicht schon über verschiedene entfernte Gemeinden erstrecket, und ihnen Presbyters (Act. XV. 23.) und Lehrer (2 Tim. II. 2. IV. 5.) gesetzt haben. Ja selbst Paulus hat den Titus zum Bischof gesetzt (Tit. I. 5. 7. Act. I. 20.); und sey also in so weit das Bischöfliche Amt allerdings göttlichen Ursprungs (Act. XX. 28. Philipp. I. 1.). Da aber die Gemeinden wuchsen, und endlich die christliche Religion in die Staaten eingeführt wurde: so erhielte dies Amt dadurch zwar ein ausgebreitetes Ansehen: Aber dadurch, daß etwas größer oder kleiner ist, ändert es seine Natur nicht. Nur muß man einen evangelischen Bischof mit einem catholischen Bischof nicht verwechseln. Uebrigens sagt er und führt solches in seiner Lateinischen Inauguralrede (*) weiter aus, daß eine Staatskunst, welche die Religion ausser Augen lasse, unmöglich eine wahre Staatskunst seyn könne; sondern nichts als ein Machiavellisches Blendwerk sey. Man nehme, spricht er, die Religion weg; so fällt auch, wie schon ein Heide erkannt hat, die Gerechtigkeit sammt allen Tugenden weg, und tritt der Eigennutz

(*) Der Inhalt dieser Inauguralrede ist: Gloria Dei, sive Pietas, summum Juris et omnis verae prudentiae oraculum 1768.

nutz mit der Larve der Tugend geschmückt, an ihre Stelle, so würden Betrug, Diebstahl, Raub, Hurerey, Ehebruch, Meineid, Ehrendieberey, Todtschlag, Ueppigkeit, Faulheit, ja alle Uebel überhand nehmen, und die Furien der Höllen mit ihren fürchterlichen Fackeln überall Gelegenheit finden, Zank, Streit und Processe zu entzünden: bis endlich der ganze Staat unter seinen eigenen Ruinen begraben wird. Man pflegt sich hier auf den ehrlichen Mann (honett-homme) zu berufen; aber Herr Kahrel antwortet artig und sagt: er fürchte, daß, bey solcher Bewandniß, der ehrliche Mann gar oft ein Schelm werde.

Will man also allen diesen Uebeln vorkommen, so beobachte man die Hauptregel der Arzneykunst; man verstopfe die Quelle, und sorge, daß Religion herrsche, und die Jugend zeitig zu guten und frommen Bürgern gebildet, folglich, daß auch Kirchen und Schulen in dem gehörigen Stande und Ansehen erhalten, und den Geistlichen solche Belohnungen gegeben werden, die der Würde ihres Amts, und den Erfordernissen dasselbige recht zu bekleiden, nach den veränderten Preisen und Umständen der Zeiten, gemäs sind. Selbst Luther fieng schon an hierüber zu klagen (in der Predigt am 1ten Advent), und der Herr von Mosheim sagt in seiner Kirchengeschichte, dies sey die Ursache, warum so wenige große Genies, absonderlich von vornehmern Ständen, sich auf diese geheiligte Wissenschaft legen, die doch

so

so edel und ehrwürdig sey, als nur irgend eine im Staat seyn könne, welches dann eine bittere Quelle so vieler üblen Folgen sey, worüber, wie der Hr. Canzler sagt, die Nachkommen noch mehr seufzen würden. Luther und Calvin, noch mehr aber einige ihrer Anhänger, die die Kirche ganz und allein nach der Kirche der apostolischen Zeit zu bilden bemühet gewesen sind, haben vergessen zu erwägen, daß nachdem die Kirche in den Staat eingeführt worden, gewisse äusserliche Einrichtungen nöthig geworden, die vorhin nicht nöthig waren, und hin und wieder verschiedene seyn können; aber mit der Offenbahrung doch übereinstimmen müssen. Wenn also dies billige Ansehen wieder hergestellet wird, alsdenn wird die weltliche Obrigkeit nicht den zehnten Theil der Arbeit und des Aufwandes nöthig haben, so sonst zur Regierung eines verdorbenen Volkes erfordert werden; sondern ein tugendhaftes, enthaltsames fleißiges Volk, wird in tausendfachen Seegen blühen, und dadurch seinen Fürsten mit beglücken. Man habe demnach, sagt Hr. Kahrel, wie in Gebung guter Gesetze, so in der ganzen Staatskunst, „nicht so viel dar„auf zu sehen, daß die Uebel, wenn sie geschehen „sind, gestraft werden, als damit, daß sie nicht ge„schehen.„ Als einem gewissen Blödsinnigen an einem Fürstlichen Hofe von scherzenden Höflingen weiß gemacht worden, daß ihm jemand nach dem Leben stelle, und ihn ermorden wollte; und dieser sich bey dem Fürsten ängstlich darüber beklag-

te,

te, sagte der Fürst: „Fürchte dich nicht, wer „sich dergleichen unterstehen sollte, der würde „gleich gehenkt werden: worauf der Blödsinnige antwortete: laß ihn erst henken: oder vielmehr, wie Herr Kahrel sagt, laß ihn leben, aber mache, daß er als ein vernünftiger, tugendhafter und rechtschaffener Bürger leben könne.

Endlich macht das Lehnrecht den Beschluß, weil der ganze Grund des Lehns der Lehn-Contract ist; so macht er hier in der ersten Abtheilung eben die Anwendung seiner obgemeldeten allgemeinen Regel von Erwerbung der Rechte, und bestimmet dadurch alle besondere Arten der Lehen, und was von denselbigen hauptsächliches in der Kürze gesagt werden kann. Die zweyte Abtheilung zeiget die Pflichten und Rechte des Lehnherrn und Vasallen. Und die dritte Abtheilung liefert die Gründe, wie ein Lehn aufhöre, welcher ein kurzer Begrif des practischen Lehnrechts angefügt wird.

Man überlässet es einem jeden hieraus selbst zu urtheilen, und zweifelt nicht, es werde jeder eingestehen, daß diese Lehrsätze in verschiedenen wichtigen Fragen, sowohl in der Religion, als in der Rechtsgelahrtheit Licht geben, und daß, da bishero Grotius, Puffendorf, Coccejus, Wolf und andere bloß das Natur- Staats- und Völkerrecht verhandelt, noch sonst die Uebereinstimmung der verschiedenen bürgerlichen Rechte mit dem Naturrecht, und worin, und warum diese von jenen

jenen abweichen, erkläret, noch alle Theile der Rechtsgelahrtheit in einer solchen Kürze, noch weniger den practischen Theil derselben in einer pragmatischen und systematischen Ordnung vor Augen gelegt, dieses System der Rechtsgelahrtheit, in solcher Betrachtung, verschiedene Vorzüge habe, und gewisser maßen noch das erste in seiner Art genennet werden könne. Von seinem im Jahr 1746 herausgegebenen Naturrecht wird in Herrn Meisters, Hofraths und Professors der Rechtsgelahrtheit zu Göttingen Bibliotheca Juris N. et G. folgendermaaßen geurtheilet: „Recensum „et Laudes elegantissimi hujus Systematis „quaere in Götting. gel. Zeit. 1747 St. 10. „p. 77. seq. Regensburger gelehrter Zeitung „1748 St. 14. wo also davon geurtheilet wird: „Das Recht der Natur ist in gegenwärtigem Bu„che vollständig und ganz abgehandelt, und nach „mathematischer Lehrart ordentlich bewiesen. Von „denjenigen Abhandlungen des natürlichen Rechts, „so uns noch bisanhero zu handen gekommen, „hat uns noch keine so deutlich und wohlausge„arbeitet geschienen, als diese; und ist sowol für „Lehrer, als Lehrende wohl zu gebrauchen, conf. „etiam die Erlang. Beyträge 1748. 15. Woche. Der berühmte Herr von Moser sagt in seinem Staatsarchive: „Herr Kahrel hat gelesen und „denkt selbst. In der Marburgischen Anzeige vom 4ten Martii 1768 heißt es von Herr Kahrels Inauguralreden: „alles ist mit so starken und

„für=

„fürtreflichen Ausdrücken vorgetragen worden, „daß der Herr Redner ein ungemeines Muster „der Lateinischen Beredsamkeit zugleich gegeben, „und bey vielen das Verlangen gewirket hat, die„se schöne Rede gedruckt zu lesen, andere der„gleichen Urtheile der Rechts- und anderer Ge„lehrten zugeschweigen.

Pendant zur Geschichte, des Herrn Professor Kahrel.

aus den Frankfurter gelehrten Zeitungen.

Endlich können wir einmal unsern Deutschen ein Originalwerk anzeigen, das die größten Genies der Alten hinter sich zurück läßt, und bey welchem Vater Homer mit seiner Ilias kaum aufschauen darf — bey dessen Anblick er vielmehr chapeaubas stehen, und mit wahrer Erröthung die Augen zur Erde richten muß. — Dieses Originalwerk heißt — Pandite nunc Helicona Deae — nam nova progenies — heißt — ich kanns vor Freuden kaum heraus sagen — heißt: Kahrelias — oder:

F. v. B.-H. H. J. R. Gedanken über das System einer pragmatischen Rechtsgelahrtheit, bey Gelegenheit des Kahrelischen, woraus erhellet,

let, wie durch Hülfe des Naturrechts und der Staatskunst die wahren Gründe der Rechte zu entdecken, und dadurch die theoretische sowohl als praktische Rechtsgelahrtheit zu mehrerer Gewißheit und Richtigkeit zu bringen; nebst einigen kurzen Auszügen aus Hr. Professor Kahrels Schriften, insonderheit über die neuere Polnische und andere Europäische Begebenheiten zum Nuzen der Commerzien und eines dauerhaften Friedenssystems. Giessen — weder gedruckt noch verlegt, sondern nur in Commißion zu haben, — in der Kriegerischen Buchhandlung 1774.

In diesem unsterblichen Werke besingt der große Verfasser den berühmten Professor Kahrel in Marburg — mit einem Enthusiasmus, gegen welchen das größte Dichterfeuer wie ein Funken gegen die Sonne zu rechnen ist. Schilderungen, rührende Situationen, anziehende Handlungen, ächtes Kolorit, ein markigter Pinsel — ist auf allen Seiten zu sehen und zu hören. Insbesondere hat der Verfasser dem Homer die Kunst abgelernt, seinen Helden viel reden zu lassen. Daher überall die schönsten und eleganteſten Stellen aus des berühmten Hr. Professor Kahrels Schriften, welche niemand kaufen will, und in denen er sich gleichwohl bald als philosophirender Rechtsgelehrter, bald als raisonnirender Staatsmann, bald als pragmatisirender Historiker, bald als lehrreicher Romanenschreiber, und endlich auch als — Klopstockisirender Dichter auftritt, und der Welt unwider-

dersprechliche Proben von seinen Talenten giebt — wie gern tischten wir unsern Lesern einige Beyspiele auf, an denen sie ihre Begierde diese Schrift zu lesen, erwecken und nähren könnten. Allein auf der einen Seite will der enge Raum unserer Blätter dieses nicht verstatten, und auf der andern müssen wir fürchten, das hochwerthe Publikum dermaßen in die Hitze zu bringen, daß dem ungenannten Hr. Verleger der Laden gestürmt, oder er genöthiget würde, in zweymal vier und zwanzig Stunden sieben Auflagen zu machen, dazu er doch jetzt, wie wir wissen, nicht Papier genug vorräthig haben soll. Um also dieses Unglück zu verhüten, so wollen wir uns begnügen unsere Leser nochmalen zu versichern, daß sich die Ilias gegen diese Kahrelias gerade wie der schlechteste Jenaische Krätzer gegen den besten Bacharacher verhält, wobey wir zur Empfehlung noch dieses hinzufügen müssen, daß der gelehrte Verfertiger dieses litterarischen Schnapses — oder dieser herzstärkenden Kahrelias — Herr Professor Kahrelius, nicht aber H. F. v. B. H. H. J. R. — deutsch: Hr. F. v. Bulte Hochfürstl. Heßischer Justitz Rath seyn soll — wäre dieses, so wünschten wir, daß der großmüthige Herausgeber uns noch mit einem gewissen Gedichte, welches ohnfehlbar noch allein in seinen Händen ist, beschenkte, und das den besten Pendant zu dieser Kahrelias abgeben würde. Wir meynen dasjenige, womit der Hr. Prof. Kahrel von den Her-

borner Studenten bey Uebernehmung des Prorektorats ehedem regalirt worden, und worinn die köstlichste Sammlung von lobenden Beywörtern aus denjenigen gelehrten Zeitungen zusammen getragen worden, welche der Schriften dieses gelehrten Mannes — auf sein Ansuchen — rühmlichst Erwähnung gethan hätten.

Beschluß der Geschichte des Herrn Professor Huch.

N. G. E. 20ter Th. S. 968.

1) Ueber die neue Ausgabe des Jean la Placette Abhandlung vom Hochmuthe, die 1765 zu Wittenberg und Lübben in 8 herauskam, äusserte sich

— In den Hamburg. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit des gedachten Jahrs S. 67. S. 533. setzt man die Verbesserung der Uebersetzung selbst auf meine Rechnung, ohngeachtet ich mich in der Vorrede erkläre: „der Herr Verleger hat „daher diese alte Uebersetzung unserer heutigen „Schreibart gemäßer einrichten — — lassen — „ — ; woran ich aber, ausser den Anmerkungen „zum Vorberichte des Verfassers keinen weitern „Antheil nehme.„

2) Kri-

2) Kritischer Christ, Zerbst 1767 9 Bogen in 8. Beurtheilt:

St. 90. der gedachten Nachrichten aufs Jahr 1766. S. 731. 732.

Nr. 29 der Leipziger Gelehrt. Zeitung, 1767 auf der 231. Seite.

St. 1. Band XI. der allgemeinen Deutschen Bibliothek, S. 176.

St. 17. der Jenaischen Gelehrt. Zeitung, auf der 140. und 141. Seite desselben Jahrs. Da der Inhalt sich nicht aus dem Titel ergiebt; so fügen wir nachstehendes aus der gedachten Jenaischen Recension bey: „die in dieser Schrift, „heißt es daselbst, enthaltenen Abhandlungen sind „bey verschiedenen Gelegenheiten, theils als öf„fentliche Anschläge, theils als akademische „Streitschriften gedruckt worden. — Es giebt „auch der Verfasser in der Vorrede Nachricht, „daß er beynahe den ganzen ungedruckten Brief„wechsel des bekannten Schottländers Johan„nes Duräus besitze, und führt ein paar Em„pfehlungsschreiben des Cromwels an, die die„ser dem Durgus an alle christliche Staaten, „und die protestantischen Schweitzercantons mit„gegeben. Die Sammlung selbst besteht aus fol„genden Abhandlungen: 1) Versuch einer Nach„lese über die zerstreuten Zungen der Apostel Act. „2, 3. — — 2) Untersuchung, in welchem „Verstande Jesaias die Auferstehung der Todten „läugne. Jes. 26, 14. 3) Nutzen des Hogar-

 thischen

„thischen Grundsatzes in Erklärung einiger Schrift„stellen. — — 4) Franz Bacons Verthei„digung gegen Samuel Parkers Einwürfe. — „— Wir sind versichert, daß diese kleine aber „lesenswürdige Sammlung mit Beyfall werde „aufgenommen werden.„

3) Versuch über die Verdienste des Archilochus um die Satyre. Mit einer Nachlese wider den Harduin, Zerbst 1767. 10 Bog. 8. Beurtheilt:

St. 92. der Hamburg. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit. S. 768. auf das gedachte Jahr.

St. 2. B. 1. S. 184:88. der Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften, herausgegeben von Hr. Klotz.

St. 48. der Jenaischen Gelehrt. Zeitung, auf dasselbe Jahr. S. 395.

St. 94. der Leipziger Gelehrt. Zeitung, desselben Jahrs. Seite 752 u. 53.

St. 2. B. II. der allgemeinen Deutschen Bibliothek, S. 336 u. 37. Sonderbar, wie die ganze Anzeige, ist hier die Nachricht, daß je„mand in diesem Versuche habe die Ursach sehen „wollen, welche Leßingen nöthigen würde, nach Italien zu gehen. Kurz hingegen wird der Inhalt desselben in Benjamin Hederichs — neuester Ausgabe der Kenntniß der vornehmsten Schriftsteller auf der 336. Seite des ersten Theils mit diesen Worten angegeben; „Auch hat der Herr

Geh. Rath Klotz de felici Horatii audacia geschrieben, und vindicias Horatii contra Harduinum, welcher die Oden für untergeschoben hielt, zu Bremen 1764. 8. und der Hr. Prof. Huch eine Nachlese zu diesen vindiciis seinem Versuch über den Archilochus zu Zerbst 1766 herausgegeben.

4) **Aesopus, oder Versuch über den Unterschied zwischen Fabel und Mährgen.** Wittenberg und Zerbst 1769. 12 B. 8. Beurtheilt:

St. 49. der Hamburg. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, auf dasselbe Jahr. S. 420.

S. 6. der Anhalt Cöthenschen Anzeigen und Nachrichten, desselben Jahrs. S. 32 und 79. des 14ten St.

Nr. 3. der Leipz. Gelehrt. Zeitung, 1770 Seite 21. 22.

St. 29. der Erlangisch. Gelehrt. Anmerk. und Nachricht, 1769. Seite 230-232.

St. 61. der Erfurt. Gelehrt. Zeitung, auf dasselbe Jahr, Seite 494. 495. und Seite 696. des 86. St.

Seite 25 und 26. des Leipziger Almanachs der Deutsch. Musen, aufs Jahr 1770.

St. 13. der Deutsch. Biblioth. der schönen Wissenschaften, herausgegeben von Hrn. Klotz, Seite 173-179.

St. 76. der Hallisch. Gelehrt. Zeitung, 1769. Seite 622.

Nr. 7. des Hamburg. unpartheiischen Correspondent. auf das 1770. Jahr.

St. 1. B. 12. der allgemeinen Deutschen Biblioth. Seite 275. 276.

5) Ueber den Unterschied der freyen und mechanischen Künste, eine Abhandlung, steht im Schirachischen Magazin der Deutschen Kritik, von Seite 1 bis 104. des ersten Theils im ersten Bande, weil ihn der verewigte Geh. Rath Klotz unterm 1ten May 1769 eingeladen hatte, an seiner Hallischen Bibliothek der schönen Wissensch. Theil zu nehmen, wie aus der Abschrift seines Schreibens sub Lit. B. erhellet. Ward beurtheilt:

St. 69. der Leipz. Gelehrt. Zeitung, auf das 1772. Jahr. S. 469. 470.

St. 47. der Hallisch. Gelehrt. Zeitung, auf dasselbe Jahr.

Nr. 160. des Hamburg. unparth. Correspondent. von 1772.

6) Unterschied der freyen und mechanischen Malerey, Halle 1773 im Gebauerschen Verlage. 12 Bogen in gr. 8. Wir erwähnen der Anzeige dieser Abhandlung im 56. Stück des Hamburg. unpartheiischen Correspondent. dieses Jahrs. Sie ist indessen die Fortsetzung von dem Versuche im Schirachischen Magazin, wie aus nachstehender Abschrift der Vorrede zum

gedach-

gedachten Aufsatze über die Malerey erhellet: „Man beleidigt mich nicht, fängt dieselbe an, „wenn man diese Abhandlung für eine Anwen„dung der allgemeinen Vernunft und Re„dekunst auf die Malerey: denn in so fern wä„re dieselbe meinem Amte völlig gemäß, und ich „berechtigt, eine gleiche Anweisung für die Bild„hauer: Bau: Tanz: Rede: Dicht: und Tonkunst „zu schreiben. Will jemand die Lehren von der „Pracht, der Kühnheit, dem Reitze, der leb„haften und feurigen Anordnung durch „Sätze, Schlüsse und Nachdenken, die in „allen diesen freyen Künsten gemeinschaftlich zum „Grunde liegen, die Aesthetik nennen; so habe „ich hierüber schon meine Gedanken in der ersten „Abhandlung des Magazins der Deut„schen Critik eröfnet, welche als die Einlei„tung zu dem gegenwärtigen und folgenden Ver„suchen kann angesehen werden, die ich künftig „unter des Allmächtigen Beystande über die an„geführten schönen Wissenschaften und freyen „Künste herauszugeben gedenke. Die Ankündi„gung dieser meiner eigenen Schriften wird den „Lesern nicht zu stolz scheinen, welche in der all„gemeinen Deutschen Bibliothek (B. 12. „S. 276) den Wunsch lesen: daß es mir auf „einem andern Wege (als in den schönen Wis„senschaften) gelingen wollte, in der gelehr„ten Welt mit Nachdruck zu rumorn.„

„Damit nun das Publikum der allgemei„nen Deutschen Bibliothek mit diesem unan„ständigen Ausdruck: rumoren, keinen mir nach„theiligen Begrif verbinden möge; hielt' ich es „für Pflicht, hier bestimmter anzuzeigen, welche „neue Aussichten dasselbe eigentlich von mir zu er„warten hat. Den Nutzen, der aus diesen „meinen Versuchen für die Mahlerey und ande„re schöne Wissenschaften entsteht, wenn ich die„selben aus dem einzigen System der Leiden„schaften praktisch erkläre, setzt Batteux in „seiner Vorrede, die sich vor seinen schönen „Künsten aus einem Grundsatze hergeleitet, „befindet, ausser allen Zweifel. Sollte sie daher „auch nicht zu den Vorlesungen in den verschie„denen Mahlerakademien unsers Zeitalters brauch„bar seyn; so erreiche ich meine Absicht hinläng„lich, wenn sie nur die trocknen Lehren der Ver„nunft und Redekunst durch vollkommen sinnliche „Beyspiele aus der Mahlerey so erläuterte, wie, „vielleicht nur wegen einiger Oratorischen Ge„mälde die l'art de peintre a l'Esprit in der „Bibliothek der schönen Wissenschaften (B. V. „S. 109.) gerühmt wird, und die häufigen Er„ziehungsvorschläge zur Verbesserung der Aka„demien und Schulen verlangen. Zerbst den „ersten Jänner 1773.

Bei-

Beilagen.

A.

Scopa, den 12ten October 1771.

Tausend Dank sey Ihnen gesagt, bester Mann, für Ihren lieben Brief vom 21ten März. Ich lebe jetzt 4 Wochen in der Einsamkeit, auf dem von einem wegen seines Robens berühmten Bischof erbauten Schlosse, und unterhalte mich in dieser antiquen Wüstenen mit meinen Freunden. Ihr Brief hat mir Freude gemacht, da ich ihn erhielt, und heute noch mehr Freude, da ich ihn wieder las.

Meine Bibliothek ist mit dem 24sten Stück gestorben. Es war dieses gut. So starb sie in ihrer Blüthe, und vielleicht sagt mancher: sie hätte nicht sterben sollen! Allein sie wird wieder auferstehen unter einem neuen Titel verklärt: Critisches Magazin, binnen einer Zeit von 3 Monath. Ich werde mir die Freyheit nehmen, Ihren Aufsatz in das erste Stück zu setzen. — — In dem 24sten Stück war es nicht möglich es zu thun. Sie sehen wie viele Schriften zusammengedrängt erschienen sind.

Unser — — ist jetzt in — — — — — — — — — — — — — — — — —.

Ich wünschte einmal Sie, werther Herr, mündlich und von Angesicht zu sprechen. Tete à la tete wür-

de ich manches sprechen, das uns angeht, z. E. daß, da ich Ihre Programmata einem Mann zu recensiren gab, den ich für klug hielt, ich eine häßliche Recension erhielt, sie zum Glücke vor dem Drucke nachlas, und dann lange hernach erfuhr, er sey von der Gemeinde der Allgemeinen. Leben Sie wohl, und lieben Sie ferner

den Ihrigen
Klotz.

B.

Halle, den 1ten May 1769.

Wenn ich Ihnen, mein werthester Herr, nicht eher eine schriftliche Versicherung von meiner Hochachtung und Ergebenheit gegeben habe, so müssen Sie es blos der Menge meiner Zerstreuungen zuschreiben. Ich ersehe aus Ihren Schriften (*) Ihre Neigungen gegen mich: der meini-

gen

(*) Diese Worte gehen auf die 66ste Seite des Versuchs über des Archilochus Verdienste um die Satyre. „Schon von zehn Jahren, „fängt sich daselbst die Nachlese wider den „Harduin an, vertheidigt' ich den Horaz gegen „den seeligen Baumgarten, und ich würde „eben das gegen den Harduin gewagt haben, „wenn ich mich dessen Pseud' Horaz hätte be-

„die,

gen gegen Sie war ich mir bewußt, und mir schien also unsere Freundschaft schon gegründet genug. Ich sehe Sie als einen alten Freund an; schreibe in dem vertraulichen Tone an Sie, der bey neuen Bekanntschaften nicht statt findet: lasse alle Complimente weg, und verspreche mir von Ihnen auch bloß freundschaftliche Briefe, die keine Titulatur als der Freunde haben. Jetzt bin ich veranlaßt worden, Ihnen meine Empfindungen zu entdecken, die zwar allezeit lebhaft bey mir würden geblieben seyn, obgleich ohne diese Veranlassung noch lange verschlossen in meinem Herzen.

Ich höre, daß am — Gymnasio einige Veränderungen vorgenommen werden sollen. Man will dem Gerüchte nach — — — — —
— — — — — — — — — —

Hr. Herder, mein ehemaliger übertriebener Lobredner, und jetzt ein Nikolaite, hat in seinen kritischen

Wäl-

„dienen können: ich bezeuge daher dem Herrn „geheimen Rath Klotz meine Verbindlichkeit, daß „er in seinen oft gerühmten Vindiciis mir hier„zu Gelegenheit giebt, und, die Aufmerksamkeit „zu erweisen, mit welcher ich diese lese, werd' ich bey „wenigern Hülfsmitteln hier diejenigen Stellen „mehr zu erklären, als zu retten suchen, wel„che mein Vorgänger, als unhaltbar ausgiebt.„

(Huch.)

Wäldern auch Ihrer gedacht, mit der Mine, die man von dem Manne gewohnt ist, der — — — — — —.

Diese Materie wird uns Stof zu mehrern Briefen geben, und vielleicht veranlassen diese einige Anmerkungen in der Hallischen Bibliothek über Nikolaitische Schriftgen.

Leben Sie wohl, mein geliebter Herr, — — — — — —

Klotz.

Noch ist vom Hrn. Huch ans Licht getreten: die Philosophie der Bildhauer. gr. 8. Brandenburg 1775, dem noch folgende Programmen hinzuzufügen sind:

1) In obitum GOTTLOB SAM. NICOLAI, theolog. Prof. 1765. Fol. 1 B.
2) ad diem anniversarium gymnasii Fol. 8 B. 1771. M. s. Hamb. Nachr. 45. St. Hall. gel. Z. S. 200.
3) in funere JO. HENR. EBERHARD, Fol. 9. B. 1772.
4) in funere FRANC. GUIL. MENAELII, Fol. 8 B.

Wir gestehen gern, daß wir nicht immer aus den Huchischen Schriften, die wir gelesen haben, recht klug haben werden können. Doch ist diese letzte, worin einige Stellen des Horatius wider Hume gerettet werden, eine der verständ-

ständlichsten. Das Urtheil, so in der auserlesenen Bibliothek der neuesten Deutschen Litteratur. 8 B. 674. S. gefället wird, scheint uns gegründet zu seyn. Seine Schriften haben ein seltsames ästheirisches scholastisches Gepräge, und enthalten eine Menge von Spitzfindigkeiten und Schwachheiten, aber dabey auch einige wenige Keime des Genies, die der Entwickelung reiferer Köpfe werth sind.

Er war auch den 25ten Febr. 1768 zum Ehrenmitglied der Gesellschaft der freyen Künste und Wissenschaften aufgenommen worden; und endigte sein Leben den 16ten November 1774.

Beschluß der Geschichte des Herrn Christian Heinrich Trotz.

N. G. E. IX. Th. S. 193.

Er starb 1773, nachdem er ein Jahr vorher, durch einen Schlagfluß, den Gebrauch der Sprache und des rechten Arms verlohren hatte. Der Herr Prof. Peter Brendem aus Hardewyk, kam an seine Stelle, und hielt seine Antrittsrede de subsidiis juris patrii.

Beschluß der Geschichte des Herrn Professor Schlegtendal.

N. G. E. XI. Th. S. 722. S.

Schon einige Jahre lang verspürte er eine merkliche Abnahme seiner Kräfte, und starb nach einer fünfwöchigen auszehrenden Krankheit den 22ten Julius 1773. Seine Curatela Gymnasii war seit 1762 nur honoraria. Denn Sr. Königl. Maj. geruheten das Curatorium Dero Landesregierung ihm anzuvertrauen. Herr Joh. Campstede, aus Ortmarsum erhielt sein Professorat, und trat es den 22ten December mit einer Rede an: de perfectionibus divinis, speciatim sapientia et bonitate, non tantum non laesis per mala brutorum animantium physica, sed conspicuis ipsis, welche 1774 zu Utrecht gedruckt worden. gr. 8. 5 B.

Beschluß der Geschichte des Herrn Philipp Wasmuth.

N. G. E. 3. Th. 751. S.

1762 hielt er die lateinische feyerliche Rede auf den zu Hubertsburg geschlossenen Frieden. Sie ward

ward auf 8 Foliobogen zu Lingen gedruckt. Er gieng, nachdem er seine zahlreiche Familie wohl versorgt gesehen hatte, den Weg alles Fleisches 1773. Der von Gröningen vertriebene würdige Herr Professor, Friedr. Adolph von der Mark, ward von Sr. Königl. Maj. an seine Stelle berufen; und hielt den 17ten December desselben Jahrs seine Antrittsrede de gloria dei, suprema naturae lege. Sie trat zu Utrecht 1774 an das Licht. Lange habe ich von einem Juristen so gut Latein nicht gelesen.

Geschichte

des Herrn

Johann Matthias Hassenkamp,

der Weltweisheit Doctors und der morgenländischen Sprachen öffentlicher ordentlicher Professor zu Rinteln.

Daß junge Leute Schriftsteller werden, als solche in einem gelehrten Deutschlande paradiren, und mit ihrem Witz die Welt erleuchten, ja wohl gar allerley Reformationen in der Glaubenslehre und dem Gottesdienste, in allerley Arten von Systemen, auf großen sowohl als klei-

kleinern Schaubühnen zu veranlassen glauben: das ist nie eine ungewöhnliche Erscheinung gewesen; und in unsern Tagen ist sie vielleicht häufiger, als je. Alles hat seine gute Seite. Und von dieser pflegen wir auch alle solche Erscheinungen gern anzusehen. Erfreulicher aber sind uns die seltenern, wenn ein eben aus den Jünglingsjahren in das männliche Alter tretender Gelehrter, seine schriftstellerische Laufbahn mit wichtigen und gründlich ausgearbeiteten Abhandlungen eröfnet.

Zu diesen rechnen wir billig den jetzt berühmten Hrn. Professor Hasenkamp zu Rinteln; welcher von einigen mit dem ganz anders begeisterten Rector des Gymnasiums zu Duisburg, Hrn. Joh. Gerh. Hasenkamp, sehr irrig verwechselt worden.

Unsers Hrn. Hasenkamps vornehmste Lebensumstände sind folgende:

Er ward im Jahr 1744 zu Marburg gebohren. Sein Vater war ein Kaufmann und Mitglied des dortigen Stadtraths. Seine erste Anleitung zu den Wissenschaften, und zum Theil seine Erziehung erhielt er auf dem dasigen Pädagogium; und gedenket des Hrn. Prof. Diehl als eines sehr geschickten Schulmanns, und um ihn überaus wohl verdienten Lehrers, noch öfters mit Dank. Auf der Universität daselbst brachte er auch seine ersten akademischen Jahre zu; und machte sich den besten Unterricht, den er in der

Ma-

Mathematik, Philosophie, Theologie, biblischen Critik und Exegese, wie auch den übrigen dazu erforderlichen Sprachen und Wissenschaften daselbst haben konnte, mit unverdrossenem Fleiß und erwünschtem Fortgang zu Nutze. Nachher setzte er seine Bemühungen, es in der Gelehrsamkeit weiter zu bringen, zu Göttingen fort, wozu ihm vornemlich die dortige zahlreiche Bibliothek, und die Vorlesungen des Hrn. Hofraths **Michaelis** erwünschte Gelegenheit gaben.

Im Jahre 1768 that er eine gelehrte Reise durch Holland, Engelland, Frankreich und Oberdeutschland. Auf derselben errichtete er mit nicht wenigen der vornehmsten Gelehrten, auch andern berühmten Männern dieser Länder Bekanntschaft, und machte von den vornehmsten Bibliotheken einen ihm, in seinem jetzigen Amte vortheilhaften Gebrauch.

Seine vorzügliche Gelehrsamkeit war bekannt. Nach seiner Zurückkunft ward er von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Hrn. Landgrafen von Hessencassel, zum öffentlichen Lehrer der Mathematik und der morgenländischen Sprachen zu Rinteln angestellet.

1770 machte er noch eine kleine litterarische Excursion durch Ober- und Niedersachsen, und besonders in die Brandenburgischen Länder. Bey verschiedenen Gelehrten zu Berlin ist, wegen ihrer vielen Geschäfte und Erholungen von denselben, der Zugang nicht leicht. Herr Has-

senkamp hatte das Glück, die, so er vorzüglich suchte, anzutreffen, und mit besonderer Hochachtung von ihnen aufgenommen zu werden.

Er erhielt darauf vom Königl. Obercuratorio der Universitäten und Gymnasien den Ruf als Professor der Theologie und Philologie nach Duisburg, verbat aber denselben; ob er sich gleich seine Installationsacte auszulösen gefallen ließ. Einige Zeit hernach war er auch einer von den ersten unter den neuern, welchem das Rectorat des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin angetragen wurde. Ob ihm gleich ansehnliche Bedingungen angeboten wurden, so fand er doch Ursach, auch diesen Ruf zu verbitten; und nach einer kurzen Reise nach Cassel geruheten des Landgrafen Durchl. ihm eine ansehnliche Zulage an Gehalt zu verwilligen.

Die Schriften, welche dieser Gelehrte bisher an das Licht gestellt hat, sind, soviel uns bekannt ist, folgende:

Commentatio philologico critica de petateucho LXX. interpretum Graeco, non ex Hebraeo, sed ex Samaritano textu converso. Marburg 1765 4. 9 B.

Nach einer kurzen Vorrede werden verschiedene Gelehrte nahmhaft gemacht, welche der Meynung gewesen, daß die 70 Dollmetscher bey Uebersetzung des Alten Testaments nicht den Hebräischen, sondern Samaritanischen Text vor sich gehabt haben. Cap. 1. hierauf werden die Beweise

weise für diese Behauptung mit vielem Scharfsinn und Gelehrsamkeit geführt. Cap. II. worin auch zuletzt noch einige Haupteinwürfe beleuchtet werden. Es wäre zu wünschen, daß Herr Hassenkamp nicht hätte abbrechen müssen, sondern seinen ganzen Plan ausführen können.

Anmerkungen über die letzten Paragraphen des Herrn Hofrath Michaelis Einleitung in die göttliche Schriften des neuen Bundes, von J. M. H. Marburg 1767. 8. 5 B.

Ein wichtiger Beytrag zur Kritik über die Bücher des Neuen Testaments; und insbesondere für die Offenbahrung Johannis, der zu bekannt ist, als daß wir unsere Leser mit einer Recension desselben aufhalten sollten. Er ist von dem Hrn. Dr. Barkey zu s'Gravenhaag unter folgendem Titel in Holländischer Sprache herausgegeben worden: Bewys, dat het Kanonik Gerng der ἀντιλεγομένων, dat is van Jacobus, Petrus tweede, Joannes tweede en derde en Judas Briwen, mitsgaders de Openbaaring van Joannes van de oude Syrische Kerk wel degelyk erkennt is, tegen de Aanmerkingen van den Heere JOANN DAVID MICHAELIS, Professor te Göttingen, geplaatst in syn' Inleidinge tot 't N. Verbond; en dat het beroemd Sinusch monument, aangaande het Christelyk Gelovye in dat Ryk, echt is, te Middelburg 1770. 8.

Kurze Geschichte der Bemühungen die Meereslänge zu erfinden, Rinteln 1769. Octav.

Erinnerungen gegen die vom Hrn. Dr. Kennikott herausgegebene Anmerkungen über 1 Sam. VI. 19. (Observations on 1 Sam. VI. 19.) worinn dessen neue Auflösung der hier vorkommenden Schwierigkeiten geprüft, widerlegt, und eine andere an deren Stelle gesetzt wird, Frankf. und Leipz. 1770. 8.

Auch diese gelehrte Schrift ist ins Holländische übersetzt, und unter dem Titel herausgegeben: Bedenkingen tegen de Aanmerkingen van *D. Benj. Kennicott*, over *1 Sam. VI. 19.* waarin deszelfs niewe Oplosing der voorkomende Swaarigheden getretst en wederlegt, en daarby een ander Oplosing in de Plaatse gestellt word. Vit 't hoogduitsch vertaalt door B. T. D. te Leyden 1771. Die Buchstaben B. T. D. bedeuten: Barkey Theol. Doctor. Auch soll eine Englische Uebersetzung mit einigen Gegenanmerkungen das Licht gesehen haben.

Der verstorbene Bohn, Professor der morgenländischen Sprachen zu Jena, schrieb vornemlich gegen diese Abhandlung seine Untersuchung, der bisher besonders von Bochart und D. Kennicott gegebenen Erklärungen über

1 Sam.

1 Sam. 6, 19. wobey zugleich eine richtigere bewiesen wird, Jena 1770. Er dedicirte dem Hrn. Prof. Hassenkamp diese Schrift, und er hat in einem zu Rinteln 1771 gedruckten Sendschreiben die Stelle 1 Sam. VI. 19. betreffend geantwortet.

Versuch einer neuen Erklärung der siebenzig Wochen Daniels, Lemgo 1772. 8. Diese Schrift ist vornemlich des Hrn. Hofraths und Ritters, Joh. David Michaelis Erklärung entgegen gesetzt.

Der entdeckte wahre Ursprung der alten Bibelübersetzungen, die in ihr voriges Nichts versetzte Tychsensche Erdichtungen, und der gerettete Samaritanische Text, von einem eben so warmen Freunde der ächten, als abgesagten Feinde aller Afterkritik, 8. Minden 1775. 19teh B.

Wir enthalten uns, Recensionen dieser vortreflichen Hassenkampischen Schriften anzuführen; weil nicht leicht ein wichtiges Deutsches Journal und brauchbare gelehrte Zeitungen dieselben überhüpft, und auch Holländische und Französische derselben rühmliche Erwähnung gethan haben.

geschlossen den 26ten Jenner 1776.

D. D. G.

Geschichte
des Herrn
Johann Graffmann,
der Weltweisheit Magisters, der heil. Schrift Doctors und Predigers unter der Diöcese von Stregnes.

Es wird dem berühmten Hrn. Professor Hassenkamp nicht entgegen seyn können, wenn wir ihm diesen gelehrten Schweden an die Seite stellen. Er ist auch einer der jungen Gelehrten, welche sich früh durch gute und wohlaufgenommene Schriften bekannt gemacht haben; auch ein Freund der biblischen Kritik; auch ein Mann, von dem sich die wahre Gelehrsamkeit noch viel ersprießliches zu versprechen hat.

Herr Graffmann hat, nach akademischem Gebrauch, seinen bisher geführten Lebenslauf selber beschrieben; als er sich im October des vorigen Jahrs zu Halle die höchste Ehre in der Gottesgelahrtheit erwarb, und dem Inauguralprogramma des Hrn. D. Gruner angehängt, ich werde ihn mehrentheils dasjenige deutsch erzählen lassen, was er lateinisch von sich meldet.

Ich

Ich bin ein gebohrner Schwede aus Südermannland, und habe den 13ten April 1747 das Licht der Welt erblicket, zu Ostmor, einem Kirchdorfe am Baltischen Meer, fünf Meilen gegen Mittag von Stockholm. Mein Vater Abraham Grassmann, damals Hausprediger des Freyherrn Claudius von Rotamb, nachher Prediger und Seelsorger der Gemeinen zu Frustue und Catharinen Straas in Südermannland, hat durch seine redliche Amtsführung und ungeheuchelten Wandel sein Andenken unter seinen Landesleuten im Seegen erhalten. Er war aus einem zwar geringen, aber ehrlichen Geschlecht in der Landschaft Merike entsprossen. Meine Mutter, Marie Magdalene Waltien, aus priesterlichem Geschlecht in Westbothnien. Ihr Vater war Joh. Waltien, dessen Vorfahren in einer langen Folge Predigerämter bekleidet haben, und er selbst verwaltete solches zu Kalix bey Tornea. Mein Vater wandte allen Fleiß und Mühe an, mich in guten Wissenschaften zu unterrichten, und zu guten Sitten zu bilden, und ich legte unter seiner Anleitung den Grund zu nützlichen Kenntnissen.

Aus meinem väterlichen Hause ward ich auf das berühmte Gymnasium zu Stregnes gebracht, und legte mich 7 Jahre lang auf allerley nützliche, besonders schöne Wissenschaften; und ich erkenne mich denen gelehrten Männern, deren Unterricht ich genossen, zu vielen Dank verpflichtet. Zu

denselben rechne ich vorzüglich die ehrwürdigen Männer D. Erich Humbtern, ersten Leser der Gottesgelahrtheit, des Selloesischen Districts Probsten, und des Strengnesischen Consistoriums Beysitzern; den D. Peter Ekegreen, welcher diesem in allen seinen Aemtern folgte; und Carl Gustav Barkemann, damaligen Leser der Griechischen Sprache, und jetzt der Gottesgelahrtheit; wie auch Probst der Kirche zu Aspar.

Indeß ward mir 1760 mein redlicher Vater durch einen frühzeitigen Tod entrissen. Meine Mutter aber scheuete keine Unkosten zur Fortsetzung meiner Studien. Ich verließ das Gymnasium zu Stregnes, und bezog die Universität zu Upsala. Hier fand ich überaus gelehrte Männer, deren Geneigtheit gegen mich ich nicht genug rühmen kann, den weitberühmten Herrn von Ihre, Königl. Canzleyrath, des Nordsternordens Ritter und ordentlichen Professor der Beredsamkeit und Staatslehre; D. Lorenz Hyden, ersten Probst und Gottesgelehrten zu Upsala und des Consistoriums Vicepräsidenten; D. Erich Hasselgreen, der Morgenländischen Sprachen, und jetzt der Gottesgelahrtheit ordentlichen Professor; Samuel Duräus, der Naturlehre; Joh. Pet. Sleinwart, der Sittenlehre; und Joh. Floder, der Griechischen Sprache ordentliche Professoren. Dieser vortreflichen Männer öffentliche und besondere Vorlesungen besuchte

te ich fleißig, während meines fünfjährigen Aufenthalts zu Upsala. Zu dieser Zeit habe ich auch der hochwürdigen theologischen Facultät einige Proben meines Fleisses gegeben, und eine dissertatio pro exercitio (wie man es in meinem Vaterlande nennt) de Stregnesia, urbe Sudermanniae, an das Licht gestellt, und nach dem examine philosophiae rigoroso habe ich eine andere Dissertation pro gradu magisterii herausgegeben, und unter dem Vorsitze des Herrn von Ihre vertheidigt: de signo crucis in cippis Runiis, ambigua Christianismi nota, worauf mir in einer feyerlichen Magisterpromotion, dergleichen alle 3 Jahr gehalten wird, die höchste akademische Ehre in der Weltweisheit ertheilt worden. Ehe aber dieses geschahe, muste ich die Upsalische Universität verlassen; und besuchte meine Verwandte und Freunde, um mich in ihrer Gesellschaft von den akademischen Arbeiten zu erholen. So kurz diese Besuche waren; so viele Annehmlichkeit hatten sie für mich. Ich ward aber bald nach Stockholm, wo ich mein künftiges Glück suchen mußte, berufen. Hier erwartete meiner die glückliche Bestimmung, daß ich von dem Hochgebohrnen Freyh. Joh. Daniel von Lilischwerd, General Major und Chef der Artillerie, ins Predigtamt berufen ward. Da ich nun diesen Beruf annahm, so folgte darauf das gewöhnliche Examen, und die Einweihung zum Predigtamt; welche der Bischof

von Südermannland und Nerike D. Jac. Servius, verrichtete.

Ich verwaltete hierauf mein Amt nach meinem Vermögen; bis ich auf Anrathen einiger Gönner und Freunde, und aus eignem starken Triebe fremde Länder zu sehen, im Anfange d. J. 1773 mich eine Reise vorzunehmen entschloß, auswärtige Universitäten zu besuchen, berühmte Theologen, und andere gelehrte Männer kennen zu lernen, und den Nutzen solcher gelehrten Reisen an mir selbst zu erfahren. Nach erhaltener Königl. Erlaubniß, und gemachten Abschiedsempfehlungen bey meinen Gönnern, Verwandten und Freunden, begab ich mich bald auf den Weg. Insbesondere erwähne ich von meinen Gönnern den Königl. Domainendirector in Gripsholmslehn (regiorum redituum per praefecturam Gripsholmensem praefectus) Herrn Peter Hedenström, den ich als einen Vater verehre, und dessen Gewogenheit ich es vornemlich zu danken habe, daß ich meinen Wunsch erreicht, und mein Vornehmen habe ausführen können.

Aus Schweden gieng ich nun nach Dännemark, hielt mich eine zeitlang zu Kopenhagen auf, und genoß daselbst vieler Gewogenheit angesehener und gelehrter Männer. Von da aus begab ich mich zu Schiffe nach Lübeck, und, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen, nach Hamburg, und weiter durch das Mecklenburgische und Brandenburgische in das Sächsische,

und

und bald nach Halle. Hier kam ich den 8ten Sept. 1773 an. Ausser einer Excursion nach Leipzig und die umliegende Gegenden, auf welcher ich die berühmtesten Gelehrten besuchte, habe ich nun hier etwas über ein Jahr zugebracht; und denke jetzt die höchste akademische Ehre in der Gottesgelahrtheit zu erhalten, worauf ich gesonnen bin, nach Holland, insbesondere nach Amsterdam, Leyden und Utrecht zu reisen, und dann auch England und Frankreich zu sehen.

So weit Hr. Graßmann selbst. Habe ich gleich meine Ursachen gehabt, nicht alles, was er in seinem Aufsatz geschrieben hat, von Wort zu Wort zu übersetzen; so werde ich doch hoffentlich das Wesentlichste daraus gewählt, und seinen Sinn getroffen haben.

Zu seiner feyerlichen Doctorpromotion lud als Exdecanus, der zeitige Prorector, Herr D. **Joh. Friedr. Gruner**, mit einem Programma auf 2 Bogen in 4to ein, dem er eine Abhandlung über 2 Tim. *III.* 16. voran setzte; worin er die Erklärung der Worte Pauli: **alle Schrift ist von GOtt eingegeben und nützlich**, mit einigen seichten und längst widerlegten Gründen zu bestreiten sich vergeblich bemühet.

Beträchtlicher ist die auf 7tehalb Bogen herausgegebene Inauguraldisputation des Hrn. Dr. Graßmann, welche er den 31. October 1775 unter Hrn. Gruners Vorsitze, ohne desselben zu bedürfen, vertheidigt hat.

Sie führt die Aufschrift: ὑπονήματα historico critica ad illustrandam hypothesin de codicibus Ebraeo Graecis interpretum Graecorum veteris testamenti.

Er nimmt sich gewissermaßen der Tychsenschen Hypothesen an, verwirft aber auch verschiedenes von dem Herrn Professor dabey behauptetes aus guten Gründen. Alles kömmt hauptsächlich auf folgende zwo Fragen hinaus: 1) Ist es wahrscheinlich, daß zu der Zeit, da die Griechischen Uebersetzungen gemacht wurden, Hebräische mit Griechischen Buchstaben geschriebene Handschriften vorhanden gewesen? 2) Ob aus den Verdollmetschungen selbst Beweise hergenommen werden können, welche mehrere Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß die Dollmetscher eher mit Griechischen als mit Hebräischen Buchstaben geschriebene Handschriften vor sich gehabt haben? Beyde Fragen werden in der That mit einer nicht gemeinen kritischen Gelehrsamkeit untersucht; und sind einer genauen Prüfung des scharfsichtigen und in diesem Fache geschickten Herrn Hassenkamps werth.

den 2ten Febr. 1776.

D. Ue.

Ge-

Geschichte

des Herrn

Johann Henrich Eberhard,

weil. Hochfürstl. Anhalt Köthenschen Hofraths, beyder Rechte Licentiaten derselben, der Sittenlehre und der Staatslehre öffentlichen ordentlichen Professors auf dem Hochfürstl. Anhältischen Gesammt-Gymnasium zu Zerbst.

Auch ein junger und sich vortreflich auszeichnender Gelehrter, dem wohl ein späteres Lebensziel als er erreicht hat, zu wünschen gewesen wäre.

In dem zweiten Bande der auserlesenen Bibliothek der neuesten Deutschen Litteratur, S. 655 ist zwar zu einer Nachricht von seinen Lebensumständen, welche im dritten Bande erscheinen sollte, Hofnung gemacht worden; aber man hat sie darinn vergeblich gesucht. Ich nehme sie aus dem 1772 von dem verstorbenen Herrn Professor Huch, der ihn gleich auf dem Titel collegam admodum carum nennt, auf 9 Bogen in Folio herausgegebenen Leichenprogram=

gramma; werde aber eins und das andere, so mir der Aufmerksamkeit nicht unwerth geschienen, hinzufügen.

Sein Vater war Johann Henrich Eberhard, Prediger zu Hochstädt, einem Flecken in der Grafschaft Hanau Münzenberg, welcher ihm schon in die Ewigkeit vorangegangen ist. Hier ward er 1743 in das Licht der Welt gesetzt; und empfing in der heiligen Taufe die Vornahmen seines Vaters. Hier empfieng er auch theils in dem väterlichen Hause, theils in der Schule den ersten Unterricht.

Frühzeitig ward er auf das akademische Gymnasium nach Herborn gesandt. Von hier gieng er auf die Universität zu Marburg, und brachte es 1763 schon dahin, daß ihm Privatlectionen in der Rechtsgelehrsamkeit zu halten erlaubt ward. Im Jahr 1764 aber erwarb er sich daselbst die höchste akademische Ehre in den Rechten; und mit derselben die Freyheit, sie öffentlich zu lehren.

Hierauf gieng er nach Herborn, lehrte auch da öffentlich die Rechtsgelehrsamkeit; und ward 1766 zum öffentlichen ordentlichen Lehrer der Weltweisheit ernannt.

Sowohl durch seine vorzügliche Gelehrsamkeit, als durch seinen unermüdeten Fleiß rühmlich bekannt, ward er das Jahr darauf 1767 von dem Hochfürstl. Anhältischen Gesammthause zum ordentlichen Professor der Rechten, der Sittenlehre und der Staatslehre auf das Hochfürstl.

Gesammtgymnasium zu Zerbst berufen; wobey ihm Sr. Durchl. der Fürst von Anhalt Köthen das Prädikat Höchst Dero Hofraths beyzulegen geruheten.

Um diese Zeit hatte der Königl. Preuß. Kriegsrath Herr Christian August Schmidt dem Zerbstischen Gymnasio seine Bibliothek vermacht, welche an juristischen Büchern, und vornehmlich das Lehnrecht betreffenden, sehr reich war. Die Aufsicht über dieselbe ward höchsten Ortes dem Hrn. Professor Eberhard übergeben.

Er begab sich allhier 1769 in die Ehe, mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, Jungfer Christine Marie Dorothee Knaudt, aus welcher ihm ein Sohn nachgeblieben ist; und endigte sein kurzes doch ruhmvolles Leben an der Schwindsucht, in der Nacht vom 26ten zum 27ten Sept. 1772, worauf er den 29ten mit akademischen Feyerlichkeiten zur Erde bestattet wurde.

Herr Zuch hat nur einige seiner gelehrten Schriften angeführt, und scheint die Verdienste seines collegae admodum cari wenig gekannt zu; und überhaupt nicht der Mann gewesen zu seyn, der das Leben eines Eberhards zu beschreiben im Stande war. Seine Beschreibung ist wenigstens überaus seicht; und die meine hat es auch werden müssen, da ich keine andere als seine Nachrichten vor mich haben konnte.

Hier ist indessen ein vollständiges Verzeichniß der Eberhardischen Schriften:

1) Dis-

1. Dissertatio de successione liberorum naturalium in sextantem haereditatis paternae, exule in Germania, Herborn. 1764. 4.
2. Programma, quo ultimorum verborum *Nov.* XVIII. c. I. genuinus, sensus inquiritur, ib. 1764. 4.
3. Diss. scientiam feudi alienati generatim sufficere ad praescribendum jus retractus agnatorum, ib. 1765. 4.
4. Diss. de denunciatione contractus ad excludendum jus retractus non necessaria, ib. 1765. 4.
5. Diss. de praeceptis politiae legibus justitiae non anteponendis, ib. 1766. 4.
6. Diss. de pactis dotalibus ob supervenientiam liberorum tollendis, ib. 1766. 4.
7. Beantwortung der Frage, ob eines Römischen Königs Antritt der Kaiserlichen Regierung mit einigen Feyerlichkeiten und besonders mit einer neuen Krönung verbunden sey, Frkft. a. M. 1765.
8. Observationes de jure agnatorum, nocivam de feudo transactionem, vasalli facultatem transigendi generatim simul illustrantes, 1767. 4.
9. Herbornische vermischte Beyträge, in welchen sowohl von gelehrten Sachen überhaupt, als besonders von den Nassauischen Merkwürdigkeiten, Rech-

ten

ten und Gelehrten gehandelt wird, acht Stücke, 8. 1767.

10. Abhandlung von dem Begrif und der Bearbeitung der Deutschen Staatsklugheit, Wittenberg und Zerbst 1768.

11. D. Samuel Gottlob Nicolai Gedanken von der besten Art Collegia zu repetiren, mit Anmerkungen und dem Leben des Verfassers, Zerbst 1769. 8.

12. Beyträge zur Erläuterung der Deutschen Rechte 1r Theil, Frkft. und Leipz. 1769. 8.

13. Kritisches Wörterbuch über juristische Sachen, 1. 7 Alph. Frkft. a. M. 1769. 1771. 8.

14. Von der Verbindung des Wapen- und Lehnrechts, Zerbst 1769. 4.

15. Betrachtungen über die Laudemien, besonders in Beziehung auf die Wahlcapitulation, Wittenberg und Zerbst 1771. 8.

16. Freymüthige Betrachtungen über das Räsonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland; nebst Anhang von den akademischen Gymnasien, erster Theil, Frkft. u. Tübing. 1769. 8.

17. Einladung zu seinen Vorlesungen, Köthen 1769.

18. Köthensche gemeinnützige Anzeigen

und Nachrichten vom Julius 1769. bis Jenner 1771. 4.

Hier ist noch dasjenige beyzufügen, was wir in der auserlesenen Bibliothek 2ten Th. S. 655. von ihm lesen.

Unsere Bibliothek betrauert insonderheit den frühen und allerersten Verlust eines Mitarbeiters, von welchem die meisten in das Lehnrecht einschlagende Recensionen, wovon auch einige noch im dritten Bande erscheinen werden, herrühren. Er war Willens, ein ausführliches Lehnrecht herauszugeben, und nachdem er mit dem mühsamsten Fleiß darzu mehrere Jahre hindurch gesammlet hatte, bevorstehenden Winter den Anfang damit zu machen.

Es ist mir die angenehme Hofnung gegeben worden, daß dasjenige, so davon fertig gefunden worden, noch an das Licht treten solle; wie denn auch nach seinem Tode herausgegeben worden: Drey Abhandlungen zur Erläuterung der Deutschen Rechte, Frkft. 1775. 8.

Seine Profeßion am Gymnasio erhielt Herr Bülau, Hofrath und Stadtsyndicus zu Zerbst; der ihm bald in die Ewigkeit folgte.

geschlossen den 6ten Febr. 1776.

D. Ue.

Be-

Beschluß der Geschichte des Herrn von Erath.

N. G. E. 20ter Th. 1085. S.

Dieser Gelehrte endigte sein ruhmvolles Leben den 26sten August 1772.

Beschluß der Geschichte des Herrn Koolhaaß.

N. G. E. 16ter Th. 1041. S.

Es ist weiter nichts von ihm zu melden, als, daß er 1774 sein Leben geendigt und Hr. Henr. Alb. Schultens seine Profeßion bey dem Gymnasio erhalten, welche er mit einer Rede de finibus literarum orientalium proferendis angetreten. S. davon Gött. Anz. 121. St.

Beschluß der Geschichte des Herrn Professor Schott.

N. G. E. 12ter Th. 993. S.

Ausser einigen kleinen akademischen Schriften,

so er Amts halber herausgegeben, hat er auch Strobarts Grundsätze der Münzwissenschaft und ebendesselben Staatswirthschaft aus dem Englischen übersetzt. S. Meyers schwäbische Merkwürdigkeiten S. 595. und Würtenberg. gel. Lexicon 2 Th. 154. S.

Er starb den 18. Jul. 1775 nachdem er 1761 ausserordentlicher Professor der Theologie, und Rector des Contuberniums geworden, und 1762 das Doctorat erhalten hatte.

Der ausserordentliche Professor der Weltweisheit, Hr. Böck, erhielt seine philosophische Profeßion; und Hr. D. Baur das Pädagogiarchat und Rectorat. Sein Sohn kam als Professor an das Collegium illustre zu Tübingen.

Beschluß der Geschichte des Herrn Joh. Casimir Mieg.

N. G. E. 2ter Th. 306. S.

Dieser fromme und gelehrte Mann ward im Jahre 1757 von Lingen wieder nach Herborn zurück berufen, zur Profeßion der Theologie und ordentlichem Predigtamte. Nach verschiedenen Bedenklichkeiten folgte er diesem Ruf, und der jetzige Hr. Generalsuperintendent Stosch trat

zu Lingen in seine Stelle. Schon lange war er schwächlich gewesen, und hatte auch sonst, insbesondere während seines Aufenthalts zu Lingen mit mancherley Anfechtungen und Widerwärtigkeiten kämpfen müssen. Er hat sich aber alles Leiden, so GOtt von ihm forderte, als väterliche Züchtigungen desselben, heilsamlich zu Nutze zu machen beflissen. Zuletzt nahmen seine Leibeskräfte gänzlich ab, und nach einer dreymonathlichen ausserordentlichen Schwachheit und Mangel des Appetits, starb er, unter Gebet für die Seinigen, für alle gute Freunde und Gönner, deren er sich mit vieler Freude und Zärtlichkeit auf seinem Sterbebette erinnerte. In dem letzten Briefe, welchen er noch den zwanzigsten an seinen Hrn. Stiefsohn schrieb, und worinn er alle guten Freunde unter der gnädigen Obhut des großen und theuren Immanuels verließ, trug er diesem noch auf, einem seiner Freunde, welcher ihm ein von ihm herausgegebenes Buch geschenkt hatte, zu melden, daß einige Zeit leiden, im Publico schweigen, und eigene Sammlung anjetzo sein vornehmstes und größtes Geschäfte sey. Das Andenken dieses Gerechten wird im Seegen bleiben. Der HErr aber vermehre das so selten werdende Salz der Erde.

Nach seinem Absterben hat sein ältester Sohn Hr. Joh. Friedr. Mieg, zwo nachgelassene Dissertationen zu Herborn öffentlich vertheidiget, die eine über Psalm LI. 8. de arianae sapien-

tiae studio unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Winkel; die andere ohne Vorsitz über Ps. I. . . 2. de assiduitate et constantia studii biblici. Dieser sein Sohn steht jetzt als Holländischer Gesandtschaftsprediger zu Wien; und hat sich durch seine sehr wohl, und selbst von Sr. Kaiserl. Maj. höchst gnädigst aufgenommene gedruckte Predigten berühmt gemacht.

Zusatz zur Geschichte des Herrn Jacob Molin.

N. G. E. 18. Th. 448. S.

Man erzählt von diesem Manne, der 1600000 Livres reich war, und ohne Erben 1755 im 89sten Jahre seines Alters verstarb, eine Anekdote, die ein Beweiß ist, daß ein unermeßliches Vermögen für viele Leute ein hinreichender Grund ist, destoweniger zu verzehren. Ein Mann, den man noch etwas mehr als einen Oekonomen nennen mußte, und der selbst darauf stolz war, hörte, daß Hr. Molin ihn in diesem Stück noch überträfe, und besuchte ihn deswegen des Abends um acht Uhr im Winter. Er fand ihn in einem beräucherten Zimmer, bey einer kleinen Lampe, die man nur eben sehen konnte. Ich habe gehört, mein

Herr,

Herr, sagte er, daß kein Mensch auf der Welt die Haushaltung besser versteht, als sie. Ich verstehe auch etwas davon; aber ich wünschte, daß ich noch etwas mehr davon verstünde, und daß sie so gütig wären, mich darinn zu unterrichten. Kommen sie nur deswegen? erwiederte **Molin** ganz kaltsinnig, setzen sie sich, wobey er seine Lampe auslöschte, und sagte: wir haben kein Licht nöthig, unsere Reden zu sehen; destoweniger werden wir gestört werden. O! mein Herr! rief der fremde Geizige, diese ökonomische Lection ist mir hinlänglich, ich sehe wohl, daß ich gegen sie nur ein Kind bin; aber ich schwöre, daß ich es mir zu Nutze machen will. Solches sagte er, und tappte zur Stube hinaus.

Wie sehr der Mensch sich selbst widersprechen, und ein Gemisch von Tugend und Laster seyn kann, davon ist dieser Arzt ein Beweis. Eben er, der bey bemittelten Leuten nie wiederkam, wenn man ihm nicht jede Visite bezahlte, war in Unterstützung der Armen sehr großmüthig, ohne daß er jemahls gelitten, daß man ihm dafür den Dank abgestattet, der unserm Stolze ein so angenehmer Weyhrauch ist; ohne daß er jemals davon geredet hätte. Wenn er gab, so forderte er, daß man nicht davon redete. Eines Tages ward er in ein Kloster zu einer jungen Demoiselle vom hohen Stande, die aber sehr arm war, gerufen. Man eröfnete ihm diesen Umstand mit Zittern, aus Furcht, er möchte seiner Gewohn-

heit nach nicht wiederkommen. Er that es aber doch, und ließ bey der Kranken ein Papier mit 10 Louisd'or liegen, damit man mit einem Theil des Geldes ihn bezahlen könnte, und die Pflegerinnen die Armuth der Kranken nicht merken mögten.

Geschichte

des Herrn

Christian Friederich Helwings,

Hochgräfl. Lippischen Raths und Burgermeisters zu Lemgo.

Wir unternehmen jetzo die Erzählung der Lebensumstände eines Mannes, der in mehr als einer Absicht unsere Verehrung verdienet, und der in mehr als einem Fache, der Welt bleibende Vortheile verschaffet hat, und noch zu leisten unermüdet beflissen ist.

Der Herr Rath und Burgermeister Christian Friedr. Helwing, ist den 19ten Jan. 1725 zu Cöslin in Hinterpommern gebohren. Sein Vater war, Herr Jacob Helwing, der Brauer: und Kaufmannsgilde daselbst vieljähriger Mitgenosse. Die Mutter nannte sich Anna Friedelin,

lin; und war des seel. Magister Balthasar Friedels, Predigers zu Cöslin Tochter. Es gefiel der Vorsehung GOttes nicht, ihn der mütterlichen Erziehung dieser rühmenswürdigen Frau genießen zu lassen.

Sie starb, ohne daß er sie kennen zu lernen vermogte; nachdem sie von dem auf ihn folgenden, aber gleichfalls verstorbenen Bruder entbunden war. Indessen gab ihm GOtt an deren statt in der Anna Catharina Westphalen, der nachmahligen Ehegenoßin seines Herrn Vaters, eine vernünftige und verehrungswürdige Mutter wieder. — Den ersten erheblicheren Unterricht, genoß er nach zurückgelegten Kinderjahren, bey dem damahligen Rector zu Cöslin, Hrn. Johann Friederich Birkholz, dessen Hausaufsicht ihn zugleich die unermüdete Sorgfalt seines rechtschaffenen Vaters anvertrauete. Und als dieser treue Mann mit Tode abgieng, hatte er das Glück in die geschickten Hände des damahligen Rectors Hrn Johann David Jäniken zu fallen, der nicht allein durch die angefangene, jedoch nicht vollendete Ausgabe des gelehrten Pommerlandes, unter andern berühmt genug ist; sondern sich auch sein Vaterland durch eine weise, und nicht bloß mechanische Erziehung einer zahlreichen Heerde junger Leute ewig verbindlich gemacht hat.

Die Untergebene des Herrn Rector Jäniken lerneten Latein, Griechisch, Hebräisch, Französisch

sisch und Deutsch, wie auch die Anfangsgründe der Geographie, der Historie, Rechenkunst, Mathematik, Poesie und der Wolfischen Weltweisheit gleichsam spielend, und die wöchentlichen Uebungen im Reden und Disputiren waren so eingerichtet, daß sie das Feuer und den Wetteifer der Jugend nothwendig unterhalten musten. Mögte doch der Geist dieses Mannes auf alle Schulmänner herabkommen! Indessen veranlasseten ihn, nicht lange vor der Abrufung dieses gelehrten Mannes zum Rügenwalder Pastorat, verschiedene häußliche Umstände, gegen das Ende des 1741 Jahrs nach Stolpe zu ziehen; woselbst er unter der fleißigen Anweisung des Hrn. Rector Kühne seine Schulstudien fortsetzte; sich aber vorzüglich mit dem Griechischen, Hebräischen und Französischen beschäftigte. Damahls endigte sich der erstere Schlesische Krieg, und die unmittelbar darauf folgende starke Werbung hätte auch beynahe unserm ächten Freunde der Wissenschaften, einen weit rauhern Beruf angewiesen; allein er fand für gut sich zu entfernen, und gieng Ostern 1743 nach Halle auf die Akademie. Und hier hatte er das besonders große Glück die vortreflichsten Männer vorzufinden; ein Glück, welches er zu schätzen und zu gebrauchen wußte. Denn er hörte während seines dreyjährigen Aufenthalts hieselbst mit unersättlichem Vergnügen, in den theologischen, exegetischen, philologischen und Litterairwissenschaften den unsterblichen Dr. Baumgarten,

und

und die rechtschaffene gelehrte Herren Drs. Knapp und Michaelis, in der Weltweisheit und den schöneren Wissenschaften den Herrn Professor Meier, in der Mathematik und Physik den Herrn Professor Krüger, in der Geschichte aber den Herrn Prof. Wiedeburg. In seinem zweiten akademischen Jahre übernahm er eine täglich zweystündige Information in den obern Lateinischen Klassen des dortigen Waisenhauses, welche er mit Nutzen abwartete; bis ihm die Baumgartensche wöchentliche Disputirübungen den Weg zu einer nähern Bekanntschaft mit diesem unvergeßlichen Lehrer bahneten: als welcher ihn zu Anfang seines dritten akademischen Jahres zu sich ins Hauß nahm, um der Baumgartenschen Jugend neben andern Haußlehrern täglich eine Stunde Unterricht zu geben, und außerdem in der kostbaren Bibliothek dieses wahrhaftig großen Mannes hülfliche Hand zu leisten.

Ostern 1746 stunden ihm durch die Vorsorge gedachten unschätzbaren Gönners zween Wege weiterer Beförderung offen. Der eine nach Aachen jenseit des Rheins, woselbst er in einem angesehenen Hause der Jugend vorgesetzet werden sollte, würde ihn wegen der angenehmen Reise durch das übrige Deutschland gar zu leicht beredet haben, wenn der andere nach Blumeno im Meklenburgischen, woselbst man bey der von Oerzischen Jugend einen Hofmeister verlangete, ihm nicht die Hofnung gemacht hätte, nunmehr

sei-

seiner Vaterstadt und seinem darinn noch lebenden Vater an die dreißig Meilen näher zu kommen. Er wählete also den letztern, und hatte das Glück, in ein Hauß zu gerathen, das wirklich edel, und wegen seiner Ordnung und guten Sitten nachahmungswürdig genannt werden könnte, und bey allen diesen schönen Aussichten, war es etwas sehr erwünschtes für ihm, daß sein damaliger ältester Untergebener, der junge Herr von Oerzen, der in Sprachen und Anfangsgründen der Wissenschaften schon einen ziemlichen Grund geleget hatte, ihn durch seinen unermüdeten Fleiß und rechtschaffenen Umgang reichlich belohnete. In dieser glücklichen Verbindung stand er, da er durch die unerwartete Nachricht gebeugt wurde, daß sein Herr Vater und ältester irrdischer Wohlthäter gestorben sey, welches den noch fortdaurenden Hang nach Halle sehr bestärkte, und ihm den Schluß fassen ließ, sich von der Nachbarschaft seines Vaterlandes wieder zu entfernen, und nach ersterem Musensitze, vielleicht in der Hofnung zurück zu kehren, um daselbst seinen beständigen Wohnplatz aufzuschlagen, den er sich im Meklenburgischen wegen der damahls im Schwange gehenden Art der dortigen Beförderungen unmöglich wünschen konnte. Er bat demnach um seine Erlassung, und erhielte dieselbe ungern, jedoch mit vielen Merkmalen einer wahren Gewogenheit. Er kam also, nach einem anderthalbjährigen Aufenthalt im Meklenburgischen, um Michael 1747 wieder

nach

nach seinem geliebten Halle, bezog abermals das Baumgartensche Hauß, und beschäftigte sich diesen Winter lediglich mit Erlernung des Englischen, und mit Lesung Griechischer Profanschriftsteller; die nachherigen Consistorialräthe Herr Sucro in Magdeburg, Herr Masch im Meklenburgischen, der Herr Dr. Semler in Halle, sein damahliger Contubernal, und der Dortmundsche Professor Herr Hofmann waren unter andern diejenigen, welche zu ihrem und anderer Glücke die Geschäftigkeit und den Fleiß des ganzen Hauses zu dieser Zeit zu beleben halfen. Um Ostern 1748 wieß ihm die göttliche Vorsehung in Curland, Schlesien und dem Reiche aufs neue annehmliche Stationen, und unter andern bey dem Reichsfreiherrn von Edelsheim, in Hanau an. Ein Ort aber als Halle, der seiner Wißbegierde so weite Aussichten verschaffete, enthielt zu viel reizendes für ihn, als daß er nicht lieber alle diese Vortheile verläugnet, und dafür mit Vergnügen die Correctorstation bey der berühmten Gebauerschen Officin, auf Empfehlung und Rath des großen Baumgartens angenommen hätte. — Und nunmehro laß er alle Bogen, welche auf den sieben Pressen dieser ansehnlichen Buchdruckerey sollten abgedrucket werden, zweimal Correktormäßig durch, und obgleich ein Lesen dieser Art nicht nach Gemächlichkeit und nach der Wahl der Materien geschehen kann, sondern sich nach den Bedürfnissen der Druckerarbeiten

richten muß: so machte die doppelte Durchsichtigung dasselbe doch allemahl nützlich, die vielfältige Abwechselung aber das ganze Geschäfte angenehm — Jedoch es war im Rath der Vorsehung nicht beschlossen, daß er in Halle festen Fuß behalten, oder die Früchte seines rühmlichen Feisses erndten sollte; vielmehr ergieng im Aug. 1749 von Lemgo an ihn ein Berufsschreiben zu Uebernehmung des bey dasigem Gymnasio erledigten Rectorats. Diese Art einer Beförderung war mehr nach seinem Wunsch, als irgend eine andere. Er ließ sich also willig finden, und trat sein neues Amt den 4ten Sept. 1749 an. Bey Gelegenheit der Einführung schrieb er ein Programma: de iis, quae ad Laurentii Vallae vitam et fata pertinent: und in seiner ersten Catheder-rede handelte er: de revelatae religionis veritatibus per Historiam profanam optime firmandis. 1750 ernannte ihn die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Göttingen zu ihrem Ehrenmitgliede, welcher er durch eine schöne Abhandlung: **Von der Vergessenheit**, seine Achtung bezeigte.

Uebrigens ertheilen die von Zeit zu Zeit herausgegebene Schulprogrammata und Dissertationes von dem Fleiße desselben, und den Sorgen, der seine Schulbemühungen begleitete, die beste Nachricht. Seine Verdienste um das Lemgoische Gymnasium sind entschieden; auch hatte er das belohnende Vergnügen seiner Aufsicht und Anführung nicht nur aus den Lippischen

Lan-

Landen, sondern selbst aus Bremen, Hannover, Zelle, Göttingen und Marburg, lernbegierige Jugend anvertrauet zu sehen. Seine Hauptabsicht war, ein gesitteteres Wesen unter den Studirenden, und einen bessern Geschmack in seinem Wohnorte zu verbreiten. Und es gelang ihm — Seine vormalige Beschäftigung unter den Werkstätten gelehrter Schriften zog ihm in die Bekanntschaft der berühmten Meierschen Buchhandlung, und auf diese folgte eine Bekanntschaft mit der einzigen Erbin derselben, nemlich der Tochter H. Johann Heinrich Meyers Igfr. Margaretha Elisabeth, mit welcher er 1754 ehelich versprochen wurde, doch konnte die Vollziehung dieser Ehe, nach Absterben seines Herrn Schwiegervaters, nicht eher, als den 15ten Januarii 1755 geschehen.

Die vielfältige Schwächlichkeit seiner Frau Schwiegermutter, nahmen indessen so sehr zu, daß sie den Entschluß faßte, sich der schweren Last ihres Haußwesens zu entziehen. Sie war also darauf bedacht, ihre Druckerey und alle, welche darin künftig die Kunst erlernen möchten, bey ihrer bisherigen Zünftigkeit ohne allen Vorwurf zu erhalten; und ließ ihren Herrn Schwiegersohn, nach vorher eingeholtem Consens der Leipziger Druckereygesellschaft, im Jahr 1755 auf zwey Jahr zunftmäßig einschreiben, und 1757 loßsprechen, und ihm durch das sogenannte Postulat die Druckereyrechte ertheilen. Diese

zwey Jahr dienten unserm Hrn. Helwing, sich mit dem innwendigen und wesentlichen einer Druckereyofficin näher bekannt zu machen, und den Verlag seiner Frau Schwiegermutter in Ordnung zu halten. Eben diese vortrefliche Haußhälterinn sandte ihn um Mich. 1755 nebst ihrem Buchhalter nach Frankf. am Mayn, um wegen eines Bücherlagers eine Irrung, welche schon zwanzig Jahr gedauret hatte, gegenwärtig auszumachen; und als dieses Geschäfte sich bald und glücklich endigte, so wandte er die noch übrigen Michaelisferien dazu an, eine Reise nach Darmstadt, durch die Bergstraße, nach Heidelberg, Mannheim, Worms, Mainz, Wisbaden, Biberich, und von da den ganzen Rheinstrom hinunter über Rheinfels, Bonn und Cölln nach Düsseldorf zu thun; von wannen er über Münster und Paderborn nach Lemgo zurück kam, und also eine der angenehmsten Reisen seines ganzen Lebens endigte.

Anfangs 1757 erklärete sich seine Fr. Schwiegermutter dahin, daß sie wegen der anhaltenden Unpäslichkeiten nicht länger die beschwerliche Sorge ihres Hauses tragen könnte, und daher Willens sey, ihm auf Ostern ihre ganze Handlung und Druckerey zu übergeben; und da es unmöglich war, daß er, bey haußhälterischer Besorgung eines so ansehnlichen ihm von der Vorsehung angewiesenen Erbes, denen bisherigen wichtigen Amtspflichten des Rectorats hätte eine Gnü-

ge

ge leisten können; so entschloß er sich letzteres, nachdem er es achtehalb Jahr mit vielem Seegen geführet hatte, niederzulegen; welches er, so wie das bevorstehende Osterexamen, eine öffentliche Redeübung und seine letzte Schulrede: von den Hindernissen einer wohleingerichteten Schule, durch eine Einladungsschrift ankündigte, welche die Frage abhandelte: welches sind denn die besten Schulen? So beschloß er also den 28ten März 1757 sein rühmlich geführtes Amt, mit gegenseitigem Danke, wobey sein empfindliches Herz gar viel, noch mehr aber durch den traurigen Fall litte, als er des vertraulichen und glückseligen Umgangs seiner Fr. Schwiegermutter, durch den am 12. März 1759 erfolgten Tod derselben, beraubt wurde. Die G. L. werden in dieser Erzählung die Fußstapfen besonderer Führungen entdecken, womit die göttliche Weisheit das Leben unsers Herrn Helwings ausgezeichnet hat: er blieb aber noch zu einem merkwürdigern Auftritte ausersehen. Einmahl war er, wie wir eben erzählet haben, von der Bildung edler Herzen und schöner Geister zu dem Geschäfte übergegangen, die Arbeiten eines gelehrten Fleißes unter den Haufen derer zu vertheilen, deren Beruf die Ausübung einer edlen Kunst ist, und seine Handlung zum Lagerhause göttlicher und menschlicher Weisheit zu machen. Wobey nicht unangezeigt bleiben darf, daß er in gar weniger Zeit das große und kostbare Vorhaben, die be-

liebte Lemgoer Bibelausgabe, nach Art der Cansteinischen Bibelanstalten, mit stehenbleibenden Schriften durchausgiessen, und abdrucken zu lassen, größtentheils zu Stande gebracht, und mit Deutschen Uebersetzungen der besten Griechischen Schriftsteller seinem Verlage, der unstreitig einer der stärksten in Deutschland ist, einen neuen Ruhm erworben — und nun nahete sich der Zeitpunct, da ihm die Vorsehung an das Ruder einer ansehnlichen Stadt führte. — Die beyden großen Armeen, nemlich: die Englische Alirte, und die Französische stunden 1757 in dieser Gegend streitbar gegen einander. Erstere zog sich gar bald zurück, und man sahe die letztere, mehr als 100000 Mann stark, den Wetterwolken gleich in die Lippische Lande einziehen. Die ausserordentlichen Drangsale, welche aus dieser Beklemmung auch für die Stadt Lemgo entstanden, veranlasseten, daß er zuerst bey einigen, mit der Zeit bey den meisten Fällen in die Besorgungen mancher Kriegsunterhandlungen, zuletzt aber ganz in die Lemgoischen Stadtgeschäfte gezogen würde. Denn da gleich bey dem Anfange dieser Unruhen, der damalige erste Burgermeister mit Tode abgieng, der zweyte aber gegen den Herbst 1757 mit einer schweren und tödtlichen Krankheit befallen wurde: so fiel am heiligen Dreykönigstage des Jahrs 1758, auf den damahligen Syndicus, und nunmehrigen Gräfl. Lipp. Rath und städtischen Landesdeputirten Herrn Johann Anton

ton Benzlern, und unsern Herrn Chr. Fr. Helwing, als künftig regierende Burgermeistere die freye Wahl der Bürgerschaft, wodurch für unsern arbeitsamen Gelehrten ein ganz neues Feld der Beschäftigung eröfnet wurde. — Dieser sonderbare und vormals von ihm nie erwartete Ruf in eine Rathsversammlung, welche unter Hochgräfl. Lipp. Landeshoheit eine beträchtliche Jurisdiction in bürgerlichen, peinlichen, geistlichen und Policeysachen ausübet, entwickelte in ihm auf eine nunmehro pflichtmäßige Art, diejenige Neigung zu den juristischen Studien, welche er schon einige Zeit in sich genähret hatte: und da er mit der Philosophie, Mathematik, Reichshistorie, Antiquitäten, und dem Rechte der Natur, als Hülfsmitteln der Rechtsgelehrsamkeit, nicht unbekannt war; so hielte ihn nichts ab, in allen seinen übrigen Stunden, sowohl durch eigenen Fleiß, als guten Rath und Beystand seiner juristischen Freunde zu den unmittelbaren Erkenntnißquellen der gemeinen und dortigen Privatrechte sich zu nahen, um solche bey vorkommenden Fällen richtig anzuwenden. Wobey er das besondere Glück hatte, an die Seite eines Collegen zu gerathen, an welchen er nicht allein wegen dessen vieljährigen Rechtserfahrenheit, eine geschickte, sondern auch wegen seiner rechtschaffenen Denkungsart, eine gewissenhafte Anwendung der Rechte zu bewundern, Ursache fand. Dies und die gemeinschaftliche Besorgung der

Wohlfahrt der Stadt und des Besten der Bürgerschaft von Lemgo, stiftete mitten unter und nach dem Stürmen des Krieges zwischen beyden Herren Burgermeistern die redlichste Freundschaft, welche auf ganz dauerhafte Grundsätze gebauet ist.

Im Anfange des Jahrs 1771 geruheten Ihro Hochreichsgräfl. Gnaden, der regierende Graf zur Lippe Detmold, dem Herrn Burgermeister Helwing den Charakter eines Gräfl. Lipp. Raths aus höchst eigener Bewegung beyzulegen; und seit dem wird er auch oft bey den wichtigsten Angelegenheiten des Landes mit zu Rathe gezogen —.

Nachfolgendes Verzeichniß enthält diejenigen eigenen und auch übersetzten Schriften, welche er während seines vormaligen sowohl, als jetzigen Berufs herausgegeben. Wir haben von ihm:

1748. Eine Uebersetzung von Anton Anshelms Abhandlung von den Denkmahlen, welche dem Mangel schriftlicher Aufsätze zu statten gekommen, und zur Berichtigung der ersten Schriftsteller gedienet haben. — Sie stehet im II. Th. der Zusätze zur allgem. Weltgeschichte, Halle 1748. 4.

1749. Eine kleine anonymische Schrift, Französisch, wider den Verfasser des l'homme machine 1 Bogen 12.

Uebersetzung einiger Briefe Lutheri aus dem Lateinischen. — Sie stehen im XXI. Th. der Walchischen Ausgabe der Schriften Lutheri, Halle 1749. 4.

1750. Essai sur un nouveau Systeme des ames des bêtes, Halle 1750. 8. acht Bogen, ist eine Uebersetzung der Deutschen Schrift des Hrn. Prof. Meiers.

1751. Versuch einer Einleitung in die gesammte Moral, Halle 1751. 8. 5. B.

1752. Vollendete er die Uebersetzung der Tablettes chronologiques de Ms. Abbé du Fresnoy. Sie kam unter Herrn D. Baumgartens Aufsicht und mit dessen Vorrede heraus in II Theilen, Halle 1752. Den ganzen Discours preliminaire vor dem ersten Theil von 11½ Bogen, und den ganzen 2ten Theil von 1 Alph. 8 Bogen hat er allein übersetzt.

Bey der moralischen und Litterairwochenschrift: Der Hagestolz, welche 1752 zu Erfurt in 8. herauskam, war er des Herrn Prof. Wedekinds zu Göttingen Mitarbeiter, und rühren unter andern von ihm die Stücke her, welche mit **Fritz aus Westphalen** unterzeichnet sind.

1753. Grenzen der philosophischen und theologischen Moral, Halle 1753. 8. 19 B. Die Welt, eine periodische Wochenschrift nach dem Plan des Hagestolz, Erf. 1753. 8. Sie hatte die nämlichen Verfasser.

1753:1754. Westphälische Bemühungen, zur Aufnahme des Geschmacks und der Sitten, 24 Stück oder IV Th. 8. Der jetzige Hr.

Prof. Hofmann zu Dortmund war bey denselben sein Hauptmitarbeiter.

1756. Dicta ordinem salutis spectantia ad ductum Thesium Baumgartianarum, griechisch und hebr. Lemgo 1756. 8. 18 Bogen.

Ausser diesen haben wir von ihm noch einige anmuthige kleine Gelegenheitsschriften, die wir, mit Vorbeylassung derer, so wir schon in der Erzählung selbst bemerket, noch anführen müssen. So kamen heraus:

1750. Die Lüderschen Verdienste, wodurch zugleich zu einer öffentlichen Disputir- und Redübung eingeladen wurde $4\frac{1}{2}$ B.

1751. Meditationum philosophicarum Sectio prima, de consectariis peccatorum internis, et in primis quoad facultatem animae cognoscitivam, quas — — Fr. Chr. Ruben Rhemo-Ravensbergensis d. v. Aug. publice defendebat, wodurch zugleich die Redübung des Hrn. Subconrector Johann Heinrich Brockhausens angekündiget wurde, 3 Bogen, ist von Herrn R. Biedermann im 3ten Th. von Schulsachen, aus dem Latein. von J. A. H. Heldmann übersetzt, eingerücket worden.

1751. Gedanken von dem Adel des menschlichen Lebens, als eine abermalige Einladungsschrift zu einem Redneractus auf den 14. September 2 Bogen, ist im ersten Theil der Biedermannschen

schen Schulsachen von pag. 12 : 33 eingerücket worden.

1752. Meditationum philosophicarum de confectariis peccatorum internis Sectio secunda, in primis qua facultatem animae appetitivam, quas — publice d. XX. Mart. defendit Just. Conr. Mensching, Borga-Hannov. 2 B. zugleich wurde zu einem Redactus eingeladen.

1752. Betrachtungen über das neue im Tode. Bey Beerdigung Hrn. Burgerm. Jobst Heinrich Benzlers, 2 B.

1752. Dissert. juris naturalis de debita principis cura circa affectus malignos eosque occultiores compescendos, quam — — publice defendit d. XIV. Sept. Jo Wilh. Plage Hornensis. Womit zugleich des Hrn. Subconrector Brockhausen Redübung angekündigt wurde 2½ Bogen.

1753. Dissert. politico-moralis probans, fautorem, licet potentissimum, si sapientia caruerit, esse periculosum, quam — — publice d. IX. Apr. defendit Jo. Alb. Herm. Heldmann, Lemgoviens. wodurch wieder zu einem Redactus eingeladen wurde, 2½ Bogen, ist in dem 44. Stück 1753 der Götting. Gel. Anzeige recensiret worden.

1753. Gedanken von der Glückseligkeit der Al-

 ten.

ten. Bey Beerdigung des Herrn Burgerm. Vollrad Müllers 2 B.

1753. Diss. politico-moralis contra invidentiam, quam — — publice de XIV. Sept. defendit Christ. Lud. Dalwig, Pyrmontanus 2 B.

1754. Widersprüche im Urtheilen, insonderheit in Ansehung des obrigkeitlichen Standes, als eine Einladung zu einer öffentlichen Redübung, 2 Bogen.

1754. Meditationes philos. de religione christiana optimum fortunarum usum docente, quas — — publice defenderunt Alb. Wolfg. Dönch Lauenhaga-Buckeburg-et Justus Christoph. Koch Berkela-Hannov. nebst einer Einladung zu einer Redübung, 2 B.

1755. Meditationes de bonorum operum indole, quas — — Balth. Jo. Conr. Koch Berkela-Hannov., wobey zu 43 öffentlichen Reden der obersten Classe eingeladen wurde, 3 Bogen.

1755. Beantwortung der Frage: Warum GOtt den Menschen die meisten künftigen Schicksale verberge? als eine Einladungsschrift zu einer öffentlichen Redübung der obersten Classen, 2 B.

1756. De certitudinis humanae criteriis pauca, quae — — publico examini submittit Conr. Dan. Schumacher, Hamelen-

lensis, bey welcher Gelegenheit gleichfals ein Redneractus gehalten wurde, 3 B.

1765. Die vier Bücher der Institutionen des Kaysers Justinianus, nach dem angehängten Grundtext übersetzt von zweyen Freunden der Rechtsgelehrsamkeit 8. (diese Uebersetzung nebst den Anmerkungen rühret in Ansehung der beyden ersten Bücher vom Hrn. Landsyndicus Heldmann, in Ansehung der zwey letztern aber vom Herrn Rath und Burgermeister Helwing her.)

Geschichte

des Herrn

Johann Friedrich Hirt,

der Weltweisheit und Gottesgel. Doctors, letzterer ordentl. Professors, Superintendent und Oberpfarrers, wie auch Herzogl. Weimarischen Consistorialraths zu Jena.

Herr Joh. Friedr. Hirt, Doctor der Weltweisheit, und Gottesgelahrtheit, der letztern ordentlicher Professor auf der Universität zu Jena, Superintendent und Oberpfarrer daselbst,

auch Sächsischweimarischer Consistorialrath, und der Churfürstl. Mainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften ordentliches Mitglied, ist den 16ten August 1719 zu Apolda in Thüringen gebohren. Er hatte das Glück fromme und rechtschaffene Eltern zu haben. Sein Vater Herr Joh. Jac. Hirt, der seine Geburtsstadt Frankfurth am Mayn verlassen, und sich zu Apolda niedergelassen hatte, unterließ keine Art der väterlichen Vorsorge gegen seinen jüngsten Sohn, dessen Leben wir jetzo beschreiben. Dieser genoß den ersten Unterricht, und nachher in den Gründen der Wissenschaften, zu Hause unter der Aufsicht seines treuen Vaters, und unter der Anführung geschickter und vernünftiger Hauslehrer. Seine Fähigkeiten und natürliche Anlage entwickelten sich täglich mehr, und zum Vergnügen seines Vaters. Er übte sich unablässig in den schönen Wissenschaften, und in Erlernung einheimischer und fremder Sprachen, bis er endlich für fähig erkannt wurde, im Jahre 1734 auf das Gymnasium zu Weimar mit Nutzen gehen zu können, hier bediente er sich des treufleißigen Unterrichts der gelehrten Männer Kiesewetter, Reinhard, und Carpovs mit sichtbaren Vortheilen, mit diesen öffentlichen Anweisungen verband er jederzeit den besten Hausfleiß. Im Jahr 1738 wählete er mit Zustimmung seines Vaters, zur Vollendung seiner rühmlichen Studien, die Universität Jena, und hörete mit unbeschreiblichem

Ver-

Vergnügen in den philosophischen Wissenschaften den unvergeßlichen Reusch, Möller und Corvinus; in der Philologie den vortreflichen Thympe, Reckenberge, und den gründlichen Pfeifer; in den mathematischen und physischen Wissenschaften bediente er sich der Anweisung des grossen Hambergers, des verdienten Wiedeburgs, und den tiefdenkenden Daries. Unter den theologischen Vorlesungen gefielen ihm vorzüglich die, der verehrungswürdigen Männer Walchs und Hallbauers, in deren Lehrstunden er sich unausgesetzt einfand. Und bey diesen ernsthafteren Bemühungen vergaß er dennoch die Erlernung der Geschichte und einiger occidentalischer Sprachen nicht. Unter diesen und dergleichen Beschäftigungen, sahe er sich endlich am Ende seiner vierjährigen akademischen Laufbahn. Er verließ Jena, und suchte nunmehro seine erlernte Wissenschaften durch eine kleine litterärische Reise, und durch eine Vorbereitung eines Jünglings zu akademischen Studien, lebendig und nutzbar zu machen. Im Jahre 1744 bemühete er sich um die höchste Ehre in der Weltweisheit, gieng nach Jena zurück, unterwarf sich gebührend dem gewöhnlichen Examen einiger Professoren dieser Facultät, und erhielte nach gehaltener Dissertation *de parenthesi &c.* die Freyheit zu lesen: worauf er denn sofort seine philosoph. und philologischen Vorlesungen auf benannter Universität anfieng, und mit Beyfall fortsetzte. 1747 er-

erhielte er den philosophischen Doctorhut, nachdem er eine solenne Dispute gehalten, und vertheidiget hatte. Nicht lange hernach wurde er auf gnädigsten Befehl der Nutritoren als ausserordentlicher Professor der Weltweisheit eingeführet. Er übernahm demnächst die Oberpfarrstelle daselbst, erlangte in der Theologie die höchste Würde, und der Fürstlich Sächsischweimarischer Hof ernannte ihn zum Consistorialrath.

Wir sind bey der Anzeige der letzten Lebensveränderungen des Herrn **Hirts** mit Fleiß kurz gewesen, und haben gleichsam nur summarisch zeigen wollen, zu was für hohen Ehrenämtern die weitläuftige und tiefe Gelehrsamkeit des Herrn Doctors denselben geführet hat, damit wir Raum behielten, die viele gelehrten Schriften anzuführen, womit seine geschäftige Feder die gelehrte Welt beschenket hat. Da ihre Anzahl groß ist, so werden wir uns alles recensirens enthalten, welches ohnehin nicht eigentlich zu unserm Plan gehöret. Doch können wir nicht unangezeigt lassen, daß der erste Theil seiner **orientalischen und exegetischen Bibliothek**, im 99. Stück der Frkfr. Gel. Anz. 1773. die vier erstern Theile aber im 6ten Bande der **Lemgoischen auserlesenen Bibliothek** — und so fort; der siebende Theil im 8ten Bande rc. recensirt sind: so wie auch die Anthologia Arabica rc. im 5ten Bande jener auserlesenen Bibliothek vorkommt.

Hier

Hier ist das Verzeichniß der herausgegebenen kleinern und grössern Schriften:

1) 1745. §§. Diss. de parenthesi et generatim et speciatim sacra, Jena.
2) — Dissertationum ad accentuationem pertinentium prima.
3) 1746. R. Mosis ben Maim: tractatus de matrimonio ebraeorum Cap. X. 4.
4) 1747. Comment. formationem ac perfectionem pronominum personalium nec non verbi in communissima forma apud Ebraeos obvenientium demonstrans 4.
5) — D. de harmonia philosophiae et philologiae sacrae cum theologia in oratore sacro amoena et necessaria.
6) — D. illustrationes ad Syriasmum spectantes suppeditans.
7) 1748. Comment. de coronis apud Ebraeos nuptialibus.
8) 1748. Doctrina de paranymphis apud Ebraeos nuptialibus.
9) 1749. D. doctrinam de vicariis et legatis sub ducibus in primis loco Gereschi occurrentibus exhibens.
10) - 49. D. rationem duplicis accentuationis et decalogicae quidem in specie investigans.
11) - 49. §§. Abh. daß Don Isaac Abarbanel in der Vorrede zu seinem Maschmia Jeschuah, Sal. 2, 5. sich zwar als einen schalk-

schalkhaften Juden, aber auch als einen guten biblischen Redner aufgeführet habe, Jena 8.

12) 1750. Neue Betrachtung und Gedanken über das erste Glaubensbekenntniß von der Person des Meßias, 1 Mos. 4, 1. Jena.

13) 1750. Versuch einer vollständigen Erläuterung über Herrn D. Baumgartens Unterricht von Auslegung der h. Schrift.

14) 1751. Commentatio de Chaldaismo biblico, Jena 4.

15) 1751. Theol. Betrachtung von dem geistlichen Priesterthum und dessen Misbrauch bey den Herrnhutern.

16) 1752. Comment. Christum bene et feliciter disputantem sistens.

17) — D. II. de Elia futuro jam manifestato.

18) 1752. Systema accentuationis ebraicae antiquiorum atque recentiorum, itemque propria praecepta exhibens, Pars I. 4.

19) 1753. Abhandlung über Ps. 45, 14. 15. 16. worinnen von dem herrlichen Schmuck der Braut JEsu und deren geistlichen Vermählung gehandelt wird.

20) — D. de principio restitutionis.

21) — Biblia hebraea analytica, Jena 8.

22) 1754. Commentatio introductionem primogeniti in orbem habitabilem ad Hebr. I. 6. explicans 4.

23)

23) — D. de verbis formae mixtae apud Ebraeos.

24) — Ob die natürliche angebohrne Erkenntniß GOttes aus der Schriftstelle Röm. I. 19. 20 könne erwiesen werden? macht das 20ste Stück in Rathlefs Theologen aus.

25) 1755. D. completam verborum forma mixta gaudentium introductionem exhibens.

26) — D. primum decalogi praeceptum non esse negativum, sed affirmativum ex accentuatione sacra ostendens.

27) — D. Specimen perfectionis in conjugationibus apud Ebraeos non multiplicandis obvium sistens.

28) — Neue Erklärung über Prediger Salom. 5, 8. stehet in dem Nienburgischen Theologen.

29) 1755. Sendschreiben an Hrn. D. Kraft, wegen der Leßingischen Vertheidigung des Cochlaei 4.

30) 1756. Betrachtungen von den Verwünschungen Davids über sich selbst. Ps. 7, 5. 6. 7. stehet in der Brem- und Verdischen Bibliothek 2 B. 3 St. Tractatus philologicus, in quo doctrina de formis mixtis verborum complete traditur, veritas illarum contra cel. Schultensium defenditur, et earum usus hermeneuticus in emphasibus eruendis ostenditur 4.

31) — Betrachtung über Davids Ermunterung

zur

zur freudigen Annehmung des herrlichen Königs JEsu aus Ps. 24, 7. 4.

32) 1756. Betrachtung über die schweren Worte des hohen Liedes Sal. I. 2. 3. 4.

33) — Fabulae Phaedri, welche nebst dem richtigen lateinischen Text mit einer daraus gezogenen Sylloge vocabulorum und Sammlung der vornehmsten phrasium und sententiarum von neuen herausgegeben worden, von J. F. H. 8.

34) 1757. G. A. v. Wette evangelisches Jena — zum Druck befördert, und mit einer Vorrede von dem Einfluß der Geschichtkunde in die Religion begleitet 8.

35) — Oratio de ſinceritate in Aug. Confeſſ. per ſapientiam adminiſtrata 4.

36) — De fabulis Lockmanni arabicis, in Act. A. etc. I. Mogunt. Scient. util. Progr. Divinitas Chriſti ex eius reſurrectione demonſtrata.

37) 1758. Progr. de diſcrimine inter loca biblica divina et non divina.

38) — D. de imperatorum ante Conſtantinum M. erga Chriſtianos favore 4.

39) 1759. Progr. de corpore Chriſti a corruptione ſemper libero.

40) 1761. Sammlung einiger Predigten 8.

41) 1762. Einleit. in die hebr. Abtheilungskunst.

42) 1763. Erfreuendes Andenken der Jenaischen Friedensfeyer 4.

43)

43) 1763 : 66. Beyträge zu Heusingers neuesten Sammlung auserlesener und noch nie gedruckter Leichenpredigten, Th. 4. 6. 7. 8.

44) 1768. Comment. ad Prov. XVI. 31. 4.

45) 1768. Vollständige Erklär. der Sprüche Sal. Jena 4.

46) 1769. Biblia ebraea analytica Ed. nov. 8.

47) 1770. Arabische Gramm. und Chrest. 8.

48) 1771. Erneuertes Andenken der Schlemmischen Stiftung, welche zum Besten der Studirenden geschehen, und nunmehro seit 50 Jahren gangbar gewesen ist. 4.

49) 1771. Syntagma observationum philologico-criticarum ad linguam S. v. T. pertinentium, Jena 8.

50) 1773. Anthologia arabica 8.

51) — Von seiner orientalischen und exegetischen Bibliothek kam 1772 der erste Theil, der 2te 1773, die übrigen bis 7ter Theil sind in den folgenden Jahren erschienen.

52) — Verschiedene Predigten.

Geschlossen 1774. N. S. Nach einer Nachricht im 7ten Bande der Lemgo. Litterat. Biblioth. soll der Herr Consistorialrath Hirt nach Wittenberg als erster Prof. der Theologie berufen seyn.

Geschichte
des Herrn
Heinrich Martin Gottfried Köster,
Professors der Geschichte, Politik und Kameralwissenschaften zu Gießen.

Der gelehrte Herr Professor Heinrich Martin Gottfried Köster, erblickte in der Grafschaft Leiningen zu Gimtersblum am Rhein den 11ten Nov. 1734 das Licht dieser Welt. Sein Herr Vater war daselbst Evangelischlutherischer Inspector, welchen seine zärtliche Liebe antrieb, den Unterricht seines Sohnes in den erstern Jahren selbst zu übernehmen, und dieser belohnte die Treue seines Vaters durch bewiesene Fähigkeiten, Wißbegierde und Folgsamkeit. Im 12ten Jahre seines Alters 1746 wurde er auf Ostern für fähig erkannt, auf auswärtige Schulen geschickt zu werden. Man wählte hiezu das Gymnasium zu Idstein in dem Nassau-Usingschen. Hier blieb er 5 Jahr, und suchte durch anhaltenden Fleiß den Zweck seines dortigen Aufenthalts zu erreichen. Im Jahr 1752 gieng er auf die berühmte Universität Jena, woselbst er in den philosophischen und theologischen Wissenschaften die damahls lebende

bende und bekannt genug seyende Lehrer, mit Vergnügen und vielen Nutzen hörete. Er fand so viel Geschmack an dem akademischen Leben, daß er den Vorsatz fassete, entweder auf der Universität zu bleiben, oder sich doch wenigstens auf die Humaniora vorzüglich zu legen, zu denen er gute Gründe von Schulen her mitgebracht hatte, und die er auch anfänglich auf Universitäten fleißig fortsetzte. Allein es gefiel der Vorsicht, seinen wissenschaftlichen Bemühungen eine andere, für ihn unerwartete Wendung zu geben. Denn bereits im Jahr 1753 erhielte er den Ruf zu der Pfarre Wallertheim im Leiningschen. Dies änderte seine Studien, und er fieng nunmehro an sich bloß mit den theologischen Wissenschaften zu beschäftigen, und sich zu dem ihm übertragenen Amte, welches indessen ein Vikarius versah, würdig zuzubereiten. Nach einem dritthalbjährigen Aufenthalt zu Jena, sah er sich nun genöthiget seine Universitätsjahre früher, als er gewünscht hatte, zu beschließen, worauf er dann nach einiger Zeit besagtes Pfarramt im 21ten Jahre seines Alters antrat. In den erstern Jahren war er mit nichts als mit Studien, die sich auf sein Amt unmittelbar bezogen, beschäftiget; weil er sich aber durch vieles Sitzen und unablässiges Studiren auf Schulen und Universitäten verschiedene Schwachheiten des Körpers zugezogen hatte; so konnte er die Zeit, die ihm noch übrig war, nicht gehörig und so, wie er nach seiner redlichen Absicht wohl

gewünschet hätte, benutzen. Er sah sich vielmehr in die Nothwendigkeit gesetzt, die verlohrne Gesundheit durch angerathene Bewegungen, und den wiederholten Gebrauch mineralischer Wasser wiederherzustellen zu suchen. Die angewandte Mittel thaten die erwartete Wirkung, und er gelangte nach und nach wieder zu einer seitdem ziemlich dauerhaften Gesundheit. Kaum hatte er sich aber ein wenig wieder erholet, so fieng seine alte Neigung in ihm wiederum an, rege zu werden, und sein Geschmack an schrift- und mündlichem Vortrage der Wissenschaften riß ihn zu den damit verknüpften Beschäftigungen fort. Er legte sich wieder stärker auf die Humaniora, entwarf den Plan zu verschiedenen Schriften, und suchte sich überhaupt zu einem öffentlichen Lehramt auf hohen Schulen, rühmlichst zu qualificiren. Die damahls von ihm ausgearbeitete Schriften sind jedoch nicht eher, als bis er sein Pfarramt aufgegeben hatte, gedruckt worden. Von letzterem suchte er sich baldmöglichst loßzumachen; ob er gleich keine Ursache fand mit dem Verhalten seiner Gemeine unzufrieden, oder über den gestifteten Segen verdrüßlich zu seyn. Bloß die Landökonomie wurde ihm immer mehr und mehr zuwider, und er beklagte nichts mehr als den Mangel guter Bücher und des Umgangs mit gelehrten Freunden, welchen allen er auf seinem Dorfe, und in seiner Gegend nicht abzuhelfen wuste. — Als er ungefehr 6 Jahr in dem Predigtamte zugebracht,

und

und während desselben manches erfahren hatte, wurde ihm endlich das gehofte Feld des bloß gelehrten Unterrichts geöfnet, denn er bekam den Ruf zum Proreсktorat an das schöne Gymnasium zu Weilburg, welchen er auch annahm, weil diese Stelle, wie wir bereits bemerkt haben, gerade nach seiner Neigung war, und es ihm dabey doch auch nicht an Gelegenheit zu predigen mangelte. So bald er sein Amt angetreten, war er auf die thätigste Weise bemühet die Erwartung zu erfüllen, die man höhern Orts von seinen wirklichen Verdiensten um die Wissenschaften gefaßt hatte. Das Gymnasium gewann gar bald eine andere Gestalt, und die Anzahl der Studirenden nahm in wenig Jahren über die Hälfte zu. Und dies bewog das Directorium seine sonst mittelmäßige Einnahme ansehnlich zu vermehren. — Nach und nach wurden auch von dem Durchl. Fürsten allerley neue Veranstaltungen getroffen, wodurch denn das Gymnasium in einen solchen Zustand gesezt worden, daß es mit Recht eines der blühendsten in der ganzen Gegend heissen kann. — Unter diesen angenehmen und rühmlichen Beschäftigungen lebte er zu Weilburg seit 1761, wo nicht immer, doch die meiste Zeit über, vergnügt. Seine Verdienste aber liessen ihn hier nicht, denn er wurde auf das den 4ten May 1773 erfolgte Absterben des Herrn Professors Thom zu Giessen, zum Professor der Geschichte, Politik und Cameralwissenschaften in demselben Jahre dahin beru-

rufen. Seitdem ist er eine Zierde der Giessen'schen Universität, und ein treufleißiger Lehrer, der sich durch tiefe Einsichten, und ausgebreitete Gelehrsamkeit in einem immer vortheilhafterem Lichte zeiget. —

Seine Schriften, welche zum Theil in den Leipziger und Frankfurter gelehrten Zeitungen aufgeführet, und recensiret worden, sind folgende:

1761. Anleitung zur französischen Sprache, zum Gebrauch des Frauenzimmers, und anderer, welche kein Latein verstehen, Frankf. und Leipz. bey Raspe 8. 288 Seiten.

1762. Einleitung in alle Wissenschaften, nebst einer Abhandlung, was eigentlich ein Frauenzimmer von den Wissenschaften erlernen sollte, 8. 204 Seiten.

1762. Recueil de pieces diverses en prose et en vers. tirées des Auteurs les plus celebres à l'usage de la jeunesse tant de l'un que de l'autre Sexe 8. 504 Seiten.

Ist eine Sammlung aus den besten französischen Schriftstellern, jungen Leuten zum exponiren vorzulegen, und auch im Gymnasio zu Weilburg eingeführet.

1763. Anweisungen die Sprachen und Wissenschaften vernünftig zu erlernen, und ordentlich zu studiren, 8. 526 Seiten. Alle bisherige Stücke sind größtentheils noch auf dem Lande verfertiget worden, ehe er als Prorektor nach Weilburg gekommen.

1764. Auszug der politischen Geschichte von dem Ursprunge aller Völker, bis auf die letzten Friedensschlüsse, zum Gebrauch der Jugend, mit den nöthigen General-Tabellen, 4. 264 Seiten, nebst 36 genealogischen Tabellen.

1765. Gedanken von den niedern und hohen Schulen, 8. 174 Seiten, wird fortgesetzt werden.

1768. Kurzer Begrif der Weltweisheit in Tabellen, gr. 8. 334 Seiten.

1768. Programma de statu feritatis, hominibus non naturali, sed adventitio.

1770. Urtheil des Paris aus dem Griechischen des Lucians übersetzt, und verglichen mit der Wielandischen Erzählung des nemlichen Inhalts, Giessen 8.

Weiter gehört hiehin:

a) Gedanken von den niedern und hohen Schulen, 2tes Stück.

b) Gedanken von dem Unterricht eines Frauenzimmers.

c) Vier Abhandlungen über wichtige Materien aus der Weltweisheit: 1) Von dem rechten Begrif der Weltweisheit. 2) Von dem Begrif und Umfang des Rechts der Natur. 3) Von dem zureichenden Grunde. 4) Von der innern Sittlichkeit und Gleichgültigkeit moralischer Handlungen.

1766. 67. 68. 69. Verschiedene kleine Aufsätze in den Giesser gemeinnützigen Anzeigen.

1774. Geschichte der heutigen Europäischen Staaten in einem Auszuge, mit genealogischen Tabellen, Giessen 1774. 8. 248 S. bey J. P. Krieger.

Hiedurch sucht der Herr Professor die Mängel des Gebauerschen Grundrisses und Achenwalls Geschichte der Europäischen Staaten, zu ersetzen; weil sie wie er in der „Vorrede sagt, erstlich nicht alle Reiche ent„halten: denn in dem letztern fehlt die Schweitz, „in beyden aber Italien, Oesterreich und Preus„sen, welche, wenn gleich auch eins und das „andre von ihnen in der Deutschen Reichshisto„rie vorkommt, doch offenbar eine Stelle in „der europäischen Geschichte fordern können. „Hernach hat das erstere nicht alle, und das „letztere gar keine genealogische Tabellen. — Die Recension dieses Lehrbuchs, in welchem Ordnung, Deutlichkeit und kluge Auswahl das vorzüglichste Verdienst des Verfassers sind, siehe in der Frkftr. Gelehrt. Zeit. 1774. Nro. LXXXIII und LXXXIV.

Nach eben dieser gelehrten Anzeige vom 8ten Sept. 1775. Nr. LXXII. haben die Herren Professoren Köster und Böhm in Giessen unternommen, das nützlichste aus der französischen Encyclopedie, mit Zurathziehung des Werks von Chamber, zu übersetzen. Doch sollen auch einige andre dasige Gelehrte an dieser Uebersetzung Theil nehmen.

Wei-

Weitere Nachricht
von
verschiedenen Umständen meines Lebens.

Es ist zwar meine Lebensgeschichte bereits von dem Pastore Joh. Friedr. Falke in Codice Traditionum Corbejensium pag. 944. seqq. in des Rectors Joh. Christoph Strodtmann neuen gelehrten Europa 3ten Theil S. 713. in des Senioris Jacob Bruckers neuen Sammlung von Bildnissen verdienter Männer S. 1. ingleichen in des Advocat Christoph Weidlichs zuverläßigen Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten, 3ten und 6ten Theil, umständlich beschrieben; jedennoch habe ich noch etwas zum Lobe und Danke GOttes nachrichtlich im folgenden, der Wahrheit gemäß, beyfügen wollen:

Was nun zuförderst meine Leibesconstitution anbetrift, so ist selbige von der ersten Kindheit an nicht die stärkste gewesen, ja man hat sogar bey meiner Geburt, indem wegen großer Schwäche geraume Zeit die Augen nicht geöfnet, sich deshalb viele Sorge gemacht, gleichwohl habe ich durch eine gute Diät, und weil ich mich vor alle Ausschweifungen gehütet, aus göttlicher Gnade ein hohes und glückliches Alter erreichet.

Demnächst habe besonders es der Güte GOttes zu danken, daß sowohl von meinem frommen Vater als auch treuen Lehrern, dem Hofcantore Christian Stolle zu Güstrow, dem Rectore des dasigen Gymnasii Joachim Otto, dem D. Joachim Christian Hildebrand und M. Märk, nachherigen Rectore zu Schwerin, auf der Akademie zu Rostock zu allen Guten ermahnet worden: Und weil ich, nach ihrem wohlgemeinten Rath, gebührenden Fleiß bey meinem Studiren in der Furcht GOttes jederzeit angewendet; so ist es denn auch geschehen, daß ich nicht nur zu Güstrow bey Haltung einer solennen Trauerrede auf das Ableben der verwittibten Herzogin Magdalenen Sybillen zu Mecklenb. Güstrow, gebohrnen Herzogin zu Holstein-Gottorf, sondern auch zu Rostock nebst Hrn. Joachim Albrecht von Sperlingk aus dem Hause Rubow, welcher mit mir einerley Collegia hielte, auch gleiche Gesinnung etwas rechtschaffenes zu lernen, hatte, mich bey der Mecklenb. Ritterschaft dergestalt beliebt gemacht, daß man nach absolvirten Studiis gedachtem von Sperlingk, nachherigen Königl. Dänischen Obristen von der Garde, den Antrag zum Assessorat bey dem Land- und Hofgericht zu Güstrow thate, und mich bey dem Engern Ausschuß zu Erlangung der Landrathsbedienung aufzunehmen die Absicht hatte. Es gefiel aber der göttlichen Vorsehung ein anderes, indem, da die vorgehabte Reise nach Halle, weil die von der Königin

von

von Dännemark Louise, geb. Herzogin zu Mecklenb. Güstrow versicherte subsidia zu meinem weitern Studiren wegen Höchst Dero immittelst erfolgtes Ableben nicht erhielte, nicht vor sich gieng, nach einem nicht gar zu langen Aufenthalt an dem Herzogl. Mecklenb. Strelitzschen und Herzogl. Sachsen-Barbyschen Hof, an deren ersterm ich im Jahr 1724 Auditor in der Justitzcanzley, und am letztern im Jahr 1725 Hofjunker und Assessor bey der Regierung war, und da ich auch Bedenken trug, sowohl den Vorschlag, bey dem General Feldmarschall und Staatsminister Grafen von Flemming mich einige Zeit in Dresden aufzuhalten, anzunehmen, als in die mir angetragene Gräfl. Hohenlohe-Weikersheimsche Dienste, als Hofmeister des jungen Herrn Grafen Friedrich Ludwig Albrechts zu gehen, den unvermutheten Ruf zu Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtschen Diensten erhielte. In selbigen bin ich nun seit dem Jahr 1726 bis hieher unter 3en löblichen Regenten und gottseligen Fürsten von der Charge eines Hofjunkers und Regierungsassessors an, bis zu meiner jetzigen Bedienung, eines geheimen Raths, Canzlers und Consistorialpräsidenten, als ersterer Fürstliche Minister, ohne mich zu diesen wichtigen Aemtern zu jemandes Nachtheil gedrungen zu haben, durch göttliche Gnade gestiegen. Bey meiner Hofbedienung, und da ich im Jahr 1727 Cammerjunker wurde, habe bis 1750, als ich zum Vice-Canzler und Vice-

Consi-

Consistorialpräsidenten gnädigst ernennet wurde, die mir aufgetragene Hofverrichtungen und Verschickungen an verschiedene auswärtige Höfe, mit allem Fleiß nicht nur besorgt; sondern auch zum öftern die Stelle eines Hofmarschalls bey dessen Abwesenheit vertreten, wobey in der Regierung und Consistorio unermüdet mit aller möglichen Sorgfalt, ohne Ansehung der Person, ohne Eigennutz und Annehmung einiges Geschenkes gearbeitet, und niemahls wider mein besser Wissen und Gewissen gehandelt; mithin durch keine Menschenfurcht, Ansehen der Person, Gefälligkeit, Vorsprache und andere Insinuationes oder sonstige Nebenabsichten mich zu etwas, so dem entgegen seyn können, bewegen lassen, wie denn auch zu meiner eigenen Sicherheit und Beruhigung alle relationes, welche sowohl bey der hiesigen Fürstl. Regierung als Consistorio abgeleget, jedesmahl schriftlich abgefasset.

Es hat auch der große GOtt meine Arbeit nicht ungesegnet gelassen, und ist bey dessen Gnadenverleihung unter meinem Directorio besonders in Kirchen und Schulen bey der seit einigen Jahren im ganzen Lande gehaltnen General-Kirchen- und Schulvisitation auch sonsten viel gutes geordnet und gestiftet worden, wie ich mir denn auch die Mühe nicht verdrießen lasse, bey den mehresten Sachen die Hand selber anzulegen, bey Distribuirung der zu referirenden Acten selbige jederzeit vorhero durchzulesen, und sowohl bey der Canz-

ley

ley als Repositur und sonsten gute Ordnung zu erhalten, mithin jeden zur pflichtschuldigen Beobachtung seines Amts, indem dessen Vernachläßigung den Fluch GOttes nach sich ziehet, gebührend anzuhalten.

Bey allen diesen meinen Bemühungen aber, wobey doch, nach Zeugniß meines Gewissens, keine andere Absicht jemahls, als die Beförderung der Ehre GOttes, des ganzen Landes, imgleichen der Kirchen und Schulen Bestes, auch die Beobachtung der unpartheyischen Gerechtigkeit gehabt, und auch noch habe, hat es mir gleichwohl an Neidern und Verfolgern nicht gefehlet, woran ich mich aber niemahls gekehrt, sondern mich lediglich auf den Beystand GOttes und mein gutes Gewissen verlassend, in meinem Amt mich bey meinen redlichen Absichten durch nichts irre machen, auch mich dabey zumahlen gute Einrichtungen mehrentheils den größten Schwierigkeiten unterworfen zu seyn pflegen, öfters verlauten lassen: recte faciendo neminem timeas! und mich zugleich mit dem König David, als er von Simei gelästert wurde, getröstet, und daß von unserm Heilande denjenigen, welche um der Gerechtigkeit willen leiden, die Seligkeit versprochen worden: dahero denn auch mein Wahlspruch dieser ist: pietate et iustitia: welche beyde Tugenden gleichfalls mein in Kupfer gestochenes, in den Hamburgischen Nachrichten in XXXI. St. d. J. 1769 S. 275 f.

mit

mit denen darauf gefertigten Lateinischen und Deutschen Versen angeführtes Bildniß umgeben.

Und weil der allgemeinen Erfahrung nach, bey allen unschuldigen Bedruckungen doch die Wahrheit endlich den Sieg behält, so kann ich mich auch der beständigen Gnade meiner Durchl. Herrschaft ohne Eitelkeit rühmen, habe mich aber niemahls bemühet, einen Günstling des Hofes oder Favoriten abzugeben, weil dergleichen Hassenwürdiges mehrentheils durch Schmeicheley und Verläumdung aus Eigennutz und Hochmuth gesuchet wird, und selten von einer langen Dauer zu seyn pfleget, auch mit einem guten Gewissen und wahrer Gottesfurcht nicht bestehen kann; vielmehr hat mir das axioma gefallen, welches der vormalige Herzogl. Mecklenb. Geheime Rath Joachim von der Lühe in seinem Hause zu Güstrow, in welchem jetzo das Hof- und Landgericht gehalten wird, über den Camin setzen lassen: Sic utere principibus! und habe ich dabey beständig die von dem unglücklichen Chronologo Johanne Funccio in Königsberg gegebene folgende Regel zu beobachten gesuchet:

Disce; meo exemplo, mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestem τὴν πολυπραγμοσυνήν.

Sonsten bin ich auch von auswärtigen hohen Höfen mit besondern Gnadenzeichen beehret worden, indem den 21. October 1745 Ihro Durchl.

der regierende Herzog zu Mecklenburg Strelitz, Adolph. Friedrich III. mir Dero Orden de la fidelité et constance gnädigst eingehändiget, imgleichen Ihro Durchl. der regierende Marggraf zu Brandenburg-Bayreuth Friedrich Christian mich den 4ten März 1764 mit dem Brandenburgschen rothen Adler-Orden, und kurz vor Dero Ableben den 25. Nov. 1768 mit dem Großcreutz dieses Ritterordens begnadiget, auch Ihro Maj. die verwittibte Königin von Dännemark, Sophia Magdalena, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg-Culmbach, mir den Ritterorden de l'union parfaite im Jahr 1769. allergnädigst zugeschicket.

Demnächst haben mich viele berühmte Gelehrte ihrer Gewogenheit und Freundschaft gewürdiget, theils durch Dedicationen ihrer Schriften, theils durch Aufnahme in verschiedene Akademien nützlicher Wissenschaften, auch andere gelehrte und ökonomische Gesellschaften; und ist in Joh. Jacob Spieß Brandenburgischen Historischen Münzbelustigungen IVten Theil, und dessen Supplementen eine auf mich geschlagene Medaille angeführt.

Insbesondere aber zähle ich unter die großen Wohlthaten meines GOttes, daß er mir eine vernünftige und tugendhafte Gemahlin nebst vielen wohlgerathenen Kindern, von welchen die 4 noch am leben seyende mir viele Ehre und Vergnügen machen, gegeben, und ist der erlittene Verlust meiner lieben Frau und 7 Kinder mir sehr empfindlich

lich gewesen, nicht minder auch das Ableben 3er rechtschaffenen, GOtt und die Gerechtigkeit liebenden vortreflichen Männer, welche als meine leibliche Brüder jederzeit sehr werth gehabt, nemlich des Geheimen Raths v. Zerbst zu Arolzen, des Canzleydirector Gebels zu Gräz, und des Hofraths Behme zu Schlaitz, und habe ich von ersterem, als meinen seit mehr als 40 Jahr bewährten Herzensfreund, im Jahr 1762 den 25. Sept. einen rührenden Abschied genommen, da wir denn zum letztenmahl beyde, als Consistorialpräsidenten, uns einander gesegnet.

Wiewol ich mich bey allen diesen Trauerfällen bald wieder zu fassen gewußt, weil nichts ohne dem heiligen Willen GOttes geschiehet, indem er jedem das Ziel seines Lebens bestimmet, und wir einander im Himmel wieder antreffen werden.

Ich selber bin auch zu verschiedenen mahlen in großer Lebensgefahr gewesen. Denn im Jahre 1724 den 18. Mart. stürzte ich auf meines Vaters Guthe zu Campse mit dem Pferde dergestalt, daß jedermann an meiner Wiedergenesung zweifelte. Im Jahr 1726 den 7 Oct. hatte eben dergleichen Unglück bey einer Jagd im Thiergarten bey Schwarzburg, wobey mir der damahlige Page und nachheriger Rußischer Obristlieutenant und Obercommendant zu Irkutzk in Siberien, Anton Ludwig von Beulwitz, sehr gute Dienste that. Im Jahr 1753 den 23. Sept. am XIV. Sonntage nach Trinitatis, giengen, nach Besuch mei-

meines Schwagers, des Stiftscanzlers von Beulwitz, zu Eichicht den ganzen dasigen Schloßberg herunter, die Pferde mit meinem Wagen, worinnen ich nebst meiner Frau und meinen beyden Töchtern saß, durch, und habe ich, da es ohne Schaden abgegangen, zum Lobe und Danke GOttes und der dasigen Armuth Besten deshalb eine Brodspende gestiftet, welche in den Act. Histor. Eccles. Tom. XIX. p. 535. angeführet ist. Den 1ten Oct. 1769 am XIXten Sonntage nach Trinitat. als ich aus der hiesigen Stadtkirche, zur Ehre GOttes genannt, unter dem Gesange bey den Worten: Unsern Ausgang segne GOtt, unsern Eingang gleichermaßen &c. gieng, wartete auf mich an dem Kirchthore ein wahnsinniger Mensch, Nahmens Schäfer, (welcher von Profeßion ein Schuster, und im Jahre 1763 seiner Dienste bey der Fürstl. Leibgarde des Wahnwitzes halber entlassen, auch deshalb im Jahr 1766 ins Zuchthaus nach Schwarzburg zur Verwahrung gebracht, von da aber wieder im Jahr 1767 bey angeschienener Besserung wieder dortselbst entlassen worden,) und weil er mir verrückt vorkam, und den Huth auf behielt, zog ich selbigen vor ihn ab, statt des gebührenden Danks durch Wiederabnehmung des Huths aber behielt er solchen nicht nur auf dem Kopf, sondern fuhr mich auch mit den härtesten Schmähreden, da er mich fast beständig einen Satanas und Teufel nennte, an, und setzte mich zu-

zugleich darüber zur Rede, daß ich ihn vor einigen Jahren ohne Ursache ins Zuchthaus bringen lassen; ob ich nun gleich mich stellte, als wenn seine Lästerung mich gar nicht angienge, indem ich mittlerweile mit der Frau Cammerjunkerin von Lengefeld, welche zu gleicher Zeit mit mir aus der Kirche gegangen war, beständig redete, so verfolgte er mit solchen Schmähworten mich doch von dem Kirchthor an über den, wegen der dort befindlichen Priester- und Schulgebäude sogenannten Pfaffenberg, (auf welchen im Jahr 1525 zu Zeit der Reformation der damahlige Oberpfarrer an der St. Andreaskirche Christoph von Witzleben von den aufrühriſchen Bauern sehr gemißhandelt worden) bis zu dem Stadtthor, da dann endlich, indem auch meine beyde Laquais, um ein grösseres Unglück zu verhüten, sich mit diesen in voller Wuth seyenden Menschen einzulassen Bedenken trugen, der dazu gekommene Regierungsadvocat Erdmann Friedrich Birkner (welcher vormahls in melancholischen Umständen sich befunden) diesen tollkühnen Menschen seiner rasenden Begünstigung wegen harte zuredete, worauf er denn von mir abließe, gedachten Advocat hingegen, weil er sich meiner annehmen wollte, schimpfte, ihn mit einem großen in Händen tragenden Stock drohete, jedoch sich endlich, als er unterwegens beständig geflucht, von selbigen in sein Haus bringen ließ; wornächst er sogleich, dieser Frevelheit wegen auf

die

die Hauptwache gebracht, und auf Versicherung des Stadtphysici D. Roß, daß dieser Mensch nicht recht bey Sinnen sey, er auch bey der von Fürstl. Regierung vorgenommenen Untersuchung beständig dabey geblieben: daß der heilige Geist ihm alles eingegeben, was er sagen soll, und da er hierzu schon im Jahr 1764 Befehl gehabt, er auch, weil es jetzo GOtt in der Kirche ihm befohlen, solchen Befehl an mich, ob er gleich wider meine Person gar nichts habe, vollziehen müssen, den 3ten d. ins gedachte Zuchthaus wieder, und zwar zu Verhütung mehrern Unheils, auf Lebenslang gebracht worden.

Als ich nun immittelst zu der Durchl. gnädigsten Herrschaft nach Neuhauß gereiset, und vorher einen angenehmen, auf einen hohen Fels bey Schwarzburg gelegenen Ort, den Trippstein genannt, in Augenschein genommen, auch auf dem sogenannten Wurzelberg in dem dasigen Jagdhaus auf dem Thüringer Wald mit gnädigster Herrschaft gespeiset, habe, dasiger Gewohnheit nach, folgende, auf die Umstände sich schickende Verse gemacht.

GOtt! dir sag ich ewig Dank, daß du hast von mir gewendet,
Eine drohende Gefahr; ja, du stärkest mich also,

Daß auf Schwarzburgs schönen Höhen ich zum Trippstein gehen kann,
Und von da den Wurzelberg, als der Hirsche Aufenthalt,
Bey der Herrschaft Wohlergehen zu betreten auch vermag.
Fahre, o GOtt! ferner fort, unsers Fürsten Haus zu segnen,
Laß es blühen immerdar bis zum Ende aller Zeiten,
Schütze auch noch weiter mich vor Gefahr und böse Leute.

Bey den mir zuweilen zugestoßenen heftigen Krankheiten, habe GOtt allezeit inbrünstig angerufen, daß, wenn ich nicht ferner ein Werkzeug zur Beförderung seiner Ehre, und nützlicher, zum Besten des Landes, auch Kirchen und Schulen gereichenden Handlungen seyn könnte, er mich nach seinem heiligen Willen lieber aus dieser Welt zu sich in die himmlische Freude und Seligkeit aufnehmen möchte; wie ich denn auch jeden Tag als den letzten meines Lebens ansehe, und unter täglicher Buße in dem Glauben an Christum meinem herannahenden Ende getrost entgegen sehe.

Bis

Bis hieher hat also der HErr geholfen, und mir ein hohes Alter, noch bey guten Leibes- und Seelenkräften geschenket, so, daß dasjenige fast bey mir einzutreffen scheinet, was mein ersterer Schullehrer, obgedachter Hofcantor öfters mir, zum Antrieb eines Tugendwandels gesagt:

Cur tibi tam levis est, cur tam jucunda senectus?
Libera quod vitiis tota juventa fuit.

Woher empfindest du im Alter lauter Lust?
Weil von der Jugend an kein Laster mir bewußt.

Ingleichen hat die Güte GOttes geschehen lassen, daß auf meinem, in hiesigen Fürstl. Landen ohnweit Rudolstadt gelegenem Ritterguth Lichstedt, zur Belohnung der Tugend ein Rosenfest, auch zu Eichfeld ein Tulpenfest zur Aufmunterung des Fleißes bey der Schuljugend, nicht minder als Erbschenk der gefürsteten Grafschaft Henneberg bey dem mit dazu gehörigen Guth Herrmannsfeld und dessen Filial Henneberg zum Besten der Armen, nach Anleitung des IV. Stücks der Dresdnischen gelehrten Anzeigen 1772 stiften können, so, daß ich mit Ja-

cob Ursache habe zu sagen: HErr! ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knecht gethan hast!

Und da ich alle Morgen den 71ten Psalm Davids zu beten, und bey jedesmahligen Ausgang zu meinen Amtsverrichtungen den obersten Richter auf den Knien um seinen Beystand anzurufen pflege; so wolle denn auch der große GOtt, nach seiner unermeßlichen Gnade, mir noch ferner helfen, durch seinen heiligen und guten Geist mich in alle Wahrheit leiten, und mir nach dieser mühseligen Wallfahrt die ewige Freude und Seligkeit aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, um des theuren Verdienstes meines Erlösers JEsu Christi willen, wiederfahren lassen.

Laß mich, o GOtt! mein Amt in deiner Furcht verwalten,
Und über Billigkeit und Recht unsträflich halten;
Gib mir der Weisheit Kraft von Deinem heil'gen Throne,
Woselbst sie ewiglich in reinem Lichte ruht;
Gib mir Geduld und Lust; gib Sanftmuth, doch auch Muth,
Daß ich die Unschuld schütz, und keine Laster schone;

Daß

Daß ich Scheinheiligkeit, Verrath, Betrug und List
Nach Möglichkeit zerstöhr; gib, daß ich meine Wege
Nach deinem Willen richt, und fleißig überlege,
Wenn ich hier Richter bin, daß du mein Richter bist.
Gib GOtt! daß ich allhier die ganze Lebenszeit
Gesund an Leib und Geist mich blos dahin bestrebe,
Daß ich nur dir zu Ehr im Thun und Denken lebe.

Rudolstadt den 13ten May 1772. (*)

Christian Ulrich von Ketelhodt.

(*) Vornehmlich die gottseligen Gesinnungen Sr. Excellenz des Hrn. von Ketelhodt, dergleichen man unter den Hohen der Erde nicht häufig antrift, haben mich bestimmt, diesen von Höchstdemselben eigenhändig unterschriebenen Aufsatz meinen Lesern nicht vorzuenthalten.

d. H.

Zusätze zur Lebensgeschichte

Christian Ulrichs von Ketelhodt.

I.

In dem dritten Theil Christophs Weidlichs zuverläßigen Nachrichten von den jetzlebenden Rechtsgelehrten.

S. 290. lin. 2. post. verb. Nachlese S. 472. add. erhielte den 18. Febr. 1768 den Orden de la chastéte, und den 13. Julii 1769. einen Expectanceschein auf eine Stelle in dem adelichen Stifte zum heiligen Grabe in der Mark Brandenburg. S. 291. lin. 27. post verb. Gauhens, inser. Adels Lexico und Joh. Friedr. Falke Traditionibus.

8) Etwas von den Schwarzburgischen Canzlern zu Rudolstadt, S. D. Friedrich Eberhard Boysen allgemeines historisch Magazin 6te Stück S. 273. f. S. 295. lin. ult. add. den 11. Oct. bey Aufführung des Stadtraths zu Rudolstadt über das praeceptum Juris suum cuique tribuere.

Im Jahr 1760.

Den 13. Oct. bey gleichmäßiger Aufführung des Stadtraths auf dem Rathhause zu Rudolstadt; von der Aufrichtigkeit.

Im Jahr 1761.

Den 18. Junii bey Uebernehmung der Präsidentenstelle im Fürstl. Consistorio; von dem Beystand GOttes in allen unsern Verrichtungen nach dem 1 Sam. VII. 12.

Den 19ten d. bey Antretung der Canzlersbedienung in der Fürstl. Landesregierung: von den Wohlthaten des Höchsten, nach dem Hiob X. 12.

Den 16. Julii von den Pflichten der Vorgesetzten der Priesterschaft, nach II. Paral. XIX. 8, 11. als der Assessor und Oberpfarrer Dommrich zum Generalsuperintendenten, und der Assessor und Archidiaconus M. Schwarz zum Hofprediger ernennet, und zu diesen Aemtern beym Fürstl. Consistorio eingewiesen worden.

Im Jahr 1762.

Den 14. Oct. bey Aufführung des Stadtraths zu Rudolstadt: von dem Unglück des Krie-

ges, mit den Schlußworten aus dem Propheten Jerem. XLVII. 6.

Den 13. Nov. bey Degradation des Pastoris M. Görgels zu Elxleben: von der Würde des Predigtamts, S. Hamb. Nachrichten ꝛc. d. J. 1762. St. 100.

Im Jahr 1763.

Den 30. Julii bey Introducirung des Justizraths Spies und des Ass. Ludwig in die Fürstl. Landesregierung: von der Unpartheilichkeit eines Richters, nach Levit. XIX. 15.

Den 13. Oct. auf dem Rathhause zu Rudolstadt, bey Aufführung des dasigen Stadtraths: von dem guten Ausgange bey wiederhergestellten Frieden, S. Hamburgische Nachrichten d. J. 1764. St 5.

Im Jahr 1764.

Den 19. Jenner, als die Stadt und Landschule zu Rudolstadt zum Gymnasio Fridericiano ernennet wurde: von dem Nutzen der Schulen, S. Hamburgische Nachrichten ꝛc. l. c. St. 22.

II.

II.

In dem 6ten Theil gedachten Weidlichschen Nachrichten rc. S. 373. in fin. post verb. sind, add.

Seine Gedanken bey dem angetretenen 1765 Jahr, und bey dem im selbigen Jahre reparirten Thurm der Stadtkirche zu Rudolstadt, imgleichen bey Geburt seines Enkels, Absterben seines Bedientens, Vermählung des Erbprinzen Ludwig von Nassau-Saarbrück mit der Prinzeßin Wilhelmina von Rudolstadt, von der zu Lichstedt angestellten Jubelhochzeit, besorgten Einrichtung eines Schul- Wittwen- und Waysensisci, gelegten Grundstein zu einer neuen Kirche in Oberweisbach, auf Absterben Fürst Joh. Friedrich und der Geburth eines Prinzen, auch als der Erbprinz zu Rudolstadt den Churpfälzischen Orden erhielt, von Erhaltung des Groß-Creuzes des Brandenburgischen rothen Adlerordens, Gedichte auf sein Bildniß, Aufnahme bey der Oberlausischen Physic. Oec. Bienengesellschaft als ein Ehrenmitglied, Ableben der Frau Gemahlin Marien Catharinen von Ketelhodt, geb. von Beulwitz, Stiftung eines Rosenfestes, Erhaltung des Königl. Dänischen Ritterordens de l'union parfaite, dessen Todesgedanken, gestifteten Tulpenfest, von seinem Geschlechte, Erlan-

langung des Erbschenkenamts der gefürsteten Grafschaft Henneberg, womit er den 1ten May 1772 von Ihro Durchl. der verwittibten Herzogin zu Sachsen-Meiningen, geb. Landgräfin zu Hessen, Frauen Charlotten Amalien, in Beyseyn der Herren Räthe und Hofcavaliers bey eröfneten Thüren beliehen wurde, und bey dieser Gelegenheit in dem, zu gedachten Erbschenkenamt mit gehörigen Dorfe Hermannsfeld, und dessen Filial Henneberg, eine Stiftung vor dasige Armen geordnet. S. in den Hamburgschen Nachrichten d. J. 1765. Num. 42. 85. des Jahrs 1766. N. 30. d. J. 1767. N. 6. 10. 41. 48. 74. d. J. 1768. N. 42. d. J. 1769. N. 14. 31. 32. 34. 42. 69. d. J. 1771. N. 13. 34. 54. 35. 90.

Imgleichen der IXte und Xte Band der Nov. Act. Hist. Eccles. Altes und Neues aus dem Herzogthum Bremen und Verden 3ter Band. Friedrich Ludwig Anton Hörschelmanns Nachrichten von der Familie von Ketelhodt.

S. 374. lin. 29. post verb. erhalten add. Er starb in Batavia den 24. Dec. 1762. Die auf dessen gefertigte Inscription ist angeführt in den Hamburgschen Nachrichten d. J. 1766. Num. 4. 6. 10. Es war auch sein Vetter Joachim Nicol. von Deßin, welchen er in Capo

po de bonne Esperance, woselbst er bey dem Waysenhause die Aufsicht hatte,

S. P. H. Tesdorf Beschreibung vom Vogel Colibrit S. 19. in den Noten (20)

besuchen wollen, bereits den 6. Sept. 1761 mit Tode abgegangen.

S. 375. lin. 25. post verb. ernennet wurde add. Ao. 1765. den 11. Julii wurde er zum Cammerjunker gnädigst ernennet, den 12. d. reiste er über Jena und Naumburg nach Merseburg, von da den 17. d. nach Leipzig, so denn den 19. über Wurzen und Oschatz, den 20. d. über Meissen nach Dresden, woselbst er, wie in Jena, Merseburg und Leipzig die Reitbahn besuchte, den Churfürstl. Hof frequentirte, den Solennitäten bey Gegenwart Ihro Hoheit des Prinz Heinrich von Preussen beywohnte, den 3. Aug. abreisete, und den 4. d. in Wittenberg ankam, daselbst den 5. d. die Reitbahn besuchte, darauf die Reise über Treubritzen und Belitz fortsetzte, und den 6. d. in Potsdam eintraf, woselbst er alles Sehenswürdige betrachtete, und den 8 d. nach Berlin reiste, von da, als er auch in Schönhausen der Königin Maj. aufgewartet, und zu Charlottenburg gewesen, den 15. d. abreiste, und über Oranienburg und Fürstenberg den 16. d. in Strelitz ankam, daselbst bis den 21. d. blieb,

und

und eodem über Mirow auf das väterliche Ritterguth Camps eintraf; daselbst bis den 8. Sept. blieb, den 9. nach Güstrow und den 10. d. nach Schwerin reiste, den 11. d. der gnädigsten Herrschaft in Ludwigsburg aufwartete, den 13. d. in Lübeck ankam, und den 15. d. mit dem Französischen Capitain de Gögeuel auf dem Schiff Mercurius nach Travemünde fuhr, durch contrairen Wind und Sturm bey die Insel Falster den 18. d. zurück bis Femern kam, daselbst den 19. landete, und nach Borg sich begab, den 20. d. wieder unter Segel gieng, Laland und Falster paßirte, und bey Möna ankerte, den 21. d. lavirte, und nach ausgestandnen Sturm den 22. d. auf der Insel Möna landete, von Grantrup abfuhr, sich nach Seeland übersetzen ließ, und zu Praesto anlangte, den 23. d. über Taxo und Kogen die Reise fortsetzte, und nach ausgestandnen vielen Gefährlichkeiten zu Copenhagen ankam. Den 27. d. der Königl. Herrschaft in Friedensburg, den 30. d. den Kron- und Erbprinz in Friedrichsberg aufwartete, auch nachhero der verwittibten Königin Sophien Magdalenen in Hirschholm, und drauf den 26. Oct. von Copenhagen, da er vorher an den Königl. Hof Abschied genommen, mit dem Paquetboth Neptunus unter dem Schifscapitaine Niels Kreüsel absegelte, wegen bey der Insel Amack entstandnen contrairen Windes aber den 29. d. sich nach Copenhagen

wie-

wieder übersetzen ließ, und den folgenden Tag mit einem Bothe wieder nach dem Schiffe fuhr, und bey der Insel Mönen wegen contrairen Windes ankerte; den 31. d. nach bey Falster entstandenen Sturm, bey großer Lebensgefahr nach Mönen wieder zurück, endlich aber den 4. Nov. in Travemünde wieder ankam, den 5. d. setzte er die Reise fort über Lübeck, den 6. d. über Schwerin, den 7. über Sternberg nach Güstrow, von da d. 11. d. über Malchow nach Campse: den 1. Dec. gieng er von da wieder weg, reisete über Güstrow, Schwerin nach Hamburg, Lüneburg, Zelle, Hannover, Herrenhausen, Braunschweig, Gandersheim, Göttingen, Cassel, Weissenstein, Wilhelmsthal, Eisenach, Gotha, und kam den 5. Januarii 1766 über Erfurth wieder in Rudolstadt an.

Ao. 1768. den 9. Nov. wurde er zum Reisestallmeister gnädigst ernennet, und ihm die Aufsicht über dem Fürstl. Marstall anvertrauet.

Ao. 1770. den 9. Jenner vermählte er sich mit **Friederiquen Bernhardinen Henrietten von Sommer, aus dem Hause Pöllnitz**, geb. den 24. Sept. 1747.

S. 376. lin. 2. post verba Großkreuz add. wurde Wittbe den 4ten Jan. 1769. erhielte darauf

auf im Febr. selbigen Jahres von der verwittibten Königin von Dännemark Sophien Magdalenen den Orden de l'union parfaite, und bezog den 10. Martii 1772. ein von ihr erkauftes, ohnweit Culmbach in Schwarzach gelegenes freyes Erblehnguth.

S. 376. lin. 10. post verb. Dobbertin, add. Sie starb den 25. Januarii 1767. S. in Hamburgschen Nachrichten d. J. 1768. N. 42. 70.

Zu=

Zusätze zur Lebensgeschichte d. Hrn. D. Carl Gerth von Ketelhodt rc. in dem VIten Theil der Weidlichschen Nachrichten.

S. 377. lin. 15. post verb. 1765. add.

Friedrich Wilhelm, gebohren den 24. Febr. 1766.

Ludwig Ferdinand, geb. den 19. Aug. 1767.

Sophie Henriette, geb. den 22. Oct. 1768. erhielte den 15. Dec. 1768. einen Exspectanceschein auf eine adeliche Klosterstelle zu Dobbertin.

Friderique Caroline, geb. den 24. Junii 1770. bekam den 16. Jul. 1770 einen Exspectanceschein auf eine adeliche Klosterstelle in Malchow.

S. 378. lin. 10. post verb. worden, add. Ao. 1764. reiste er mit Prinz Friedrich Carl zu Rudolstadt über Eisenach, Fulda und Hanau nach Frankfurt am Mayn, und nachdem er die Krönungssolennitäten des Römischen Königs Josephi angesehen, auch in Maynz gewesen, den 13. April ej. a. über Giessen, Marburg, Cassel, Sondershausen und Erfurth wieder zurück nach Rudolstadt.

Ao. 1765. den 8. Aug. empfing er als Fürstl. Schwarzburgscher Abgesandter mit vielen Solennitäten die Lehn zu Fulda, imgleichen im Nov. 1769 zu Gotha.

Ao. 1768. den 25. Nov. erhielte er von dem Marggraf Friedrich Christian zu Brandenburg-Bayreuth den Ritterorden des rothen Adlers.

Ao. 1770. den 1. Jun. wurde er zum Vice-Canzler und Vice-Consistorialpräsidenten auch dirigirenden Minister der Fürstl. Regierung und Consistorii zu Frankenhausen, mit Beybehaltung seiner Verrichtungen in dem geheimen Conseil und Landesregierung zu Rudolstadt gnädigst ernennet.

Die

Die von ihm den 17. Nov. ej. a. bey Aufführung des Stadtraths zu Frankenhausen gehaltene Rede, über die Frage: ob die sanfte oder strenge Regierungsform die beste sey: Wie auch dessen Rede bey der den 27. Junii 1771. geschehenen feyerlichen Vorstellung des Superintend. M. Daniel Gottlob Müllers zu Frankenhausen an die Kirchen- und Schulbediente der Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtschen unterherrschaftlichen Lande: von den hauptsächlichsten Eigenschaften eines würdigen Geistlichen, sind im Druck herausgekommen, und in verschiedenen gelehrten Zeitungen mit vielem Ruhm angeführt: auch ist das von ihm auf den Geburtstag seines Herrn Vaters im Jahr 1766. gefertigte Gedicht in den Hamburgschen Nachrichten ꝛc. d. J. 1766. Num. 88. zu lesen.

Fortsetzung der Geschichte des Hrn. Consistorialraths Ad. Friedr. Reinhard, in Bützow.

N. G. E. 19. Th. p. 512.

In dem neunzehnten Theile des Neuen gelehrten Europa steht mein Lebenslauf, bis 1764. Um nun diesen bis jetzt fortzuführen, melde ich hiermit, daß ich mich im Jahre 1767, mit der Tochter des Herzogl. Mecklenb. Strelitzischen Hofraths, Leibmedici und Landphysici, D. Hempels, (eines Mannes, der unter die größten Aerzte unserer Zeit gehört, ob er sich gleich nicht durch Schriften bekannt gemacht hat, weil er hiegegen eine, durch keine Vorstellungen zu überwindende Abneigung hat,) verheirathet habe; aus welcher Ehe jetzo 2 Kinder am Leben sind. Im Jahr 1770 that ich eine Reise nach Hollstein, und hatte besonders das Vergnügen zu Kiel, den sehr gelehrten Herrn Geheimen Rath und Minister von Wolf, Curator der Universität kennen zu lernen, und Dero unvergleichliche Bibliothek zu sehen. Im Jahr 1771 verließ ich die Herzogl. Mecklenburgstrelitzischen Dienste, und nahm als Syndicus und Consulent der gesammten Mecklen-

Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft, meinen Aufenthalt zu Rostock, erhielt auch in eben dem Jahre die juristische Doctorwürde auf der Universität Bützow. Hier arbeitete ich fleißig mit an den Rostockschen gelehrten Zeitungen, welche mit gutem Beyfall bis 1773 fortgewähret haben. Auch fuhr ich fort, an den Strelitzischen gelehrten Beyträgen zu den Intelligenzblättern zu arbeiten; lieferte auch dergleichen Beyträge zu den Rostockschen Intelligenzblättern, und war einer der stärksten Mitarbeiter an den freywilligen Beyträgen zu den Hamburgischen gelehrten Nachrichten, wie ich auch schon vor vielen Jahren gewesen war, und es sind verschiedene meiner Aufsätze auch besonders abgedruckt worden. Am Ende des Jahrs 1773 erhielt ich von Seiner regierenden Herzogl. Durchl. zu Mecklenburg Schwerin und Güstrow einen gnädigsten Ruf zu Höchstderoselben würklichen Consistorialrathe im Consistorio zu Rostock, und zum Professore juris primario auf der Universität Bützow. Diese Aemter habe ich auf Ostern 1774 angetreten, nachdem ich von dem löblichen Engern Ausschusse der Mecklenburgischen Land- und Ritterschaft meine Erlassung mit Bezeugung ihrer besondern Zufriedenheit über meine derselben 3 Jahre hindurch geleisteten Dienste erhalten. Ich begab mich also um Ostern 1774 nach Bützow, und eröfnete meine Lehrstunden mit einer auf 3 Bogen in 4.

gedruckten Schrift, welche den Titel führt: Adolph Friedrich Reinhards B. R. D. Herzoglichen Mecklenburgischen würklichen Consistorialraths und Professor Jur. primar. zu Bützow, Gedanken über die Einrichtung der juristischen Studien auf Akademien, wobey derselbe zugleich seine Sommervorlesungen anzeigt. Da über diese Schrift in der Kritik des Herrn Profess. Schotts einige von einem Uebelwollenden aus hiesigen Gegenden eingesandte Erinnerungen, die fast gänzlich in Verdrehung meiner Worte bestanden, enthalten sind; so gab ich dagegen auf einem Bogen in 8. ein Schreiben heraus, worinn ich mich gegen solche Angriffe vertheidigte. Seit dieser Zeit habe ich nun meine Zeit unter sehr vielen, theils Consistorial-theils Facultäts- und Akademischen Arbeiten zugebracht, dabey ich beständig fortgefahren bin, der Welt nach meinem Vermögen mit Schriften zu dienen. Schon in Rostock machte ich den Plan zu einem gelehrten Journal, davon auch das erste Stück des ersten Bandes noch im Jahr 1773 in der Berger- und Bödnerschen Buchhandlung herauskam, ob es gleich die Jahrzahl 1774 auf dem Titel führt. Es sind dies die kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit, wovon nunmehro 3 Bände heraus sind, und welche, so lange sie den Beyfall des Publici finden, und GOtt mir Leben und Ge-

Gesundheit giebt, ununterbrochen fortgesetzt werden sollen. Denn obgleich dieses Journal, wegen der darinn herrschenden, den jetzigen Religionsneuerungen und dem Modegeschmack sehr entgegengesetzten Gesinnungen, sehr viele feindselige Angriffe und ungünstige Urtheile hat erfahren müssen; so hat es doch hinwiederum bey andern so viel Beyfall, Unterstützung und Aufmunterung gefunden, daß selbst meine Erwartung dadurch übertroffen ist. Meine übrigen Schriften seit dem Jahre 1764 bis jetzt will ich nunmehro nach den Jahren anführen, und nur noch dieses bemerken; 1) daß von den S. 534. des 19ten Theils des Neuen gelehrten Europa bemeldeten Reflexions sur la liberté, eine ausführliche vortheilhafte Recension in dem Pariser Journal des Savans vom December 1762. (S. 313-329 der Amsterd. Ausgabe) zu lesen ist, und von der eben daselbst erwähnten Disquisitione philosophica &c. in dem Journal des Savans, Juillet 1762. (S. 295-304) nicht minder von der S. 533. des 19ten Theils des Neuen gelehrten Europa erwähnten Untersuchung über die Gesetze der Bewegung, wovon der Herr Geheime Rath Formey, im Jahr 1764 unter dem Titel: Recherches metaphysiques sur les Loix du mouvement, traduites de l'Allemand zu Berlin eine Uebersetzung herausgegeben hat, in dem Journal des Sa-

Savans vom August 1765 (S. 28-48. der Amsterd. Ausgabe) ebenfalls ausführliche beyfällige Recensionen zu finden sind. 2) Daß ich die **Sammlung vermischter kleiner Schriften**, wovon in dem 19ten Theile des Neuen gelehrten Europa S. 535. das erste Stück angezeiget ist, weiter fortgesetzt, und mit dem 1773 herausgekommenen 6ten Stücke beschlossen habe. Zu allen 6 Stücken ist unter der Jahrzahl 1774 folgender Haupttitel: **Adolph Friedrich Reinhards Sammlung vermischter Schriften, Bützow und Wismar,** in der Berger- und Bödnerschen Buchhandlung, nebst einer **Vorrede** und einem **Register** über alle 6 Stücke ausgegeben worden. Das 2te Stück enthält:

1) Zusätze zu dem im ersten Stück befindlichen Betrachtungen über Vernunft und Offenbahrung. 2) Gedanken über die Verehrung GOttes, aus den Werken der Natur. 3) Eine Cantate. 4) Ein poetisches Schreiben an den Herrn Oberkammerjunker von Genzkow. 5) Ein Gedicht von diesem. Im 3ten Stücke findet man, 1) Gedanken über die Lehre von der göttlichen Vorsehung. 2) Fortgesetzte Anmerkungen zu den Gedanken, über die natürliche und geoffenbahrte Religion. 3) Von der Schönheit. 4 und 5) zwey Oden. Im 4ten Stücke lieset man nach einer vorhergegangenen Einleitungsabhandlung,

lung, 1) Einen Conspectum der Philosophie und aller ihrer Theile. 2 und 3) Ein paar Aufsätze über die Toleranz und die symbolischen Bücher. 4) Gedanken über das natürliche Verderben des Menschen. 5) Eine satirische Nachricht von dem Lande Giroimbomba in Afrika. Das 5te Stück enthält, 1) Gedanken über verschiedene philosophische Materien. 2) Von der Verjährung oder Präscription. 3) Von der Natur und Beschaffenheit der öffentlichen Hypotheken. 4 und 5) Ein Schreiben eines Freundes nebst der Antwort darauf. 6 und 7) Nachrichten von der Familie der Omikrons. Das sechste Stück endlich, nach einer Vorerinnerung, 1) Schreiben über den Kanon des neuen Testaments. 2) Ode an die Melancholey aus dem Ogilvie. 3) Von der Ignorantia juris et facti. 4) Abhandlung von den Mecklenburgischen Orthoceratiten. 5) Vorschläge (satirische) zu Abhandlungen. 6) Einzelne Betrachtungen aus verschiedenen Wissenschaften.

Meine übrigen seit 1764 herausgegebenen Schriften nun sind folgende: 1765 gab ich zu Leipzig bey Langenheimen eine deutsche Uebersetzung von des Herrn Dr. Crusius **Abhandlung von den Ueberbleibseln des Heidenthums in die Meinungen vom Tode** heraus, und ließ daselbst 1766 eine Uebersetzung der **Ode des H. Ogilvie an die Melan-**

choley aus dem Englischen, nebst einer Abendbetrachtung im Winter drucken.

Im Jahr 1770 erschien von mir aus der Bostischen Druckerey zu Berlin: neues System der Kräfte des menschlichen Verstandes, nach dem Unterschiede der obern und untern Kräfte, welches schon in Herrn Riedels philosophischer Bibliothek gestanden hatte, hier aber ganz umgearbeitet war. Im Jahr 1772 gab ich heraus: Sammlung einiger Aufsätze über die *Dationem in solutum* bey Concursen im Mecklenburgischen. Es hatte jemand in die Strelitzischen Intelligenzblätter hiervon einen Aufsatz einrücken lassen, den ich hier, mit einer hinlänglichen Widerlegung begleitet, abdrucken ließ. Es ist in Herrn Schotts Critik über jurist. Schriften angezeigt. Die Beurtheilung der Ramlerschen Oden, welche ich 1773 herausgab, kann mit Recht besonders angeführet werden, ob sie gleich schon in den freywilligen Beyträgen als eine Recension gestanden hatte, weil hier nicht nur eine, vielleicht nicht unerhebliche Vorrede, sondern auch ein Anhang hinzugekommen war. Nachdem ich

ich 1774 meine Sammlung vermischter Schriften geschlossen hatte, so fing ich eine neue ähnliche Sammlung an, die von der vorigen nur darin unterschieden ist, daß die juristischen Sachen darin das Hauptwerk ausmachen, und sie zugleich bestimmt ist, die Stelle einer, aus meinen Facultätsarbeiten erwachsenden **Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle und Observationum juris** zu vertreten. Der Titel ist: **Sammlung juristischer, philosophischer und kritischer Aufsätze.** Es ist darinnen alles meine eigene Arbeit, eben so wie in der Sammlung vermischter Schriften, nur daß in dieser, wie vorhin gesagt worden, ein Gedicht und ein Schreiben meines verehrungswürdigen Freundes, und vormaligen Collegen in der Justitzcanzley, des Herrn Oberkammerjunkers von Genzkow, zu finden sind, die ich beyde würdig hielt, auf diese Art aufbewahrt zu werden.

Das erste Stück dieser Sammlung erschien in der Berger- und Bödnerschen Buchhandlung 1775; das zweyte in eben demselben Jahre, das 3te gleichfalls, das 4te 1776, und das 5te ist,

da

da ich dieses schreibe, unter der Presse. Das erste Stück enthält: 1) Eine Abhandlung über den Beweistermin. 2) Gedanken über die Pflicht der Demuth. 3) Von der Freundschaft, nach den Lehren des Christenthums. 4) Schreiben über eine Gesellschaft der Moden. 5) Vom jure separationis. 6) Neujahrsbetrachtungen. 7) Betrachtung über die Religion. 8) Ueber die Inoculation der Blattern. 9) Ueber die älteste Geschichte der Erde. 10) Einige historische Merkwürdigkeiten. 11) Nachricht von der Gesellschaft der Steifmatzen. Das zweyte: 1) Gedanken über die tabellarische Lehrart in der Rechtsgelehrsamkeit. 2) Von einem Testament der Aeltern, worin Kinder enterbt worden. 3) Beschluß der Abhandlung vom Beweistermin. 4) Die Lehre von der natürlichen Gleichheit der Menschen. 5) Zusatz zu der Abhandlung vom jure separationis. 6) Von der Compensation im Concurse. 7) (satyrische) Avertissements. 8) Neues System der Kräfte des menschlichen Verstandes (ist das 1770 herausgekommene nochmals nachgesehen und verbessert). Das dritte: 1) Wie ein System der practischen Philosophie einzurichten. 2) Von Einführung des Primoge-

geniturrechts. 3) Von der Verbindlichkeit aus einem zweyseitigen Contracte. 4) Von Zeugen bey Verlöbnissen, nach Mecklenburgischen Rechten. 5) Von den Regierungsformen. 6) Von den Regalien. 7) Von den Englischen Stocks oder Actien. Das vierte: 1) Von der Ehe. 2) Fortsetzung der Abhandlung von der Verbindlichkeit aus einem zweyseitigen Contracte. 3) Zusätze zu der Abhandlung von Verlöbnissen im Mecklenburgischen. 4) Vom Begrif des Dominii. 5) Vom sechsten Zinsthaler. 6) Vom jure personarum et statu. 7) Vom bello punitivo. 8) Ob die Seeligen in der Ewigkeit einander kennen werden? 9) Anmerkungen aus der Politik.

Im Jahr 1775 habe ich auch noch drucken lassen: **Einiger rechtschaffenen Prediger in Sachsen Gedanken, über die Unternehmungen der jetzigen Reformatoren in der Religion.** Im Jahr 1776 ist von mir erschienen: **Ein Beytrag zur Widerlegung der Schimäre von den materiellen Ideen.** Desgleichen habe ich angefangen eine Sammlung meistentheils fremder Aufsätze herauszugeben,

ben, welche den Titel führt: Sammlung auserlesener Abhandlungen das Christenthum betreffend. (Bützow und Wismar bey Berger, in 8.) und wovon eben jetzt das erste Stück abgedruckt ist. Auch lasse ich jetzt hier in Bützow drucken: Versuch eines zusammenhängenden Entwurfs von dem ganzen Inhalte der Epistel Pauli an die Römer.

Bützow,
den 26ten Jul.
1776. Ad. Friedr. Reinhard, Dr.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesammlete Nachrichten zur Geschichte noch lebender und nicht lange verstorbener Gelehrten

Braunschweig u.a. 1781

H.lit.p. 260 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10734183-0
VD18 14681269-001